

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 22.07.2019, 19:00 Uhr im Ratssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Tagesordnung

- 4 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- **5** Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- **6** Einwohnerfragestunde
- **7** Bahnbrücke Rugetsweiler
 - 1. Festlegung der Verkehrsführung
 - 2. Festlegung der Bepflanzung und Beleuchtung
- **8** Dorfstadel Zollenreute Vorstellung der Ausführungsplanung und Freigabe zur Ausschreibung
- **9** Radweg Tannhausen Haslach
 - 1. Grundsatzbeschluss
 - 2. Festlegung der Trasse
- **10** Neubau Kindergarten Festlegung der Gruppenzahl
- 11 Regionalplan Schwerpunktstandort Wohnungsbau
 - 1. Beratung der Flächen
 - 2. Beschluss Antrag auf Aufnahme Aulendorf als Wohnungsbauschwerpunkt
- **12** Tiefbauarbeiten Vergabe von Bauleistungen
 - 1. Erschließung Bauplätze Heinestraße Laurenbühl
 - 2. Starkregenschutzmaßnahme Bühlstraße
- **13** Feststellung der Jahresrechnung 2018
- 14 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2019
- **15** Ortsschilderinitiative des Heilbänderverbandes Baden-Württemberg e.V. mögliche Umsetzung in Aulendorf
- **16** Betriebssatzung Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf 3. Änderung
- **17** Verschiedenes
- **18** Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung



Stadtbauamt			Vorlagen-Nr. 40/442/2019		
Sitzung am 22.07.2019	Gremium Gemeinderat	St Ö	tatus)	Zuständigkeit Entscheidung	
TOP: 7	Bahnbrücke Rugetsweiler				

- 1. Festlegung der Verkehrsführung
- 2. Festlegung der Bepflanzung und Beleuchtung

Ausgangssituation:

Zur Erneuerung der Bahnbrücke BW 07 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Für die Bahnbrücke BW 07 (Rugetsweiler) wird die Ausführungsvariante mit einer Breite auf der Brücke von 3,50 m mit einer Kappe von 0,75 m auf der einen Seite und einer Kappe von 1,25 m auf der anderen Seite beschlossen.
- Die Straßenführung wird mit Ausweichbuchten hergestellt. Die Bahnbrücke ist nicht für 2. LKW's freigegeben. Zur Fahrbahnbreite von 3,50 m wird jeweils beidseitig noch ein geschottertes Bankett von 1 m vorgesehen.
- Das Ingenieurbüro wird beauftragt, die Beleuchtung mit in die Planung aufzunehmen. 3.

Voraussetzung für diesen Beschluss war die Annahme einer Einbahnstraßenregelung für Kraftfahrzeuge. LKW's sind nicht zugelassen. Busse und Rettungsfahrzeuge dürfen die Strecke befahren. Die Verkehrsführung ist noch abschließend zu regeln.

Die aktuelle Verkehrsführung ist Gegenverkehr mit LKW-Fahrverbot. In Rugetsweiler besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

Vor einigen Jahren wurde eine Bürgerversammlung abgehalten, in der vermehrt Bürger aus Rugetsweiler anwesend waren. Dies führte dazu, dass ein Abriss befürwortet wurde.

Während der Sanierung der Reutener Brücke wurde eine einseitige Verkehrsführung (Einbahnstraße) eingerichtet. Hier wurde die Notwendigkeit der Straßenverbindung zwischen Zollenreute und Rugetsweiler (z. B. für Feuerwehr, Krankenwagen u. a.) deutlich.

Zwischenzeitlich wurde wieder die ursprüngliche Verkehrsführung (Begegnungsverkehr und LKW-Fahrverbot) eingerichtet und von den Bürgern akzeptiert.

Der Ortschaftsrat Zollenreute hat sich in seiner Sitzung vom 25.04.2019 für folgende Verkehrsführung ausgesprochen:

Der Ortschaftsrat Zollenreute spricht sich für die Beibehaltung der aktuellen Verkehrsführung aus: Gegenverkehr mit Fahrverbot für Schwerlastverkehr, sowie für die Verlängerung der Tempo 30-Zone von Rugetsweiler, Bruckstraße bis Mochenwanger Straße, L 284.

In der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2019 wurden folgende Vorschläge für die künftige Verkehrsführung diskutiert:

- 1. Einbahnstraßenverkehr,
- 2. Ampelregelung oder
- 3. Gegenverkehr mit Ausweichbuchten jeweils mit Fahrverbot für Schwerlastverkehr. Zusammen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h oder 50 km/h.

Die Planungsvarianten für die Verkehrsführung, die Ausweichbuchten, Beflanzung und Beleuchtung liegen jetzt vor. Folgende Varianten wurden untersucht:

- Straßenplanung (bei vorrangigem Gegenverkehr für Radfahrer)
 - <u>Variante 1</u>: Ausweichbuchten auf der Nordseite Einbahnverkehr PKW sowie Feuerwehr und Busverkehr von Rugetsweiler nach Zollenreute; kein LKW-Verkehr; Radverkehr in beide Richtungen
 - <u>Variante 2</u>: Ausweichbuchten auf der Südseiteseite Einbahnverkehr PKW von Zollenreute nach Rugetsweiler; Feuerwehrverkehr von Rugetsweiler nach Zollenreute; Busverkehr in beide Fahrtrichtungen; kein LKW-Verkehr; Radverkehr in beide Richtungen
 - <u>Variante 3</u>: Ausweichbuchten auf der Nord- und Südseite Begegnungsverkehr PKW; kein LKW-Verkehr; Radverkehr in beide Richtungen
- Bepflanzungsplanung (Ersatzpflanzung für die gefällten Alleebäume)
 - o Variante 1: Traubenkirsche als Allee und fortführend als Halballee
 - o Variante 2: Stadtulme als Allee und fortführend als Halballee

Die Verkehrsführung aus den Varianten 1 bis 3 wurde am 10.07.2019 bei einem Vor-Ort-Termin mit Polizei und Verkehrsbehörde erörtert und dazu Stellung genommen:

Variante 1:

Der Planungsvariante kann zugestimmt werden.

Variante 2:

Der Planungsvariante kann nicht zugestimmt werden.

Einsatzfahrten der Feuerwehr erfolgen von Rugetsweiler in Richtung Zollenreute. Diese wäre hier nur gegen die Einbahnregelung möglich. Durch den Gegenverkehr PKW-Feuerwehr entsteht bei den bestehenden Sichtbeziehungen eine Gefahrenlage.

Variante 3:

Der Planungsvariante könnte im Grundsatz zugestimmt werden, jedoch sollten nachfolgende Bedenken berücksichtigt werden:

Die Straßenbreite von 3,50 m bei vorhandenem Verkehrsaufkommen ist äußerst kritisch, da es beständiges Befahren des Banketts nach sich zieht. Da Radfahrer nicht auf das Bankett ausweichen können, ist sowohl Begegnungs- und Überholverkehr unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes von 1,50 Meter nahezu unmöglich.

Ein Vollausbau mit Asphalt (ca. 4,75 m) anstatt wie geplant mit Kies- bzw. Rasengitterpflasterbankett würde eine Verbesserung der Situation erwirken, sowohl in Hinsicht auf zu erwartende Bankettschäden als auch der Nutzung durch Radfahrer.

Die Sichtbeziehung auf der Ostseite der Bahnbrücke zur Westseite der Bahnbrücke ist gestört (durch Überhöhung der Bogenbrücke, geplanten Berührungsschutz, Kurvenlage, Entfernung), d.h., dass infolge der unübersichtlichen Situation ein Zurücksetzen der Fahrzeuge von Osten herkommend erforderlich sein wird.

Die Bevorzugung der Radfahrer ist durch Beschilderung generell nicht möglich; die Vorrangbeschilderung (Vz 208 und Vz 308) gilt für alle Verkehrsteilnehmer, für PKW und Radfahrer.

Abschließend wurde die geplante Variante 3 mit Gegenverkehr für PKW äußerst kritisch beurteilt. Insbesondere Radfahrer sind bei dieser Variante aufgrund des Verkehrsaufkommens und der geringen Straßenbreite benachteiligt und Überholvorgänge mit nicht ausreichendem Sicherheitsabstand sind nicht auszuschließen.

Eine Verbreiterung des Straßenquerschnitts auf eine asphaltierte Fahrbahnbreite von ca. 4,75 m (entsprechend RAST 06 - Bild 17 – Nebeneinanderfahren – PKW-PKW) würde die Situation wesentlich verbessern.

Entgegen der Beschlussfassung im Ortschaftsrat Zollenreute spricht sich die Verwaltung aus Gründen der Verkehrssicherheit für die Variante 3 aus.

Baumgutachten zu den Alleebäumen

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung v. 08.04.2019 ausgeführt, liegt ein Baumgutachten im Bereich der Allee vom Mai 2015 vor. Zum damaligen Zeitpunkt bestand an keinem Baum wegen mangelnder Stand- oder Bruchsicherheit ein akuter Handlungsbedarf. Für den Großteil der Bäume wurde eine Reststandzeit von über 10 Jahren ausgesprochen.

Im Zuge des Brücken- und Straßenneubaus ist die Spitzahornallee nicht zu halten. Es müssten weitere Anfahrschäden, wie auch Schäden durch erneute Verdichtungen im Wurzelbereich, wie auch Verletzungen der Wurzeln vermieden werden. Dies ist mit den Bauarbeiten zur Brücke, Damm und Straße nicht möglich. Die Fällung der stattlichen Allee ist unumgänglich. Eine Neupflanzung einer Baumallee ist als Ausgleichsmaßnahme und zum Erhalt des Landschaftsbildes notwendig.

Zur Wiederherstellung der Baumallee wird die Pflanzung von 46 Hochstämmen mit einseitiger Fortführung der Bäume als Halballee in Richtung Schussenbrücke vorgeschlagen.

Variante 1:

Als Straßenbaum besonders geeignet, wird die Bepflanzung mit Bäumen der Art "Trauben Kirsche" vorgeschlagen. Als heimischer Baum fügt sich dieser ins Landschaftsbild ein und gilt als Insekten- und Vogelnährgehölz. Die Bäume erreichen eine Endhöhe von 8 bis 10 m und sind 4 bis 7 m breit. Der Baum blüht im April/Mai weiß und stark duftend. Die Früchte im Sommer sind klein und schwarzrot.

Variante 2:

Die Variante "schmalkronige Stadt-Ulme" schlägt einen als Straßenbaum besonders geeigneten Baum vor. Der Baum wird ca. 12 bis 15 m hoch und 4 bis 5 m breit. Ein schlanker Wuchs, eine sattgrüne Belaubung und ansprechende Herbstfärbung zeichnet diese Baumart neben seiner Belastbarkeit aus.

Die Bäume werden im Abstand von 6 bis 7 m gepflanzt und erhalten durch die beengten Verhältnisse einen maximalen Straßenabstand von ca. 1,50 m. Ein Lichtraumprofil auf der Fahrbahn von 4,50 m kann mit beiden Baumalternativen erreicht werden.

Beleuchtung

Für die Beleuchtung wird die Standartleuchte "Hellux – Eco Streetline Twin", welche auch in der Bruckstraße verbaut ist, gewählt. Die möglichen Standorte der Leuchten sind abhängig von der Verkehrsführung und den daraus resultierenden Lagen der Ausweichbuchten. Die genaue Planung der Beleuchtung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bankett

Bei einem Ausbau der Straße in einer Straßenbreite von 3,50 m wären die Bankette beidseits zu befestigen. Ein Ausbau des Banketts auf beiden Straßenseiten mit Rasengittersteinen würde mit Mehrkosten von 25.200,00 € zu Buche schlagen.

Die Mehrkosten für einen Asphaltausbau in Straßenbreite 4,75 m, welche bei der Variante Gegenverkehr erforderlichen würden, wird das Ingenieurbüro zur Sitzung nachreichen.

Baugrundgutachten

Zwischenzeitlich liegt ein Baugrundgutachten vor. Die Gründung der Brücke wurde daraufhin von Micropfählen in Bohrpfähle verändert.

Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner wird in der Sitzung von den Ergebnissen des Gutachtens berichten und die daraus evtl. resultierenden Kostenveränderungen benennen.

Zeitplan

Der Abbruch der Brücke ist vom 12.02.- 06.03.2020 vorgesehen und der Brückenneubau vom 02.03. - 12.07.2020.

Eine Vorabstimmung der Brückenplanung aus dem GR-Beschluss vom 08.04.2019 mit der Bahn ist erfolgt. Für die weitere Bahnzustimmung ist die Vorlage einer detaillierten abschließenden Entwurfsplanung nötig.

Für die weitere Planung müssen von Seiten des Gemeinderates folgende Festlegungen getroffen werden:

- Festlegung der Verkehrsführung
- Festlegung Bankette (Rasengitterpflaster)
- Festlegung Anordnung der Ausweichbuchten Variante 1 oder 2
- Festlegung Bepflanzungskonzept Variante 1 oder 2

Zur weiteren Bearbeitung sind die o.g. Festlegungen zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich.

Das Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner wird die Planungsvarianten in der Sitzung erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat spricht sich für einen Einbahnverkehr mit Fahrtrichtung Rugetsweiler nach Zollenreute sowie für die Verlängerung der Tempo 30-Zone von Rugetsweiler, Bruckstraße bis Mochenwanger Straße, L 284 aus. Für LKW wird ein Fahrverbot erlassen. Entsprechend Variante 1 werden die Ausweichbuchten festgelegt.
- 2. Die Bankette werden beidseitig 1,00 m breit mit Rasengittersteinen ausgeführt.
- 3. Die Bepflanzung erfolgt gemäß Variante 1, `Trauben Kirsche` als Baumallee.

Anlagen: Planungsvarianten Straßenplanung – Ausweichbuchten Varianten 1 – 3; Aktennotiz zur Stellungnahme von Verkehrsbehörde und Polizei; Kostenermittlung Rasengittersteine Bankette; Planungsvarianten 1 und 2 Bepflanzung sowie Beleuchtung

Beschlussauszüge für	⊠ Bürgermeister □ Kämmerei	☐ Hauptamt ☑ Bauamt	☐ Ortschaft
Aulendorf, den 12.07.2019			



Kosten für Bankettausbildung mit Rasengittersteinen

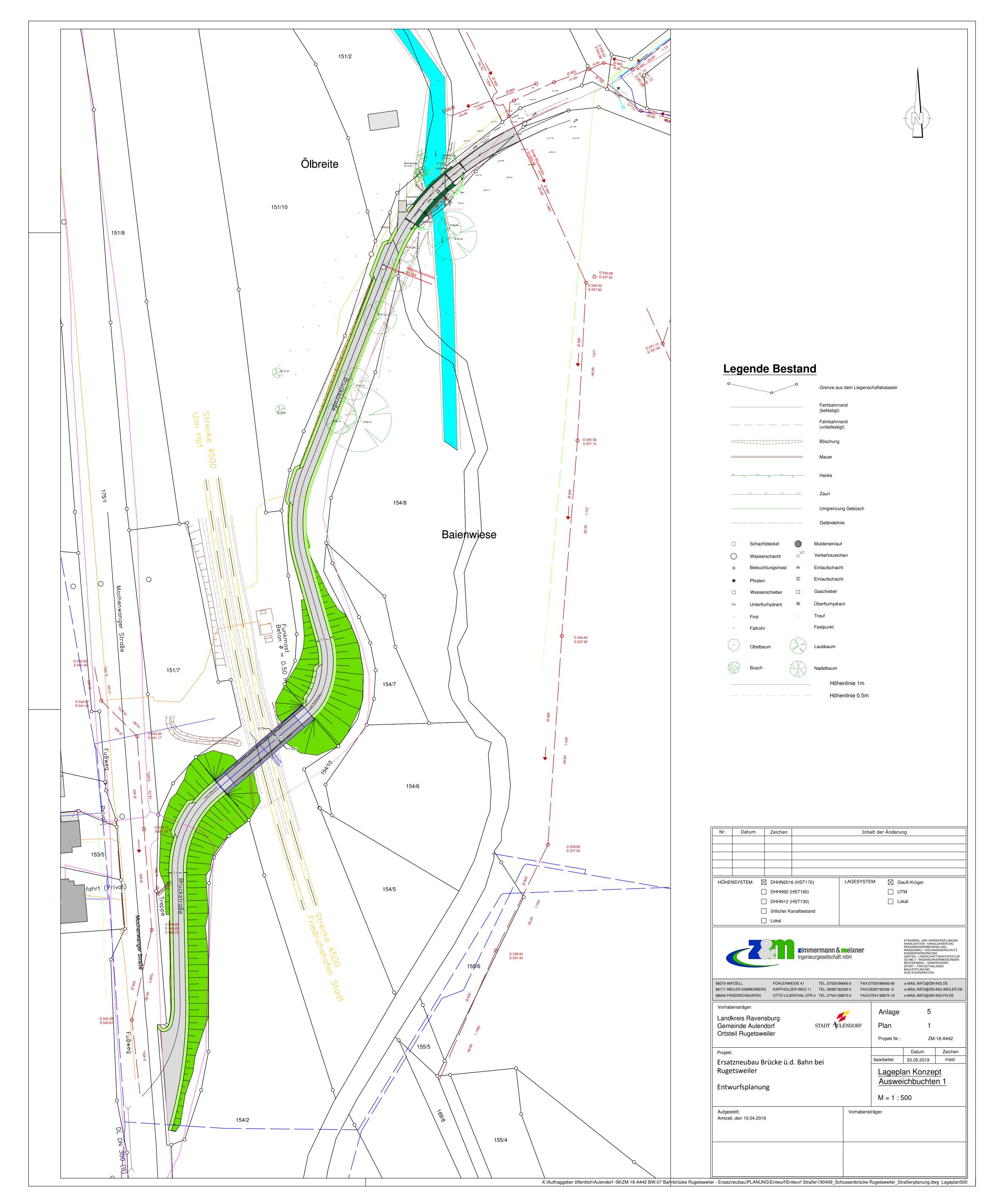
Leistung	Menge	ME	EP [€]	GP [€]
Asphaltkeil schneiden	520,00	m	10,00€	5.200,00€
Asphalt ausbauen, entsorgen	520,00	m	2,00€	1.040,00€
Splittplanum herstellen	520,00	m²	8,00€	4.160,00€
Rasengittersteine 60/40/12 cm liefern und verlegen	520,00	m²	25,00€	13.000,00€
Rasengittersteine verfüllen	30,00	m³	60,00€	1.800,00€
Summe netto				25.200,00€

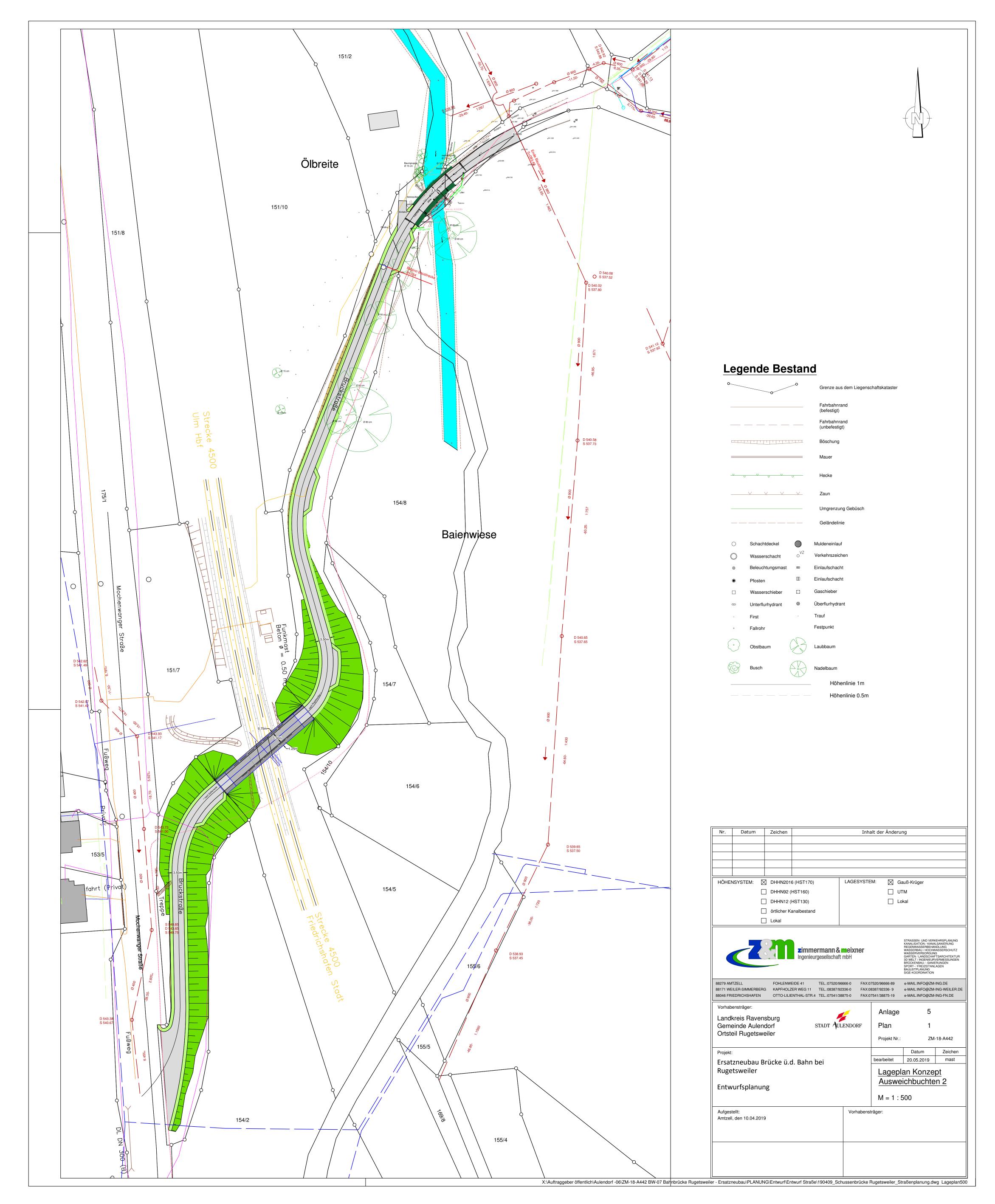
Abzug Kosten für bisher geplante Bankett-Herstellung

Bankett herstellen	520,00	m	7,00 €	3.640,00 €

Mehrkosten für Bankettausbildung mit Rasengittersteinen

Mehrkosten netto	21.560,00 €
MwSt 19%	4.096,40 €
Gesamt-Mehrkosten brutto	25.656,40 €







Für den Neubau der Bahnbrücke und die Erneuerung der Straße müssen voraussichtlich 44 Stk Spitzahorn gefällt werden

Wiederherstellen des Alleecharakters

Def. Allee: beidseitig gleichförmig verlaufende Baumreihen, mit Bäumen der gleichen Art in gleichen Abständen und im gleichen Alter mit etwa der gleichen Pflanzqualität





Bahnbrücke Rugetsweiler - Bepflanzungskonzept Wiederherstellen des Alleecharakters

Variante 1: Baum II. Ordnung

Pflanzung von 46 Hochstämmen Prunus padus 'Schloss Tiefurt' – Trauben-Kirsche als Allee

+ 7 Standorte fortführend als Halballee







Variante 1: Baum II. Ordnung

Prunus padus ,Schloss Tiefurt' – Trauben-Kirsche (3xv 20-25)

- Endhöhe ca. 8-10 m, ca. 4-7 m breit, Herzwurzler

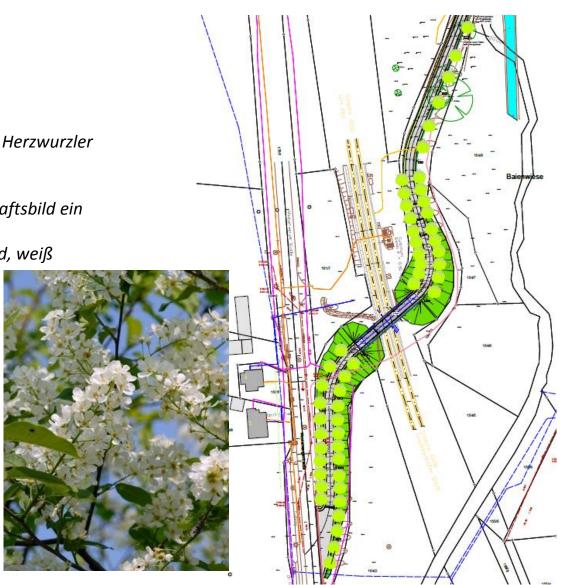
+ sehr bodentolerant

+ heimischer Baum fügt sich ins Landschaftsbild ein Insekten-, Vogelnährgehölz

+ Blüte: weiß im April/ Mai, stark duftend, weiß

überhängend

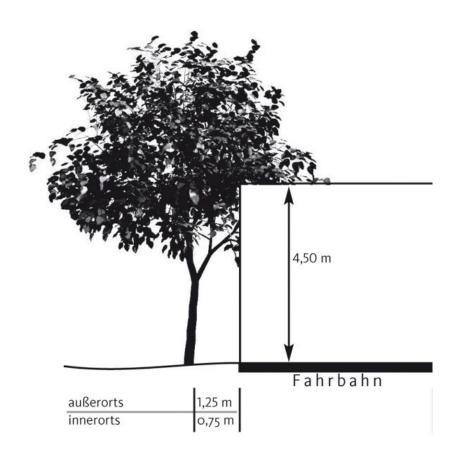
- + Frucht klein, schwarzrot
- + für Alleen geeignete Selektion
- + als Straßenbaum besonders geeignet





Einhalten des Lichtraumprofils

Die Bäume können mit ca. max. 1,5 m Abstand zum Straßenrand gepflanzt werden (Modellierung Damm, beengte Verhältnisse) Abstand zwischen den Bäumen 6-7 m





Bahnbrücke Rugetsweiler - Bepflanzungskonzept Wiederherstellen des Alleecharakters

Variante 2: Baum I. Ordnung

Pflanzung von 46 Hochstämmen Ulmus hollandica ,Lobel'- Schmalkronige Stadt-Ulme als Allee

+ 6 Standorte fortführend als Halballee









Variante 2: Baum I. Ordnung

Ulmus hollandica ,Lobel'-Schmalkronige Stadt-Ulme (3xv 20-25)

Endhöhe ca. 12-15m, ca. 4-5 m breit, Herzwurzler

+ als Straßenbaum besonders geeignet (Galk, LWG) (Stadtgrün Zukunftsbaum hins. Klimawandel)

+ anfangs schmal aufrecht wachsende, säulenförmige Krone,

später mehr kegelförmig, breiter werdend

+ sehr belastbar

+ resistent gegen Ulmensterben

++ schlanker Wuchs, sattgrüne Belaubung

+ ansprechende Herbstfärbung

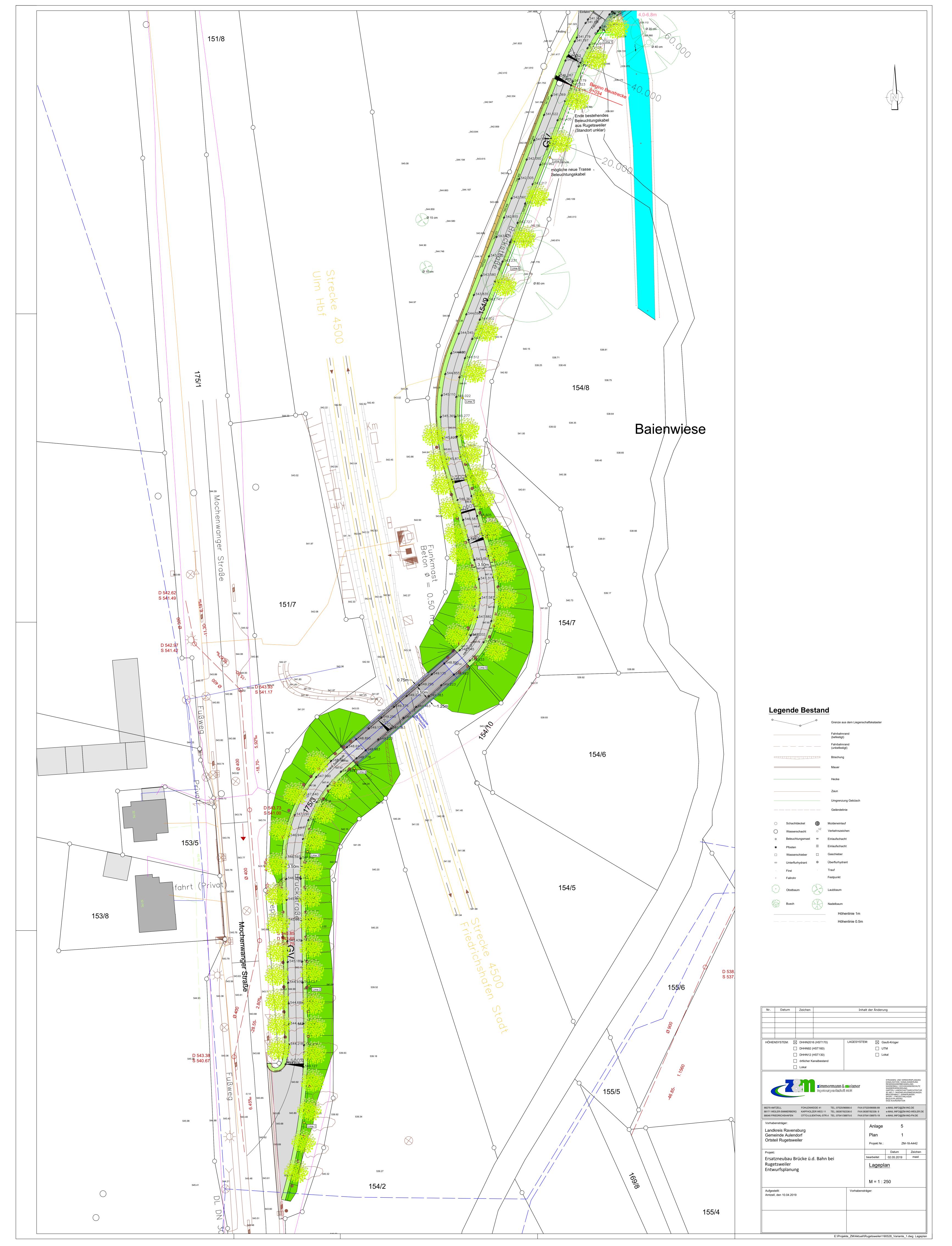


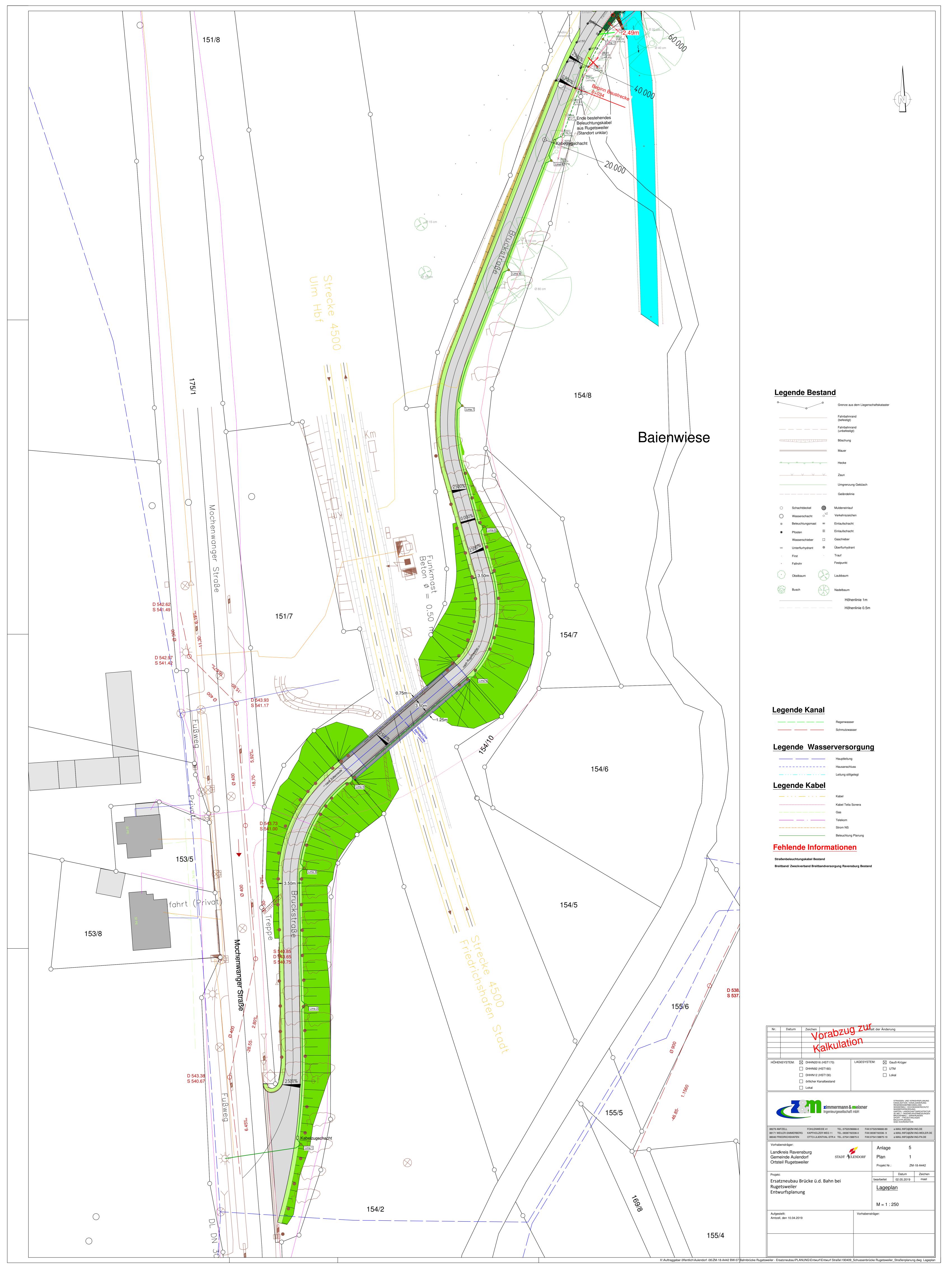


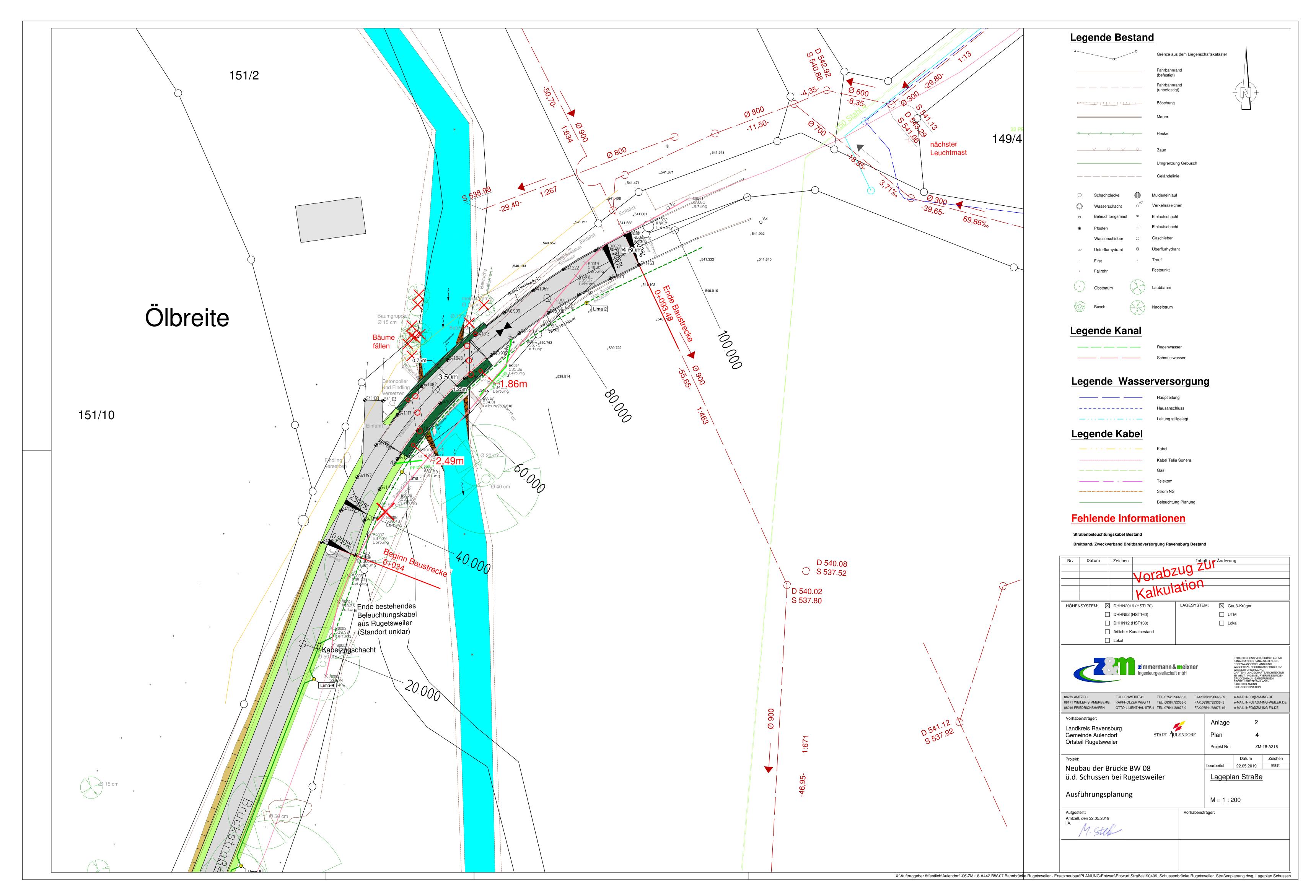


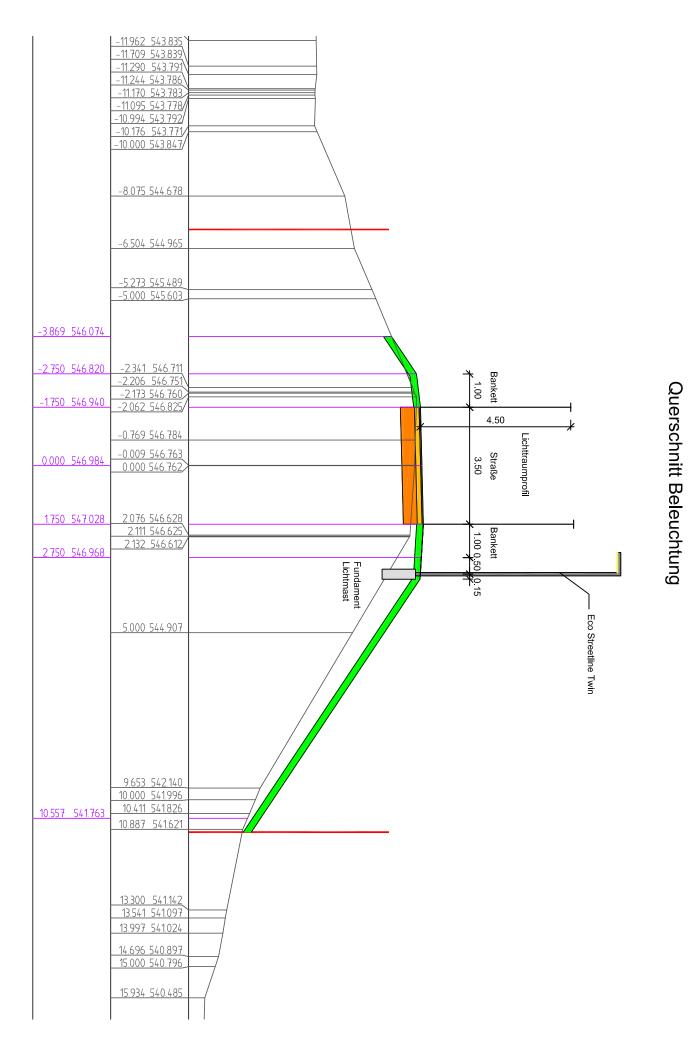
HINWEIS:

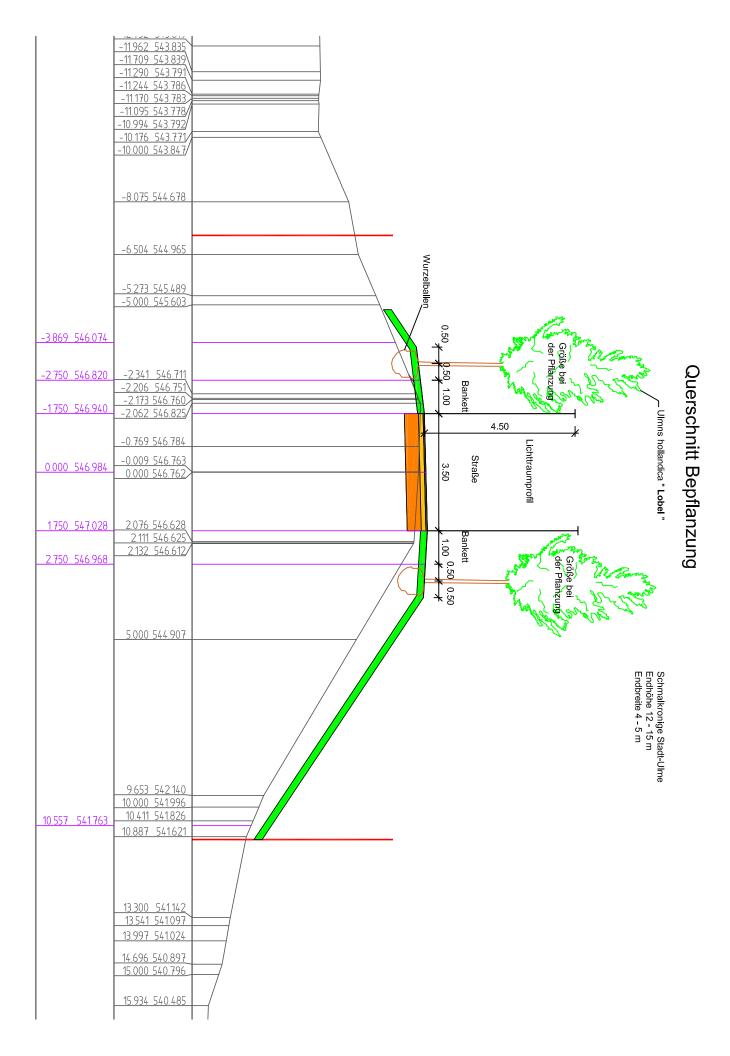
- Die Bepflanzungsplanung sowie die Beleuchtungsplanung sind abhängig von der zu tragenden Variante der Straßenplanung und der Gestaltung der Ausweichbuchten.
- > Die Möglichkeiten zur Dimensionierung der Böschung werden noch geprüft.
- > Die Ergebnisse der Artschutzrechtlichen Prüfung zum Umweltbericht stehen noch aus.
- ➤ Kostenrahmen zur Bepflanzung (Wiederherstellen der Allee): ca. 75 000 €

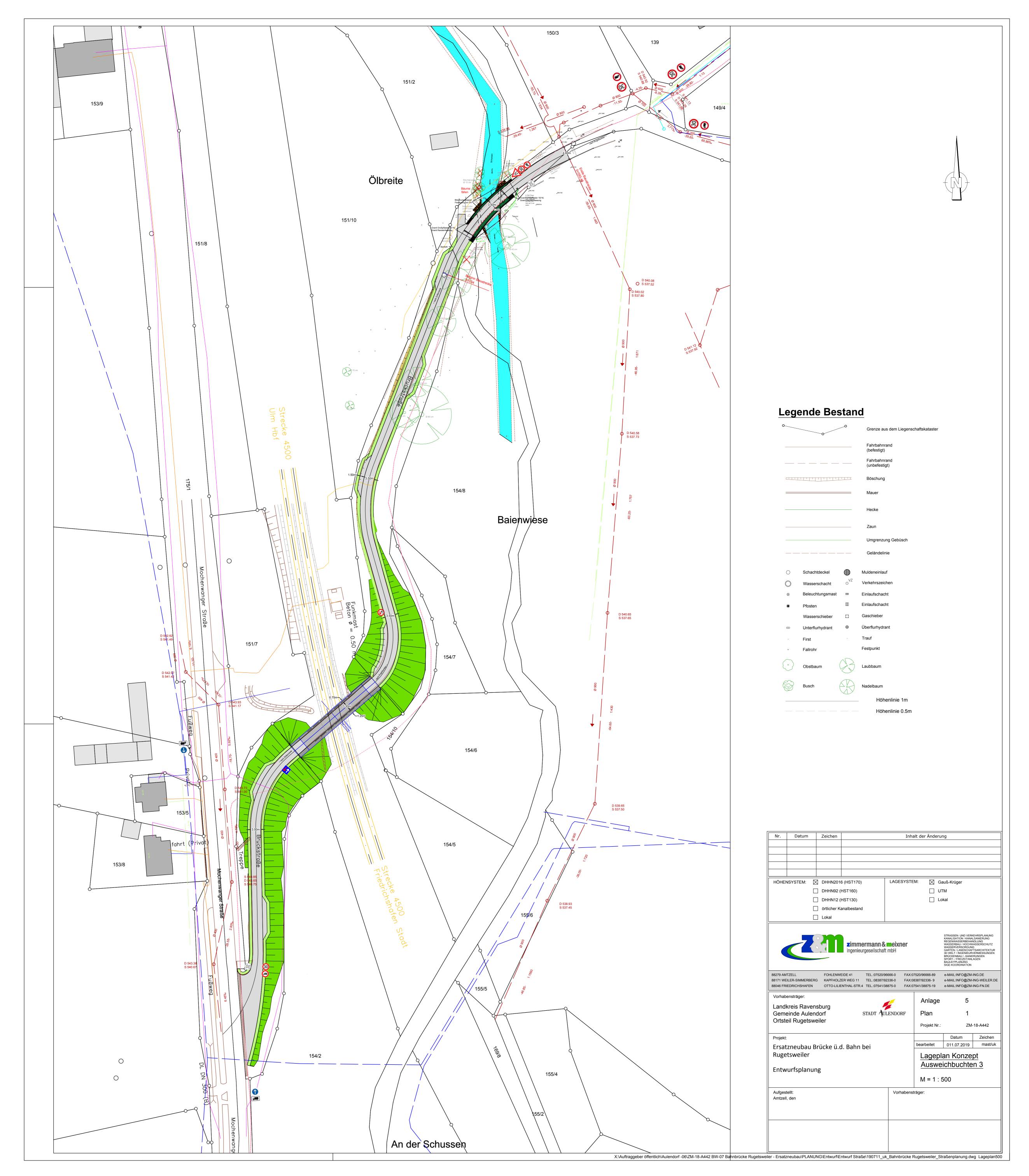














Stadtbauamt Günther Blaser		Vorlagen-Nr. 40/435/2019		
Sitzung am	Gremium	St	atus	Zuständigkeit
22.07.2019	Gemeinderat	Ö	Ó	Entscheidung

TOP: 8 Dorfstadel Zollenreute - Vorstellung der Ausführungsplanung und Freigabe zur Ausschreibung

Ausgangssituation:

Der geplante Dorfstadel als Mehrzweck- und Vereinsraum mit Saal, Bühne und Backhaus soll an das Feuerwehrgerätehaus angebaut werden.

Der Erweiterungsbau soll als dörfliches Gebäude in Erscheinung treten mit einfachen, klaren Bauformen und natürlichen Materialien, im Einklang mit dem bestehenden Gebäude.

Geplant ist ein längsorientierter Baukörper mit Satteldach und flachgeneigtem Zwischenbau als Anschluss an den Bestand.

Die Gebäude werden durch den Eingangsbereich verbunden und können separat oder gemeinsam genutzt werden.

Durch die begrenzten zur Verfügung stehenden Finanzmittel ist eine kostengünstige und in Teilen unkonventionelle, jedoch trotzdem qualitätsvolle Bauweise erforderlich.

Mittlerweile liegen die Baugenehmigung und der Zuwendungsbescheid vom Förderprogramm LEADER für den geplanten Dorfstadel in Zollenreute vor.

Das beauftragte Architekturbüro Kasten hat die Ausführungsplanung für die Rohbauarbeiten ausschreibungsreif fertiggestellt.

Bevor die einzelnen Baugewerke ausgeschrieben werden können, muss der Gemeinderat die Ausführungsplanung beschließen und die Freigabe zur Ausschreibung erteilen.

Geplante Ausführungsplanung

Maßgebende Eckpunkte

Gründung	Stahlbeton- Streifenfundamente,		
Grandang	,		
	außenseitig wärmegedämmt		
Außenwände	Stahlbeton mit innenseitiger		
	Sichtbetonqualität als fertige Oberfläche		
Trennwände der Nebenräume	Metallständerbauweise		
Dachstuhl	Sparrendach mit sichtbarem Gebälk und		
	sägerauer Schalung		
Dacheindeckung	Dachziegel angepasst an den Bestand		
Fenster	Kunststofffenster außenseitig farblich		
	beschichtet mit Schallschutzglas		
Eingangstüre	Holzausführung deckend lackiert		
Fassade Außenwände	Gemäß der Anforderungen gedämmt und		
	mit senkrechter, naturbelassener		
	Holzschalung aus Weißtanne verkleidet		
Fußboden Gesamtgebäude	Geglättete und beheizte Stahl-		
l abboach desantigebadde			
	Betonplatte, schwimmend auf eine		
	Perimeterdämmung verlegt		

Alternative zum Betonfußboden	Auf Wunsch der Betreiber soll später ein Industrieparkettboden verlegt werden. Hinsichtlich der erforderlichen Feuchtigkeitssperre setzt dies einen schwimmend verlegten Estrich voraus		
Wasser und Abwasser	Werden an bestehende Grundleitungen angeschlossen		
Heizung	Beheizung erfolgt über eine Luft- Wasser- Wärmepumpe mit Fußbodenheizung		
Warmwasserbereitung	Elektrisch betriebene Durchlauferhitzer		
Stromanschluss	Wegen Anschlusswert eine eigene Zuleitung		
Beleuchtung Saal	Abgehängte und dimmbare Einzelleuchten		
Beleuchtung sonstige Bereiche	Deckenleuchten		
Elektroinstallation	Herstellung der Elektroanschlüsse für bauseits gestellte Beleuchtungs- und Lautsprecheranlage		
Lüftung	Einfache Zu- und Abluftanlage		
Einrichtungen	Elektrischer Backofen, Wasch- und Ausgussbecken und Spülvorrichtung		
Bühne	Besteht aus mobilen Holzpodesten, abgetrennt durch Bühnenvorhang		
Außenanlage	Ortsübliche Ausführung und an Bestand angepasst		

Zur Alternative den geplanten Betonboden als Parkettboden auszuführen, falls die Umsetzung dieser Variante sowieso in absehbarer Zeit kommen soll, schlägt der Planer und die Verwaltung vor, die tangierten Gewerke für beide Varianten als Alternativposition auszuschreiben.

Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse bei den Hauptgewerken könnte anhand der Kostenentwicklung erneut über die auszuführende Bodenvariante entschieden werden.

Die Mehrkosten bei der Bodenbelagsvariante mit dem Parkettboden liegen nach grober Schätzung zwischen 30.000,00 und 35.000,00 € brutto.

Finanzierung

Kostenschätzung ohne Einrichtung und Bühne – übernehmen Vereine	650.951,42 €
Leader - Antrag	
Kostenschätzung vom 06.03.2019 für	671.809,15 €
Fördermittel Leader bewilligt	200.000,00 €
HH Mittel gesamt	630.000,00 €
HH Ansatz 2019 2. 6153 940000	60.000,00 €
HH Ansatz 2018 2. 6153 940000	570.000,00 €

Die Vergabe der Bauaufträge ist für die Sitzung im Oktober geplant.

Der geplante Baubeginn ist ab Mitte Oktober.

Herr Kasten als beauftragter Architekt wird in der Sitzung anwesend sein und die Ausführungsplanung vorstellen.

Beschlussantrag:

Der vorgelegten Ausführungsplanung wird zugestimmt und zur Ausschreibung freigegeben.

Anlagen:

Seite 3 von 3

Kostenschätzung vom 06.03.2019 Grundrissplan und Ansichten					
Beschlussauszüge für Aulendorf, den 12.07.2019	☐ Bürgermeister ☐ Kämmerei	☐ Hauptamt ☑ Bauamt	☐ Ortschaft		



Stadtbaua	nt		Vorlag	en-Nr. 40/059/2016/4
Sitzung am	Gremium	St	atus	Zuständigkeit
18.09.2019	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö		Entscheidung
16.10.2018	Ortschaftsrat Tannhausen	Ö		Entscheidung
22.07.2019	Gemeinderat	Ö		Entscheidung

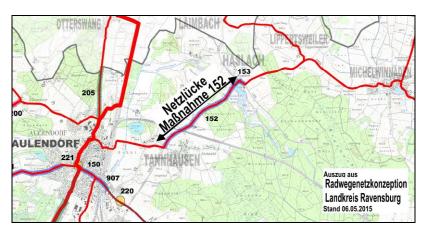
TOP: 9 4 Radweg Tannhausen - Haslach

- 1. Grundsatzbeschluss
- 2. Festlegung der Trasse

Ausgangssituation:

Der Landkreis Ravensburg hat unter Beteiligung der Kommunen das bisherige Radwegeprogramm aus dem Jahr 2007 fortgeschrieben und dieses am 06.05.2015 als Radwegenetzkonzeption beschlossen. Diese Radwegenetzkonzeption stellt ein nach festgelegten Kriterien priorisiertes Arbeitsprogramm des Landkreises für die nächsten Jahre dar, mit dem das bisher überzeichnete Programm neu geordnet wurde. Mit der vorgenommenen Priorisierung wird den jeweils zuständigen Baulastträgern Bund, Land, Kreis und Kommunen empfohlen, die Planungen in dieser Reihenfolge anzugehen.

In der Konzeption ist auch der Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße 8034 von Tannhausen nach Haslach enthalten. Diese Maßnahme mit der Nummer 152 sieht in der Kategorie Netzlücke den Bau eines 2,1 km langen straßenbegleitenden Geh- und Radweges in einer Breite von 2,50 m und mit Querungsmöglichkeiten an den Enden vor.



Aufgrund der auf der Kreisstraße 8034 vorliegenden hohen Verkehrsbelastung mit rd. 3.900 Fahrzeugen / 24 Std. und der hohen Geschwindigkeiten wurde diese Maßnahme vorrangig priorisiert und mit Rang 3 bewertet. Die Grobkostenschätzung des Landkreises belief sich auf $600.000 \in$.

Im April 2016 hat das Straßenbauamt mit der Stadt Kontakt aufgenommen und erste Gespräche über den Bau dieses straßenbegleitenden Geh- und Radweges geführt. Der gemeinsame Bau des Radweges zusammen mit der Erneuerung der Kreisstraße 8034, die erst im Herbst 2014 mit einem Kostenaufwand von rd. 800.000 € vom Landkreis durchgeführt wurde, war nach Mitteilung des Landkreises nicht möglich, da die Radwegekonzeption zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war.

In einem Ortstermin mit dem Straßenbauamt, Stadtbauamt und der Ortschaft wurden die möglichen Trassenführungen abgefahren. Daraus hat der Landkreis einen Trassenplan ausgearbeitet, in dem der Radwegebestand, der straßenbegleitende Radweg der Radwegenetzkonzeption, die favorisierte Trassenführung sowie alternative Trassenführungen dargestellt sind.

Am 31.05.2016 wurde zudem zur favorisierten Trasse ein Vorschlag vom Eigentümer des Anwesen Haslach 8 zur Verlegung des bestehenden privaten Weges auf dem privaten Flurstück 534/2 vom Landkreis vorgelegt. Dabei ist die Verlegung des durch das Grundstück Haslach 8 verlaufenden Weges an die südliche Grundstücksgrenze vorgesehen (vgl. Anlage 2).

Im folgenden Schaubild sind die möglichen Trassenführungen aufgeführt (vgl. Anlage 1):



Auf dieser Grundlage hat der Ausschuss für Umwelt und Technik am 15.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Verwaltung wird klären, ob in absehbarer Zeit eine Anbindung von Haslach in Richtung Michelwinnaden und Bad Waldsee erfolgen wird.
- 2. Wird diese Anbindung in absehbarer Zeit nicht erfolgen, wird der Bau eines Radweges mit folgender Führung befürwortet:
 - Orangefarbene Trasse von Spiegler bis Geblisberg
 - Ab Geblisberg rote Trasse über Steegen bis zur Unterführung Tannhausen

Eine Anbindung des Radweges von Haslach in Richtung Michelwinnaden ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. In der Priorisierung liegt die Maßnahme zurück.

Der Ortschaftsrat Tannhausen hat sich am 28.06.2016 für einen Einstieg in die Planungen für einen Geh- und Radweg Tannhausen – Haslach ausgesprochen.

Der Ortschaftsrat Tannhausen hielt die Trasse Haslach – Geblisberg - Unterführung Tannhausen für sinnvoll und sprach sich auch für die Verlegung des bisherigen Weges (vgl. Anlage 2) aus, sofern die Eigentümer zustimmen. Sofern die Weiterführung des Radweges von Laimbach kommend nach Haslach nicht vorgesehen ist, sieht der Ortschaftsrat die Trasse über Spiegler als naheliegend an.

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat dann in seiner Sitzung am 25.07.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. In die Planung für eine Geh- und Radwegverbindung zwischen Tannhausen und Haslach wird eingestiegen.
- Als favorisierte Trasse wird die Verbindung von der L275 (Radweganschluss von Laimbach)

 Spiegler Geblisberg Steegen 1 K8034 (Radweganschluss Unterführung Tannhausen)
 festgelegt. Die zuständigen Baulastträger werden zur Weiterführung des Radwegs von Laimbach nach Haslach aufgefordert.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die favorisierte Trassenführung mit den betroffenen Eigentümern abzustimmen und Grunderwerbsgespräche zu führen.

In seiner Sitzung am 14.03.2017 hat sich dann der Ortschaftsrat Tannhausen für einen Radweg direkt, waldseitig und flächensparend an der Kreisstraße 8034 von Haslach nach Tannhausen ausgesprochen.

Von der Verwaltung wurden Gespräche mit betroffenen Grundstückseigentümer und dem Landkreis Ravensburg als zuständigem Straßenbaulastträger geführt. Der Eigentümer des Anwesens Haslach 8 stimmt einem Ausbau des Weges entlang seines Grundstücks nicht zu. Auch wurde vom Eigentümer des Anwesens Steegen 1 Bedenken geäußert, dass die Radfahrer ungehindert durch seinen Hof fahren könnten und es hierzu gefährlichen Situationen kommen könnte. Eine Durchfahrt wird vom Eigentümer abgelehnt.

Der Landkreis Ravensburg hat für die vorliegenden Varianten die Kostenschätzungen vorgenommen.

Grundsätzlich lässt sich zu der Kostenverteilung ausführen, dass bei Radverkehrsmaßnahmen des Landkreises die betroffene Kommune 50 % der Kosten gem. einem entsprechenden Kreistagsbeschluss zu tragen hat. Diese Regelung trifft auch für die zu erwartenden Planungskosten zu.

Die 50 % Kostentragung des Landkreises bezieht sich auf einen alltagstauglichen Neu- bzw. Ausbau eines Rad- und Gehweges in einer Breite von 2,50 m.

Sofern der Radweg in Form eines Ausbaus bestehender Wirtschaftswege erfolgt, soll nach den Vorgaben des Landkreises eine Mindestbreite von 3,00 m vorgesehen werden. Die Kostentragung der Mehrbreite über 2,50 m geht zu Lasten der Kommune.

Die Kostenteilung erfolgt nach dem Abzug evtl. Zuschüsse.

Die Unterhaltungslast für den Geh- und Radweg liegt ausschließlich bei der Kommune.

Variante Neubau Radweg entlang der Kreisstraße

Die Baukosten, einschl. Grunderwerb, Erweiterung Bahnübergang, Querungshilfe Haslach und Planungskosten wurden mit 1.276.500 € ermittelt. Bei der Umsetzung dieser Maßnahme könnte mit einem Zuschuss von 333.000 € gerechnet werden. Die verbleibenden Baukosten in Höhe von 943.500 € würden je zu 50 % (jeweils 471.750 €) von der Stadt Aulendorf und dem Landkreis Ravensburg getragen werden müssen.

Variante Ausbau Querspange von Haslach nach Geblisberg/Wirtschaftsweg und Tiergarten zur Radwegunterführung Tannhausen

Die Baukosten für diese Streckenvariante wurden mit 1.338.140 € ermittelt (einschl. Grunderwerb, Erweiterung Bahnübergang, Querungshilfe Haslach und Planungskosten). Bei dieser Maßnahme könnte mit einem Zuschuss in Höhe von 213.000 € gerechnet werden. Der Anteil der Stadt Aulendorf würde bei 627.370 € liegen und der Anteil des Landkreises Ravensburg bei 497.770 €. Die Mehrkosten für die Stadt Aulendorf ergeben sich durch die v. g. Kostentragungsregelung, sofern ein Wirtschaftsweg über eine Breite von 2,50 m Breite ausgebaut wird. Der Ausbau der Wirtschaftswege wurde mit einer Breite in diesem Fall mit 3,00 m gerechnet.

Weitere Radweganbindung

In der Radwegkonzeption des Landkreises ist der Bereich Tannhausen – Haslach und ein Teil der Ortsdurchfahrt (L 275) als Netzlücke ausgewiesen. Die Netzlücke Tannhausen – Haslach soll mit dem Bau eines Rad- und Gehweges von Tannhausen nach Haslach in Form eines straßenbegleitenden Radweges zur K 8034 oder mit einer alternativen Trassenführung geschlossen werden (Maßnahme Nr. 152). Im Bereich der Ortsdurchfahrt Haslach (L275) ist ab der Einmündung der K 8034 aus Richtung Tannhausen bis zur Abzweigung Lippertsweiler/Michelwinnaden auf einer Länge von ca. 100 m eine Netzlücke mit der Maßnahme Nr. 153 in der Radwegkonzeption aufgeführt. Die Schließung dieser Netzlücke ist mit der Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges (2,50 m breit) mit Querungsmöglichkeiten an den Enden angegeben. Die Zuständigkeit für diese Maßnahme liegt beim Land. Aufgrund der niedrigen Priorität 4 (Kosten 75.000 €) wird nicht mit einer baldigen Umsetzung der Maßnahme gerechnet.

Das Radwegenetz verläuft weiter über die Strecke Haslach – Michelwinnaden – Bad Waldsee. Auf Grund der geringen Verkehrsmenge (DTV von < 1.600 KFZ/Tag) ist kein paralleler Radweg (Kriterium "Netzlücke") nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) erforderlich. In der Radwegkonzeption ist deshalb hier auch kein zusätzlicher Radweg vorgesehen.

Der Streckenabschnitt von Haslach (Ortsmitte) – L275 in Richtung Laimbach, bis zum Anschluss an den bestehenden Radweg an der Kreisgrenze zu Biberach, ist aufgrund der schmalen Straße und der gefahrenen Geschwindigkeit für Radfahrer zwar sehr gefährlich, wurde aber in der Radwegkonzeption trotz der Anregung der Stadt nicht berücksichtigt. Hier bliebe der Stadt derzeit nur die Möglichkeit, eine andere Radwegtrassenführung in eigener Zuständigkeit auszuschildern.

Der Landkreis Ravensburg hat für einen evtl. Lückenschluss ebenfalls die Kosten ermittelt:

Variante Neubau Rad- und Gehweg an L 275 Verbindung K 8034

Die Baukosten einschließlich Querungshilfe L 275, Grunderwerb und Planungskosten wurden mit 193.200 € ermittelt. Die Maßnahme wäre nicht zuschussfähig nach dem LGVFG. Der Kostenanteil der Stadt Aulendorf sowie des Landkreises Ravensburg würde jeweils bei 96.600 € liegen.

Variante Neubau Geh- und Radweg an L 275 Haslach – Abzweigung Spiegler

Die Kosten für diese Variante, einschl. Querungshilfe K 8034, Grunderwerb und Planungskosten wurden mit 358.800 € ermittelt. Bei einer 50 %igen Kostentragung wäre der Anteil der Stadt Aulendorf bei 179.400 € und das Land Baden-Württemberg müsste sich in gleicher Höhe an den Kosten beteiligen

Der Landkreis Ravensburg spricht sich für einen Neubau des Radweges entlang der Kreisstraße aus. Mit Zustimmung der Stadt Aulendorf beabsichtigt der Landkreis für diese Maßnahme einen Förderantrag zu stellen und parallel die erforderlichen Gespräche für den Grunderwerb zu führen. Unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme vom Land Baden-Württemberg bezuschusst wird, wäre eine Ausführung der Maßnahme im Jahr 2020/2021 denkbar.

Zuletzt hat sich der Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 10.10.2018 mit dem Radweg befasst und beschlossen, dass das Landratsamt Ravensburg aufgefordert wird zu prüfen, ob und wann der Lückenschluss nach Laimbach und Michelwinnaden erfolgen wird, um die durchgehende Verkehrswirksamkeit des Radweges nach dem Lückenschluss herzustellen.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Tannhausen hat in seiner Sitzung am 16.10.2018 beschlossen, dass der Ortschaftsrat an dem Beschluss vom 14.03.2017 festhält. Der Radweg ist direkt, waldseitig und flächensparend an der Kreisstraße 8034 von Haslach nach Tannhausen zu führen. Der Beschluss ist unabhängig vom Lückenschluss auf die L 258.

Zwischenzeitlich liegt die Antwort des Landratsamtes Ravensburg bzw. des Regierungspräsidiums Tübingen zum Lückenschluss nach Laimbach und Michelwinnaden vor. Das Regierungspräsidium Tübingen sieht den Lückenschluss für das kurze Teilstück von rund 100 Metern auf der L 275 zwischen den beiden Einmündungen der K 8034 als sinnvoll an. Damit wäre der Lückenschluss in Richtung Michelwinnanden hergestellt. Im weiteren Verlauf der K 8034 bis Michelwinnaden ist aufgrund der geringen Verkehrsstärke kein gesonderter Radweg vorgesehen.

Das Regierungspräsidium hat dem Angebot des Landratsamtes zugestimmt, dieses Teilstück auf der L 275 im Rahmen der Radwegplanung im Zug der K 8034 zwischen Tannhausen und Haslach mit zu planen und eine Übernahme der Baukosten grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Der Lückenschluss entlang der L 275 Richtung Laimbach ist nicht in der Radwegenetzkonzeption vorgesehen, weswegen das Regierungspräsidium hier auch keine Planungen vorsieht.

Nach Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses wird der Landkreis Ravensburg die entsprechenden Förderanträge stellen und die erforderlichen Grunderwerbsgespräche führen sowie die Planungen weiter konkretisieren.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 22.05.2017 hat sich der Ausschuss mehrheitlich gegen den Ausbau des Radweges direkt, waldseitig und flächensparend an der Kreisstraße K 8034 von Haslach nach Tannhausen zu führen, ausgesprochen. Der Beschluss wurde unabhängig vom Lückenschluss auf die L 258 gefasst.

Insbesondere wurden in der Sitzung der Verkehrswirksamkeit des geplanten Radweges und die hohen Investitionskosten sehr kritisch hinterfragt.

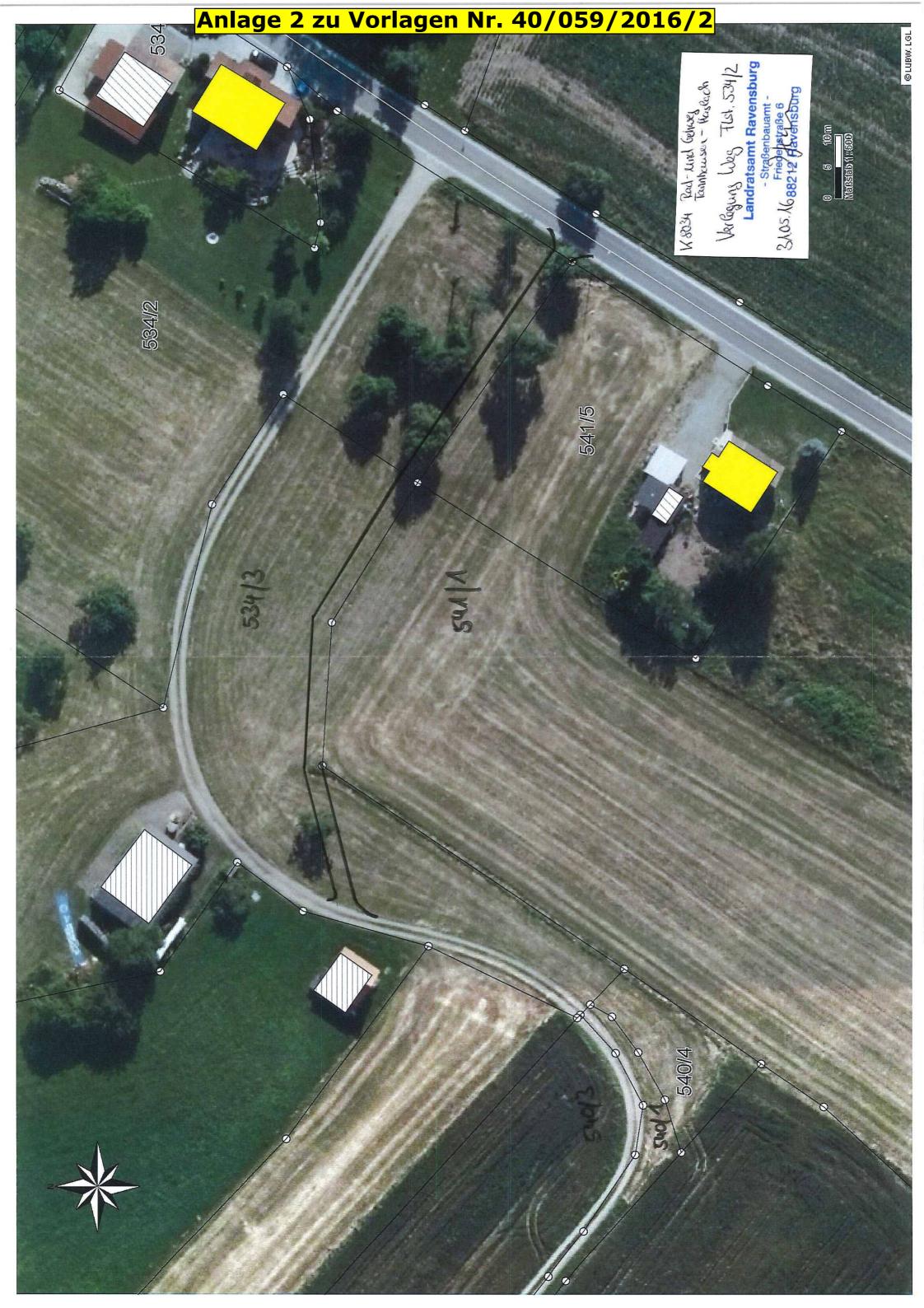
Der Gemeinderat hat nun darüber zu entscheiden, ob sich die Stadt Aulendorf an einer Radwegverbindung zwischen Haslach und Tannhausen beteiligt und wenn ja, auf Grundlage welcher Trassenführung.

Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

Entscheidung, ob sich die Stadt Aulendorf an einer Radwegverbindung zwischen Haslach und Tannhausen beteiligt und wenn ja, auf Grundlage welcher Trassenführung.

Anlagen: Anlage 1: Trassenplanung S Anlage 2: Verlegung Privaty Anlage 3: Radwegenetzkon Anlage 4: Radwegenetzkon	weg auf Flurstück 53 zeption, Maßnahme	34/2, 31.05.2016 152	
Beschlussauszüge für	☐ Bürgermeister ☐ Kämmerei	☐ Hauptamt ☑ Bauamt	○ Ortschaft ○ Ort
Aulendorf, den 12.07.2019			

Anlage 1 zu Vorlagen Nr. 40/059/2016/2 alternative Trassenführungen



Planung eines zukunftsweisenden Radverkehrsnetzes

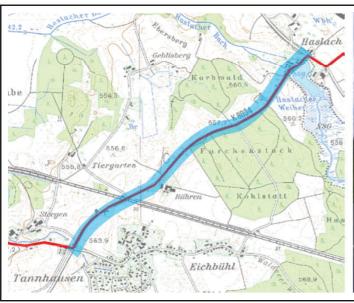
Maßnahmenblatt

	Nr.:	152	Kategorie:	Netzlücke - straßenbegleitender Radweg
--	------	-----	------------	--

Lage		Von	Bis	Länge [m]
Tannhausen, K 8034		Tannhausen	Haslach	2.100
Gemarkung	Baulastträger	DTV [Kfz/24 h]		V zul [km/h]
Aulendorf	Kreis	3.900 (K 80	34)	70/100

Mangel/Problem

Straßenabschnitt mit hohen Kfz-Verkehrsstärken und hoher Geschwindigkeit ohne Radverkehrsangebot





Maßnahme

Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges (2,50 m breit) mit Querungsmöglichkeiten an den Enden

	Gesamtbewertung	6	Punkte
	Qualität	0	Punkte
	Verkehrssicherheit	3	Punkte
	Potenzial	2	Punkte
Priorisierung	Netzbedeutung	1	Punkte

Grobkostenschätzung	ca. netto EURO	600.000

Bemerkungen



Bearbeitet: Sh Datum: 2014-02-14 Projekt-Nr.: 4444

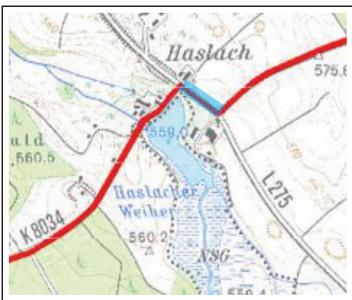
Planung eines zukunftsweisenden Radverkehrsnetzes

Maßnahmenblatt

Nr.: 153 Kateg	orie: Netzlücke - straßenb	egleitender Radweg		
Lage		Von	Bis	Länge [m]
Tannhausen, L 275		Haslach	Abzw. K 8034	100
Gemarkung	Baulastträger	DTV [Kfz/24 h]	V zul [km/h]
Aulendorf	Land	3.100 (L 2	275)	70

Mangel/Problem

Straßenabschnitt mit hohen Kfz-Verkehrsstärken und hoher Geschwindigkeit ohne Radverkehrsangebot





Maßnahme

Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges (2,50 m breit) mit Querungsmöglichkeiten an den Enden

Priorisierung	Netzbedeutung	1	Punkte
	Potenzial	2	Punkte
	Verkehrssicherheit	1	Punkte
	Qualität	0	Punkte
	Gesamtbewertung	4	Punkte
Grobkostenschätzui	ng	ca. netto EURO	75.000

Bemerkungen

Grobkostenschätzung





Bürgermei	ster Matthias Burth		Vorlage	en-Nr. 10/129/2019
Sitzung am	Gremium	St	atus	Zuständigkeit
22.07.2019	Gemeinderat	Ö)	Entscheidung

TOP: 10 Neubau Kindergarten - Festlegung der Gruppenzahl

Ausgangssituation:

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2108 wurde die mittel- bzw. langfristige Bedarfsplanung für den Kindergarten- und Krippenbereich für die Jahre 2020, 2025, 2030 und 2035 vorgestellt.

Unter der Annahme, dass im Bereich der 3 bis 6jährigen Kinder eine Betreuungsquote von 87 % zugrunde gelegt wird, fehlen bis zum Jahr 2020 6 Kindergartengruppen und bis zum Jahr 2025 sieben Kindergartengruppen.

Bei der Beratung über den zukünftigen Bedarf wurde die damalige Prognose bis zum Jahr 2020 herangezogen und ein Bedarf von 4 Gruppen gesehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 dem vorgestellten Raumprogramm für einen viergruppigen Kindergarten zugestimmt.

In der Auslobung zum Wettbewerbsverfahren für die Planungsleistungen wurde als Gegenstand des Wettbewerbs die Bauwerks- und Freianlagenplanung für den Neubau eines viergruppigen Kindergartens formuliert.

Weiter ist im Auslobungstext ausgeführt: "Damit das Haus für die Zukunft gut gerüstet ist, soll es so gestaltet sein, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch erweitert werden kann sowie ggf. andere Gruppenkonstellationen gut umsetzbar sind. Die Erweiterung um eine Krippengruppe ist planerisch vorzusehen".

Die Architektenleistungen und die Leistungen der Fachingenieure sind zwischenzeitlich vergeben. Mehrere Abstimmungsgespräche zwischen den Architekten, dem erzieherischem Personal und der Stadtverwaltung haben stattgefunden.

Für die weitere Planung ist nun festzulegen, ob, wie angenommen, eine viergruppige Einrichtung errichtet oder ob die angedachte Erweiterung sofort umgesetzt werden soll. Von Seiten der beauftragten Architekten wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt zu treffen ist, da die Entscheidung über die Gruppenzahl die weitere Planung beeinflusst. Sollte die fünfte Gruppe in ca. 2 – 3 Jahren zu erwarten sein, dann sollten die Räume mitgeplant und gebaut werden. Mit der nachträglichen Erweiterung wird während der Bauphase ein erheblicher Eingriff in die betrieblichen Abläufe des Kindergartens vorgenommen. Auch kostenmäßig stellt sich die nachträgliche Erweiterung ungünstig dar.

Von Seiten der Verwaltung wurde die mittel- und langfristige Bedarfsplanung nochmals überarbeitet. Die Bedarfsplanung wurde angepasst, da das statistische Landesamt die Bevölkerungsfortschreibung aufgrund der Ergebnisse der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2017 vorgenommen hat. Die Änderungen können der Anlage entnommen werden.

Bei einer Betreuungsquote von 87 % bei den 3 bis 6-jährigen fehlen nun bis zum Jahr 2020 4 Gruppen und bis zum Jahr 2025 fehlen weiter ebenfalls 4 Gruppen.

Die Unterbringungssituation in den städtischen Kindergarteneinrichtungen stellt sich folgendermaßen dar:

Im städtischen Kindergarten "Villa Wirbelwind", Sandweg 52, sind derzeit 3 Gruppen mit ca. 77 Kinder untergebracht. Es werden dort die Betreuungsformen altersgemischte VÖ-Gruppe, VÖ-Gruppe und eine Ganztagesgruppe angeboten. Die Platzsituation im Kindergarten "Villa Wirbelwind" ist sehr beengt.

In der Einrichtung "Villa Wirbelwind", Auf der Steige 50/1 sind zwei Krippengruppen mit 20 Kinder (40 % Platzsharing) untergebracht. Es werden hier Kinder im Alter von 1-3 Jahren betreut. Das Gebäude ist angemietet. Der Mietvertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum 30.08. eines Jahres.

Bei einer Überkapazität kann hier vom Kündigungsrecht Gebrauch gemacht werden.

Die allgemeine Entwicklung im Bereich der Kinderbetreuung zeigt, dass der Bedarf an Krippenplätzen weiter zunehmen wird, insbesondere dann, wenn ein attraktives und flexibles Betreuungsangebot den Eltern angeboten wird. Von Seiten der Verwaltung wird nach dem Kindergartenneu auch eine Zunahme der Nachfrage nach Krippenplätzen erwartet.

Auch zeigt die Entwicklung, dass die Nachfrage nach Ganztagesplätzen weiter steigen wird. Die Anmeldezahlen im Bereich der Grundschule haben hier deutlich zugenommen. Bei einem entsprechenden Angebot im Kindergartenbereich ist auch hier eine Zunahme der Nachfrage zu erwarten.

Unter der Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung und Nachfrage nach Krippenplätze und nach einer Ganztagesbetreuung sowie einer schwierigen Platzsituation im Kindergarten "Villa Wirbelwind" und der Möglichkeit bei Bedarf die Räumlichkeiten Auf der Steige 50/1 kündigen zu können, tendiert die Verwaltung dazu, die fünfte Gruppe sofort mit zu planen und zu errichten.

	Beschlussantrag: Beratung und Entscheidu errichtet wird oder als 5-gr	•	_	als	4-gruppiger	Kindergarten
	Anlagen: Mittel- und langfristige Bed	darfsplanung				
	Beschlussauszüge für	⊠ Bürgermeister □ Kämmerei	⊠ Hauptamt □ Bauamt		Ortschaft	
	Aulendorf, den 12.07.2019					

Hauptvariante mit Wanderung (HV) (Zahlen von StaLa, Basis 2014)

		2019	2018	2017	2015	2020	2025	2030	2035
Anzahl der Kinder	gesamt	473	492	486	468	551	567	526	485
von 0-5 Jahren	pro Jahrgang	95	98	97	94	110	113	105	97
der 1-2-jährigen Kindern	25%	24	25	24	23	28	28	26	24
der 2-3-jährigen Kindern	50%	48	49	49	47	55	57	53	49
Voraussichtlicher Bedarf									
von 3 bis Schuleintritt	100%	380	394	389	374	441	454	421	388
Voraussichtlicher Bedarf									
von 3 bis Schuleintritt	87%	331	343	338	325	383	395	366	338
Anzahl der Kinder									
von 0-5 Jahren (gesamt)					396	466	480	445	410

Hauptvariante mit Wander. (HV) (Zahlen von StaLa, Basis 2017)

		2018	2017	2018	2020	2025	2030	2035
Anzahl der Kinder	gesamt	504	489	504	504	502	474	449
von 0-5 Jahren	pro Jahrgang			101	101	100	95	90
der 1-2-jährigen Kinder	25%			25	25	25	24	22
der 2-3-jährigen Kinder	50%			50	50	50	47	45
Voraussichtlicher Bedarf von 3 bis Schuleintritt	100%			378	403	402	379	359
Voraussichtlicher Bedarf von 3 bis Schuleintritt	87%			329	351	349	330	313
Anzahl der Kinder von 0-5 Jahren (gesamt)				404	426	425	401	380

Bestand/Bedarf Kindergartenplätze:

Hauptvariante mit Wanderung			Bestand	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bedarf
			2017	2020	2025	2030	2035
Gesamtsummen:			378				
1-2-jährigen Kinder	25%		30	2	2	4	6
2-3-jährigen Kinder	50%		17	-38	-40	-36	-32
3-6-jährigen Kinder	100%		331	-110	-123	-90	-57
Summe				-145	-161	-122	-83
Gruppen			19	-8	-11	-7	-6

Bestand/Bedarf Kindergartenplätze:

Hauptvariante mit Wanderung			Bestand	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bedarf
100%			2017	2020	2025	2030	2035
Gesamtsummen:			378				
1-2-jährigen Kinder	25%		30	5	5	6	8
2-3-jährigen Kinder	50%		17	-33	-33	-30	-28
3-6-jährigen Kinder	100%		331	-72	-71	-48	-28
Summe				-101	-99	-72	-49
Gruppen			19	-6	-6	-5	-5

Bestand/Bedarf Kindergartenplätze:

Hauptvariante mit Wanderung			Bestand	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bedarf
87%			2017	2020	2025	2030	2035
Gesamtsummen:			378				
1-2-jährigen Kinder	25%		30	2	2	4	6
2-3-jährigen Kinder	50%		17	-38	-40	-36	-32
3-6-jährigen Kinder	87%		331	-52	-64	-35	-7
Summe				-88	-102	-67	-32
Gruppen			19	-6	-7	-5	-3

Bestand/Bedarf Kindergartenplätze:

Hauptvariante mit Wanderung			Bestand	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bedarf
87%			2017	2020	2025	2030	2035
Gesamtsummen:			378				
1-2-jährigen Kinder	25%		30	5	5	6	8
2-3-jährigen Kinder	50%		17	-33	-33	-30	-28
3-6-jährigen Kinder	87%		331	-20	-18	1	18
Summe				-48	-47	-23	-2
Gruppen			19	-4	-4	-3	-3

Hauptvariante mit Wanderung (HV) (Zahlen von StaLa, Basis 2014)

		2019	2018	2017	2015	2020	2025	2030	2035
Anzahl der Kinder	gesamt	473	492	486	468	551	567	526	485
von 0-5 Jahren	pro Jahrgang	95	98	97	94	110	113	105	97
der 1-2-jährigen Kindern	25%	24	25	24	23	28	28	26	24
der 2-3-jährigen Kindern	50%	48	49	49	47	55	57	53	49
Voraussichtlicher Bedarf									
von 3 bis Schuleintritt	100%	380	394	389	374	441	454	421	388
Voraussichtlicher Bedarf									
von 3 bis Schuleintritt	87%	331	343	338	325	383	395	366	338
Anzahl der Kinder									
von 0-5 Jahren (gesamt)					396	466	480	445	410

Hauptvariante mit Wander. (HV) (Zahlen von StaLa, Basis 2017)

		2018	2017	2018	2020	2025	2030	2035
Anzahl der Kinder	gesamt	504	489	504	504	502	474	449
von 0-5 Jahren	pro Jahrgang			101	101	100	95	90
der 1-2-jährigen Kinder	25%			25	25	25	24	22
der 2-3-jährigen Kinder	50%			50	50	50	47	45
Voraussichtlicher Bedarf								
von 3 bis Schuleintritt	100%			378	403	402	379	359
Voraussichtlicher Bedarf								
von 3 bis Schuleintritt	92%			348	371	369	349	330
Anzahl der Kinder								
von 0-5 Jahren (gesamt)				423	447	445	420	398

Bestand/Bedarf Kindergartenplätze:

Hauptvariante mit Wanderung	alt		Bestand	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bedarf
			2017	2020	2025	2030	2035
Gesamtsummen:			378				
1-2-jährigen Kinder	25%		30	2	2	4	6
2-3-jährigen Kinder	50%		17	-38	-40	-36	-32
3-6-jährigen Kinder	100%		331	-110	-123	-90	-57
Summe				-145	-161	-122	-83
Gruppen				-8	-11	-7	-6

Bestand/Bedarf Kindergartenplätze:

Hauptvariante mit Wanderung	neu		Bestand	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bedarf
			2017	2020	2025	2030	2035
Gesamtsummen:			378				
1-2-jährigen Kinder	25%		30	5	5	6	8
2-3-jährigen Kinder	50%		17	-33	-33	-30	-28
3-6-jährigen Kinder	100%		331	-72	-71	-48	-28
Summe				-101	-99	-72	-49
Gruppen				-6	-6	-5	-5

Bestand/Bedarf Kindergartenplätze:

bestand/bedan kindergartenplatze.									
Hauptvariante mit Wanderung	alt			Bestand		Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bedarf
				2017		2020	2025	2030	2035
Gesamtsummen:				378					
1-2-jährigen Kinder	25%			30		2	2	4	6
2-3-jährigen Kinder	50%			17		-38	-40	-36	-32
3-6-jährigen Kinder	87%			331		-52	-64	-35	-7
Summe						-88	-102	-67	-32
Gruppen						-6	-7	-5	-3

Bestand/Bedarf Kindergartenplätze:

Bestand/Bedarf Kindergartenplatze:							
Hauptvariante mit Wanderung	neu		Bestand	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bedarf
			2017	2020	2025	2030	2035
Gesamtsummen:			378				
1-2-jährigen Kinder	25%		30	5	5	6	8
2-3-jährigen Kinder	50%		17	-33	-33	-30	-28
3-6-jährigen Kinder	92%		331	-40	-38	-18	1
Summe				-69	-67	-42	-20
Gruppen				-5	-5	-3	1

Hauptvariante mit Wanderung (HV) (Zahlen von StaLa, Basis 2014)

		2019	2018	2017	2015	2020	2025	2030	2035
Anzahl der Kinder	gesamt	473	492	486	468	551	567	526	485
von 0-5 Jahren	pro Jahrgang	95	98	97	94	110	113	105	97
der 1-2-jährigen Kindern	25%	24	25	24	23	28	28	26	24
der 2-3-jährigen Kindern	50%	48	49	49	47	55	57	53	49
Voraussichtlicher Bedarf									
von 3 bis Schuleintritt	100%	380	394	389	374	441	454	421	388
Voraussichtlicher Bedarf									
von 3 bis Schuleintritt	87%	331	343	338	325	383	395	366	338
Anzahl der Kinder									
von 0-5 Jahren (gesamt)					396	466	480	445	410

Hauptvariante mit Wander. (HV) (Zahlen von StaLa, Basis 2017)

		2018	2017	2018	2020	2025	2030	2035
Anzahl der Kinder	gesamt	504	489	504	504	502	474	449
von 0-5 Jahren	pro Jahrgang			101	101	100	95	90
der 1-2-jährigen Kinder	25%			25	25	25	24	22
der 2-3-jährigen Kinder	50%			50	50	50	47	45
Voraussichtlicher Bedarf von 3 bis Schuleintritt	100%			378	403	402	379	359
Voraussichtlicher Bedarf von 3 bis Schuleintritt	87%			329	351	349	330	313
Anzahl der Kinder von 0-5 Jahren (gesamt)				404	426	425	401	380

Bestand/Bedarf Kindergartenplätze:

Hauptvariante mit Wanderung			Bestand	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bedarf
			2017	2020	2025	2030	2035
Gesamtsummen:			378				
1-2-jährigen Kinder	25%		30	2	2	4	6
2-3-jährigen Kinder	50%		17	-38	-40	-36	-32
3-6-jährigen Kinder	100%		331	-110	-123	-90	-57
Summe				-145	-161	-122	-83
Gruppen			19	-8	-11	-7	-6

Bestand/Bedarf Kindergartenplätze:

Hauptvariante mit Wanderung			Bestand	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bedarf
100%			2017	2020	2025	2030	2035
Gesamtsummen:			378				
1-2-jährigen Kinder	25%		30	5	5	6	8
2-3-jährigen Kinder	50%		17	-33	-33	-30	-28
3-6-jährigen Kinder	100%		331	-72	-71	-48	-28
Summe				-101	-99	-72	-49
Gruppen			19	-6	-6	-5	-5

Bestand/Bedarf Kindergartenplätze:

Hauptvariante mit Wanderung			Bestand	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bedarf
87%			2017	2020	2025	2030	2035
Gesamtsummen:			378				
1-2-jährigen Kinder	25%		30	2	2	4	6
2-3-jährigen Kinder	50%		17	-38	-40	-36	-32
3-6-jährigen Kinder	87%		331	-52	-64	-35	-7
Summe				-88	-102	-67	-32
Gruppen			19	-6	-7	-5	-3

Bestand/Bedarf Kindergartenplätze:

Hauptvariante mit Wanderung			Bestand	Bedarf	Bedarf	Bedarf	Bedarf
87%			2017	2020	2025	2030	2035
Gesamtsummen:			378				
1-2-jährigen Kinder	25%		30	5	5	6	8
2-3-jährigen Kinder	50%		17	-33	-33	-30	-28
3-6-jährigen Kinder	87%		331	-20	-18	1	18
Summe				-48	-47	-23	-2
Gruppen			19	-4	-4	-3	-3



Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/440/2019		
Sitzung am	Gremium	St	atus	Zuständigkeit
22.07.2019	Gemeinderat	Ö)	Entscheidung

TOP: 11 Regionalplan - Schwerpunktstandort Wohnungsbau

- 1. Beratung der Flächen
- 2. Antrag der Stadt Aulendorf als Wohnungsbauschwerpunkt

Ausgangssituation:

Im Regionalplan ist Aulendorf derzeit als Kleinzentrum festgelegt. Ein Antrag auf Unterzentrum wurde gestellt. Durch seine verkehrsgünstige Lage zwischen den Arbeitszentren Ulm – Ravensburg – Friedrichshafen und als Bahnknotenpunkt kann Aulendorf starken Zuzug verzeichnen. Die Stadt wird in den kommenden Jahren den Überlauf an Wohnungssuchenden aus dem Schussental befriedigen müssen.

Die Qualität der Stadt ist neben ihrer hervorragenden Verkehrsanbindung geprägt durch eine sehr gute Infrastruktur an Schulen, Kindergärten, Sportangeboten und nicht zuletzt 80 Vereinen. Die Vollversorgung am Ort ist sichergestellt. Ein hoher Freizeitwert in der Tourismusregion Bodensee-Oberschwaben gilt auch für Aulendorf.

Regionalplanung

Der Regionalplan Bodensee-Oberschwaben wird derzeit fortschrieben. Der Entwurf zur Fortschreibung befindet sich in der öffentlichen Auslegung.

Der ländliche Raum soll so entwickelt werden, dass günstige Wohnstandortbedingungen ressourcenschonend genutzt, ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote in angemessener Nähe zum Wohnort bereitgehalten, der agrar- und wirtschaftsstrukturelle Wandel sozial verträglich bewältigt und großflächige, funktionsfähige Freiräume gesichert werden.

<u>Siedlungsentwicklung</u>

Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Dazu sind Möglichkeiten der Verdichtung und Arrondierung zu nutzen, Baulücken und Baulandreserven zu berücksichtigen sowie Brach-, Konversions- und Altlastenflächen neuen Nutzungen zuzuführen. Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken.

Die Siedlungstätigkeit ist vorrangig auf Siedlungsbereiche sowie Schwerpunkte des Wohnungsbaus und Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen zu konzentrieren.

Die Flächeninanspruchnahme ist durch eine verstärkte Nutzung innerörtlicher Potenziale sowie durch eine flächensparende Erschließung und angemessen verdichtete Bauweise zu verringern.

Die Siedlungsentwicklung ist so zu gestalten, dass verkehrsbedingte Belastungen zurückgehen und zusätzlicher motorisierter Verkehr möglichst vermieden wird. Insbesondere ist auf die Verknüpfung der Funktionen Wohnen und Arbeit sowie eine Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr zu achten.

Flächenentwicklung

Bei Gemeinden mit Wohnungsbauschwerpunkten ist darüber hinaus je 10 ha unbebautem Vorranggebiet für den Wohnungsbau ein Zuschlag von 7,5 % auf die prognostizierten Wanderungsgewinne des Planungszieljahres anzurechnen, mindestens jedoch ein Zuschlag von 0,75 % auf den Einwohner-Prognosewert des Planungszieljahres.

Orientierungswerte für die MindestBruttowohndichte Zentralörtlichkeit (Einwohner pro Hektar)
der Gemeinden

Verdichtungsraum u. Randzone innerhalb außerhalb Wohnungsbauschwerpunkt			Ländlicher Raum innerhalb	außerhalb
wonnungsbau	schwerpunkt		Wohnungsbausch	iwerpunkt
	90	85	-	-
Oberzentrum (Kernstadt2)				
Mittelzentrum (Kernstadt3)	80	75	70	65
Ùnterzentrum	70	65	60	55
Kleinzentrum	-	60	-	50
Sonstige4	-	55	_	45

Die genannten Zahlen sind als Orientierungswerte zu betrachten. Der tatsächliche Wohnbauflächenbedarf ist im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung nachzuweisen. Ein erhöhter Bedarf kann durch örtlich bedingte Besonderheiten begründet werden.

Vorranggebiete für den Wohnungsbau

Für eine verstärkte Wohnungsbautätigkeit werden regionalbedeutsame Schwerpunkte des Wohnungsbaus als Vorranggebiete festgelegt und in der Raumnutzungskarte gebietsscharf dargestellt. Diese Gebiete sind von Planungen und Maßnahmen freizuhalten, die die vorgesehene Nutzung beeinträchtigen können.

Ebenfalls als Unterzentrum eingeordnet, haben die Städte Isny, Messkirch und Tettnang im derzeit öffentlich ausgelegten Entwurf der Regionalplanfortschreibung Flächen als Wohnungsbauschwerpunkt ausgewiesen.

Mit dem Gemeinderat soll erörtert werden, ob Aulendorf im laufenden Verfahren der Fortschreibung des Regionalplans Aulendorf bei der Ausweisung regionaler Schwerpunktstandorte für den Wohnbau noch zu berücksichtigt werden sollte.

Die Fläche entlang der Waldseer Straße zur Ausweisung ist eines Wohnungsbauschwerpunktes, mit der späteren bauplanungsrechtlichen Ausweisung eines Urbanen Gebietes, geeignet. Im ISEK wurde die Fläche als geeignete Fläche für Dienstleistungsgewerbe und verdichtetes Wohnen benannt. Der beiliegende Planauszug mit der etwaigen Abgrenzung des Gebietes für einen Schwerpunkt in Aulendorf in der Wohnungsbauentwicklung zeigt die Flächen entlang der Waldseer Straße bis zum Lehmgrubenweg an die Schussenrieder Straße.

Nach Offenlage des Regionalplans soll in der Sitzung des Gemeinderates die Flächenabgrenzung beraten und ein Beschluss herbeigeführt werden. Im Rahmen der Anhörung der TÖB wird die Stadt Aulendorf dann in der Stellungnahme die Bitte formulieren die Aulendorfer Flächen bei der Ausweisung regionaler Schwerpunktstandorte für den Wohnungsbau noch zu berücksichtigen.

Mit einer Festschreibung der vorgeschlagenen Fläche als Wohnungsbauschwerpunkt im Regionalplan ist die Nutzung der Flächen in der regionweiten Planung manifestiert. Die Flächen können als Wohnbauflächen über den Flächennutzungsplan ohne Bedarfsprüfung entwickelt werden. Für Gemeinden im ländlichen Raum ist es aufgrund der Vorgaben der Raumordnung grundsätzlich äußerst schwierig einen Bedarf an Bauflächen im Zuge der Flächennutzungsplanung nachzuweisen.

Seite 3 von 3

Nach einer Aufnahme der Fläche im Regionalplan bleibt die Entwicklung der Fläche hauptsächlich dem Wohnbau vorbehalten. Eine Ausweisung als Urbanes Gebiet ist möglich. Bei einer späteren Entwicklung als Gewerbegebiet wäre ein Zielabweichungsverfahren zu beschreiten.
Die Verwaltung schlägt aufgrund der verkehrstechnisch und städtebaulichen Eignung der Flächen vor die Aufnahme der im Lageplan vom 25.06.2019 dargestellten Fläche mit ca. 15 ha als Schwerpunktstandort des Wohnungsbaus im Regionalplan Bodensee-Oberschwaben zu beantragen.
Beschlussantrag:
Die Stadt Aulendorf beantragt beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben die Aufnahme der im Lageplan vom 25.06.2019 dargestellten Fläche mit ca. 15 ha als Schwerpunktstandort des Wohnungsbaus.
Anlagen: Plan Flächenabgrenzung, Ausschnitt FNP, Auszug ISEK, Karte 10 Ziele und Maßnahmen ISEK
Beschlussauszüge für ⊠ Bürgermeister □ Hauptamt □ Kämmerei ⊠ Bauamt □ Ortschaft Aulendorf, den 12.07.2019



Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/441/2019		
Sitzung am	Gremium	St	atus	Zuständigkeit
22.07.2019	Gemeinderat	Ö)	Entscheidung

TOP: 12 Tiefbauarbeiten - Vergabe von Bauleistungen

1. Erschließung Bauplätze Heinestraße - Laurenbühl

2. Starkregenschutzmaßnahme Bühlstraße

Ausgangssituation:

Durch das Ingenieurbüro Kapitel wurden folgende geplante Tiefbauarbeiten im März 2019 ausgeschrieben:

Erschließung von zwei Bauplätzen im Baugebiet Laurenbühl II, 3. Änderung

Der Gemeinderat hat am 06.02.2019 in öffentlicher Sitzung den Grundsatzbeschuss zur Erschließung von zwei Bauplätzen im Baugebiet Laurenbühl II auf dem ehemaligen südlichen Spielplatz gefasst.

Gefahrenabwehr Starkniederschlagsereignisse im Bereich Bühlstraße/Altshauser Straße

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 21.02.2018 in öffentlicher Sitzung die Umsetzung der Schutzmaßnahme im Bereich Bühlstraße/Altshauser Straße, mit rd. 30.000 € beschlossen.

Am 27.03.2018 fand die Angebotseröffnung im Rathaus der Stadt Aulendorf statt. Obwohl im Vorfeld Leistungsverzeichnisse angefordert wurden hatte zur Angebotseröffnung keine Firma ein Angebot abgegeben.

In der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2019 wurde entschieden die Arbeiten erneut beschränkt auszuschreiben.

Erschließung von zwei Bauplätzen im Baugebiet Laurenbühl II, 3. Änderung

Das Ingenieurbüro Kapitel hat bei 10 Firmen angefragt. Bei der Submission am 13.06.2019 sind vier Angebote eingegangen. Alle Angebote sind wertbar.

Das günstigste Angebot hat die Fa. Hämmerle mit € 138.117,64 brutto abgegeben.

Die Kostensituation nach Vorliegen des Submissionsergebnisses stellt sich wie folgt dar:

Kostenschätzung Baukosten brutto 103.250,00 €

Kosten bei Vergabe

(günstigster Bieter) Baukosten brutto 138.117,64 €

Unter den zur Wertung zugelassenen und geprüften Angebote hat die Fa. Hämmerle GmbH & Co. KG, Oggelshausen, mit einem Brutto-Angebotspreis von 138.117,64 € das preislich günstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Firma Hämmerle GmbH & Co. KG besitzt die notwendige Fachkunde und ist als zuverlässige, leistungsstarke Firma bekannt und hat bereits für die Stadt Aulendorf in den vergangenen Jahren Bauarbeiten ausgeführt.

Das günstigste Angebot liegt damit ca. 33 % über der Kostenschätzung. Da zur Zeit konjunkturbedingt kein günstigeres Angebot zu bekommen ist, sollte der Auftrag an die Fa. Hämmerle GmbH & Co. KG aus Oggelshausen vergeben werden.

Finanzierung

Leistungsverzeichnis BRUTTOKOSTEN						
Gewerk	Leuchten und Masten brutto in €	Auftragssumm e brutto in €	Nebenkosten brutto in €, rd.	LV Stundenlöhne anteilig	Herstellungs kosten brutto in €	Haushaltsans z in €
BG Laurenbühl, Straße		77.822,62	12.500,00	2.700,09	93.022,71	55.000,00
BG Laurenbühl, Beleuchtung	2.740,27	7.947,47	1.500,00	275,74	12.463,49	18.000,00
BG Laurenbühl, Abwasser		40.199,04	7.000,00	1.394,73	48.593,77	46.500,00
BG Laurenbühl, Wasser, netto		6.316,91	1.500,00	260,81	8.077,72	7.000,00
Gesamtkosten :		132.286,05	22.500,00	4.631,37	162.157,69	126.500,00

Die Finanzierung der Mehrkosten im städt. Haushalt erfolgt über den Nachtrag 2019.

Die Verwaltung schlägt vor, die wirtschaftlichste Bieterin die Firma Fa. Hämmerle GmbH & Co. KG aus Oggelshausen zum Bruttopreis von 138.117,64 € zu beauftragen.

<u>Gefahrenabwehr Starkniederschlagsereignisse im Bereich Bühlstraße/Altshauser Straße</u>

Das Ingenieurbüro Kapitel hat bei 10 Firmen angefragt. Bei der Submission am 13.06.2019 sind fünf Angebote eingegangen. Alle Angebote sind wertbar.

Das günstigste Angebot hat die Fa. Kempter mit € 45.859,30 brutto abgegeben.

<u>Die Kostensituation nach Vorliegen des Submissionsergebnisses stellt sich wie folgt dar:</u>

Kostenschätzung Baukosten brutto 35.200,00 €

Kosten bei Vergabe

(qünstigster Bieter) Baukosten brutto 45.859,30 €

Unter den zur Wertung zugelassenen und geprüften Angebote hat die Fa. Kempter GmbH & Co., Baienfurt, mit einem Brutto-Angebotspreis von 45.859,30 € das preislich günstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Firma Kempter GmbH & Co. besitzt die notwendige Fachkunde und ist als zuverlässige, leistungsstarke Firma bekannt und hat bereits für die Stadt Aulendorf in den vergangenen Jahren Bauarbeiten und Jahresaufträge ausgeführt.

Das günstigste Angebot liegt damit ca. 30 % über der Kostenschätzung. Da zur Zeit Konjunktur bedingt kein günstigeres Angebot zu bekommen ist, sollte der Auftrag an die Fa. Kempter aus Baienfurt vergeben werden.

Finanzierung

Im städtischen Vermögenshaushalt stehen unter 2.6300.9400 00 60.000,- € durch Übertragung der Haushaltsreste aus 2018 bereit.

Die Verwaltung schlägt vor, die wirtschaftlichste Bieterin die Firma Fa. Kempter GmbH & Co. KG aus Baienfurt zum Bruttopreis von 45.859,30 € zu beauftragen.

Seite 3 von 3

1.	 1. Erschließung der Bauplätze Heinestraße - Laurenbühl Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf vergibt den Auftrag für die Bauleistungen der Tief- und Straßenbauarbeiten, mit der Auftragssumme von 138.117,64 € brutto, an die wirtschaftlichste Bieterin Fa. Hämmerle GmbH & Co. KG, Oggelshausen. 2. Starkregenschutzmaßnahme Bühlstraße Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf vergibt den Auftrag für die Bauleistungen der Tief- und Straßenbauarbeiten, mit der Auftragssumme von 45.859,30 € brutto, an die 					
		pauarbeiten, mit der eterin Fa. Kempter			30 € brutto, a	n die
Anlag Starkr	en: Lagepläne egenschutzmaßnahı	und Preisspiegel me Bühlstraße	für Erschließun	g Bauplätze	Heinestraße	und
Besch	ılussauszüge für	☐ Bürgermeister ☐ Kämmerei	- ☐ Hauptamt ⊠ Bauamt	☐ Ortschaf		

Aulendorf, den 12.07.2019



Stadtkämmerei Dirk Gundel			Vorlage	rlagen-Nr. 30/148/2019		
Sitzung am	Gremium	St	atus	Zuständigkeit		
22.07.2019	Gemeinderat	Ö)	Entscheidung		

TOP: 13 Feststellung der Jahresrechnung 2018

Ausgangssituation:

Die derzeitige Fassung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) geht zunächst grundsätzlich von der doppelten Buchführung aus.

Gemäß Artikel 13 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBI. S. 185), geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBI. S. 55), sind für kameral buchende Kommunen die Bestimmungen der "alten" Gemeindeordnung, längstens bis 2020 anzuwenden.

§ 95 GemO bestimmt, dass in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Jahresrechnung ist durch einen Bericht zu erläutern.

Nach § 95 (2) GemO ist der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Dieser Vorschrift kann die Stadt Aulendorf nachkommen und ist mit der Vorlage an den Gemeinderat zur Beschlussfassung im gesetzlichen Rahmen.

Gemäß § 95 (3) ist der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen wobei in der Bekanntgabe auf die Auslegung hinzuweisen ist.

Bereits in der ursprünglichen Haushaltsplanung war für 2018 eine hohe Rücklagenzuführung von rd. 1,95 Mio. € vorgesehen. Diese wurde mit 1. Nachtrag nicht verändert. Jedoch konnte die geplante Sondertilgung von 430.000,00 € sogar auf die komplette abzulösende Darlehenshöhe von rd. 2,93 Mio. € heraufgesetzt werden.

Im Ergebnis schließt das Jahr 2018 erfreulicher Weise deutlich besser ab und es ist sogar eine nochmals höhere Rücklagenzuführung von insgesamt rd. 4,7 Mio. € möglich, was einer deutlichen Ergebnisverbesserung von rd. 2,8 Mio. € entspricht. Diese sehr positive Entwicklung beruht im Wesentlichen auf den nicht vorhersehbaren, positiven Verlauf bei den Gewerbesteuereinnahmen auf der Einnahmenseite. Auf der Ausgabenseite gab es viele größere Einsparungen im Verwaltungshaushalt.

Hinzu kommen mehrere Ergebnisverbesserungen im Vermögenshaushalt, insbesondere bedingt durch die konsequente Bereinigung von Haushaltsausgaberesten bei Maßnahmen, die abgeschlossen sind bzw. nicht mehr umgesetzt werden.

Die Einzelheiten zur Jahresrechnung 2018 können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden. Weitere Erläuterungen können bei Bedarf in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018 wie folgt fest:

	Verv	waltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.	Soll-Einnahmen	26.811.105,33	12.171.887,85	38.982.993,18
2.	Neue Haushalts-	0.00	400 500 00	422 500 00
-	einnahmereste	0,00	433.500,00	433.500,00
3.	Zwischensumme	26.811.105,33	12.605.387,85	39.416.493,18
4.	Ab: Haushaltsein-			
-	nahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5.	Bereinigte	26.044.425.22	40.505.007.05	00 446 400 40
	Soll-Einnahmen	26.811.105,33	12.605.387,85	39.416.493,18
_	Call Assarabas	26 011 105 22	11 524 200 51	20 245 204 04
6.	Soll-Ausgaben	26.811.105,33	11.534.289,51	38.345.394,84
7.	Neue Haushalts-	0.00	2 401 505 00	2 401 505 00
•	ausgabereste	0,00	2.481.595,00	2.481.595,00
8.	Zwischensumme	26.811.105,33	14.015.884,51	40.826.989,84
9.	Ab: Haushaltsaus-			
	gabereste vom Vorjahr	0,00	1.410.496,66	1.410.496,66
10.	Bereinigte			
	Soll-Ausgaben	26.811.105,33	12.605.387,85	39.416.493,18
11.	Differenz 10 ./. 5	0,00	0,00	0,00
	(Fehlbetrag)			

- 2. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.0200.675010 "Hauptverwaltung, Erstattung an EB Tourismus" von 7.778,14 €.
- 3. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.4660.700100 "Jugendhaus, Zuschuss an externe Jugendarbeit" von 17.597,22 €.
- 4. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6000.430000 "Bauverwaltung, Beiträge zu Versorgungskassen Beamte" von 87.165,95 €.
- 5. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6750.609000 "Straßenreinigung Stadtkern" von 6.850,49 €.
- 6. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 2.6300.968042 "Gemeindestraßen, Grillhüttenweg" von 9.777,76 €.
- 7. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 2.6800.935000 "Einrichtungen für den ruhenden Verkehr, Vermögenserwerb" von 48.397,30 €.
- 8. Der Gemeinderat stellt den Kassenabschluss wie in der Anlage aufgeführt fest.
- 9. Der Gemeinderat stellt eine Rücklagenzuführung von 4.749.432,65 € (brutto) fest.
- 10. Die Abschlüsse der Eigenbetriebe werden gesondert behandelt.

Anlagen:

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2018 inklusive vorläufigem Kassenabschluss, Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht.

Seite 3 von 3

Beschlussauszüge für	☐ Bürgermeister ☐ Kämmerei	☐ Hauptamt ☐ Bauamt	☐ Ortschaft	
Aulendorf, den 12.07.2019				

RECHENSCHAFTSBERICHT

zur Jahresrechnung der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2018

I. Allgemeines

Gemäß Artikel 13 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBI. S. 185), geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBI. S. 55), sind für kameral buchende Kommunen die Bestimmungen der "alten" Gemeindeordnung, längstens bis 2020 anzuwenden. § 95 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) bestimmt, dass in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Jahresrechnung ist durch einen Bericht zu erläutern.

Gemäß § 64 der Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO) gilt die Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Februar 1973 (GBI. S. 33), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2001 (GBI. S. 466), weiter, sofern eine Kommune noch kameral bucht, längstens jedoch bis 2020. Somit beziehen sich die folgenden Verweise bei Paragraphen auf die "alte" GemHVO.

Der Inhalt der Jahresrechnung ist im Einzelnen in den §§ 39-44 GemHVO geregelt. Nach § 39 GemHVO umfasst die Jahresrechnung den "kassenmäßigen Abschluss", die "Haushaltsrechnung" und die "Vermögensrechnung".

Der Jahresrechnung sind beizufügen:

- 1. eine Übersicht über den Stand des in § 38 (1) genannten Anlagevermögens, soweit es nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen ist (Vermögensübersicht),
- 2. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
- 3. ein Rechenschaftsbericht.

Mit der Rechnungslegung wird Rechenschaft abgelegt, wie der vom Gemeinderat beschlossene Haushaltsplan ausgeführt wurde und zu welchem Ergebnis die Haushaltswirtschaft geführt hat. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Nach § 95 (2) GemO ist der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

II. Abschlussergebnisse

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 27.06.2019 erstellt. Grundlage war

die vom Gemeinderat am 29.01.2018 beschlossene Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan,

der im Verwaltungshaushalt mit € 22.558.800,00 sowie im Vermögenshaushalt mit € 6.272.200,00 abschloss.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden mit 0,00 € veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden mit einem Gesamtbetrag von 0,00 € veranschlagt.

Weitere Grundlage war der 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan, der vom Gemeinderat am 23.07.2018 verabschiedet wurde und durch den sich das Haushaltsvolumen

im	Verwaltungshaushalt	von	€	22.558.800,00
		auf	€	26.821.000,00
im	Vermögenshaushalt	von	€	6.272.200,00
		auf	€	11.102.100,00

änderte.

Die Höhe der Kredite wurde gegenüber der vorherigen Festsetzung von 0,00 € nicht verändert.

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gegenüber der vorherigen Festsetzung von 0,00 € nicht verändert.

Nach der Haushaltsrechnung und dem vorliegenden Rechnungsabschluss schließt nunmehr

der Verwaltungshaushalt

mit

26.811.105,33

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab,

der Vermögenshaushalt

mit

12.605.387,85

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab.

Bei einer Gegenüberstellung des Rechnungsergebnisses zum Haushaltssoll ergibt sich folgendes Bild:

€

€

Α.	<u>Verwaltungshaushalt</u>	Eir	nnahmen	Aus	sgaben
	Haushaltssoll	€	26.821.000,00	€	26.821.000,00
	Rechnungsergebnis	€	26.811.105,33	€	26.811.105,33
	so dass das Rechnungsergebnis mit	€	9.894,67	€	9.894,67
			unter		unter
	dem Haushaltsvolumen liegt.				

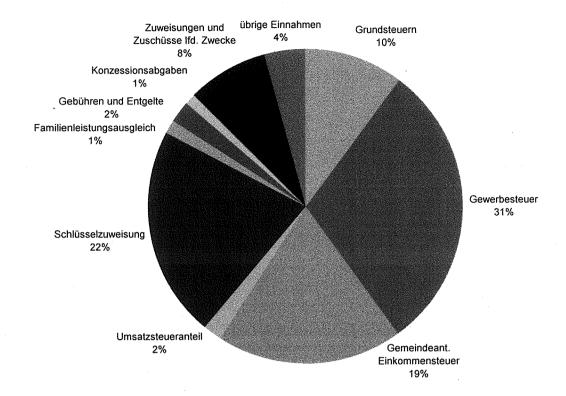
B.	<u>Vermögenshaushalt</u>	Ei	nnahmen	Aus	sgaben
	Haushaltssoll	€	11.102.100,00	€	11.102.100,00
	Rechnungsergebnis	€	12.605.387,85	€	12.605.387,85
	so dass das Rechnungsergebnis mit	€	1.503.287,85	€	1.503.287,85
	• •		über		üher

dem Haushaltsvolumen liegt.

Bereits in der ursprünglichen Haushaltsplanung war für 2018 eine hohe Rücklagenzuführung von rd. 1,95 Mio. € vorgesehen. Diese wurde mit 1. Nachtrag nicht verändert. Jedoch konnte die geplante Sondertilgung von 430.000,00 € sogar auf die komplette abzulösende Darlehenshöhe von rd. 2,93 Mio. € heraufgesetzt werden. Im Ergebnis konnte nun eine nochmals höhere Rücklagenzuführung von insgesamt 4.749.432,65 € erreicht werden, was einer deutlichen Ergebnisverbesserung von rd. 2,8 Mio. € entspricht.

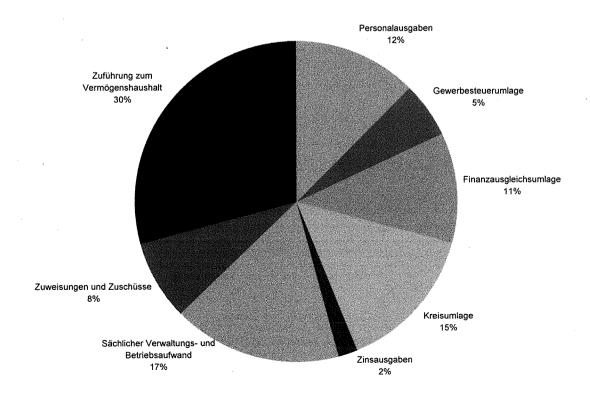
Darstellung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2018

(bereinigt um die Kalkulatorischen Kosten und Innere Verrechnung)



Darstellung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2018

(bereinigt um die Kalkulatorischen Kosten und Innere Verrechnung)



III. Abwicklung des Haushaltes 2018

1. <u>Verwaltungshaushalt</u>

Wie bereits aufgeführt, liegt das Rechnungsergebnis beim Verwaltungshaushalt mit 9.894,67 € bei den Einnahmen und Ausgaben unter dem Haushaltssoll.

1.1 Einnahmen

Die über- und außerplanmäßigen
Mehreinnahmen betragen € 1.174.916,11

die Mindereinnahmen betragen € 1.184.810,78

so dass das Haushaltssoll um insgesamt € 9.894,67

vermindert wird.

Die Mehr- und Mindereinnahmen, gegliedert nach den Einzelplänen ergeben sich wie folgt:

EP	Bezeichnung	Anordnungs- soll	Haushalts- soll	Planablaufvergleich (Anordnungssoll im Ver- gleich zum Haushaltssoll) mehr weniger	
		€	€	€	€
0	Allgemeine Verwaltung	573.004,28	529.850,00	72.308,40	29.154,12
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	146.649,42	123.950,00	25.614,66	2.915,24
2	Schulen	757.013,21	965.550,00	27.054,32	235.591,11
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.144,00	106.000,000	0,00	103.856,00
4	Soziale Sicherung	1.615.895,02	1.680.750,00	378.968,77	443.823,75
5	Gesundheit, Sport, Erholung	21.554,33	16.600,00	7.083,48	2.129,15
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	367.727,99	394.000,00	40.506,34	66.778,35
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	242.463,78	290.900,00	7.502,43	55.938,65
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen	484.165,70	510.000,00	28.199,26	54.033,56
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	22.600.487,60	22.203.400,00	587.678,45	190.590,85
	Summe	26.811.105,33	26.821.000,00	1.174.916,11	1.184.810,78
					9.894,67

Die wesentlichsten Abweichungen vom Haushaltsansatz ergeben sich bei folgenden Haushaltsstellen:

Epl.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Mehr- einnahmen in €	Minder- einnahmen in €
0	Kämmerei, Verwaltungskostenbeiträge Kämmerei, Innere Erstattungen Kämmerei, Nebenforderungen von Gebühren	15.647 33.661	20.507
1	Feuerwehr, Ersätze	17.385	
2	Grundschule, Zuweisungen vom Land Schulzentrum, Sachkostenbeiträge vom Land Schulzentrum, Zuschuss vom Land f. Sanierung		20.000 15.579 207.000
3	Museen, Zuweisungen vom Land		89.500
4	KiGa St. Berta, Zuweisung Land KiGa St. Georg, Zuweisung Land KiKrippe Villa Wirbelwind, Erstattung ges. Sozialv KiKrippe Villa Wirbelwind, Zuweisung Land KiGa St. Martin, Zuweisung Land KiGa Villa Wirbelwind, Zuweisung Land Natur-KiGa Grashüpfer, Zuweisung Land Familienzentrum, Zuschüsse von Dritten Integrationszentrum, Mieten und Pachten Integrationszentrum, Zuweisung Land Integrationszentrum, Zuschüsse von Dritten	89.404 vers. 214.319 38.347	32.839 21.294 225.439 20.061 16.000 11.300 22.025 83.800
6	Bauverwaltung, Verwaltungskostenbeiträge Gemeindestraße Zollenreute, Zuweisung Land	22.228	51.100
7	Bestattungswesen, Bestattungsgebühren		43.765
8	Forstwirtschaftliche Unternehmen, Holzerlöse Schussenrieder Str. 1, Mieteinnahmen Zollenreuter Str. 8, Nutzungsgebühr Anschlussun	18.445 nterbr.	26.020 15.000
9	Grundsteuer B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Schlüsselzuweisungen vom Land SHV-Einnahmen Abschreibungen	15.452 451.770 62.021 29.141 13.464	186.168

Deutliche Abweichungen sind in Bezug auf Mindereinnahmen lediglich bei 18 Positionen zu verzeichnen, wovon es sich bei einer Position lediglich um Innere Erstattungen handelt.

Beim Zuschuss des Landes für die Sanierung des Schulzentrums musste (maßnahmenbedingt) ein Teil in 2018 verfallen. Dieser wurde analog wie die Sanierungsmaßnahmen in 2019 neu eingestellt.

Die für die Umsetzung des Museumskonzeptes zugesagten LEADER-Fördermittel konnten in 2018 noch nicht abgerufen werden.

Die Zuweisungen vom Land im Kindergartenbereich lassen sich im Vorfeld nur schwer kalkulieren, da die Finanzzuweisungen erst sehr spät mitgeteilt werden und von den Vorjahresbeträgen ausgegangen wird.

Beim Familien- und Integrationszentrum ist keine Abrechnung erfolgt.

Die Fördermittel für die Sanierung des Waldkiesweges in Zollenreute kamen nicht zum Tragen, da die Maßnahme selbst ebenfalls noch nicht durchgeführt wurde. Die Mittel wurden in 2019 neu veranschlagt.

Die Bestattungsgebühren lassen sich aus nachvollziehbaren Gründen nur schwer kalkulieren. Hier gab es andererseits auch bei den Ausgaben große Einsparungen.

Bedingt durch immer noch unklare Situation hinsichtlich der Anschlussunterbringung, waren die Nutzungsgebühren, Mieteinnahmen hierfür schwer kalkulierbar. Dies führt zu Verschiebungen innerhalb des Haushalts. Insbesondere bei der Zollenreuter Straße 8 erfolgte gegenüber der ursprünglichen Planung kein Umbau zu Wohnraum, da die Substanz des Gebäudes derart marode ist, dass ein Umbau extrem unwirtschaftlich wäre.

Die konsequente und zeitnahe Abrechnung der Feuerwehreinsätze führt, wie auch deren Häufigkeit zu Mehreinnahmen in diesem Bereich.

Die weiteren Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus deutlichen Verbesserungen bei den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen, die, gegenüber den Steuerschätzungen, erheblich besser ausgefallen sind. Die verbleibenden Mehreinnahmen stammen aus Nebenforderungen.

1.2 <u>Ausgaben</u>

Die Mehrausgaben sind mit die Minderausgaben mit € 1.692.432,94 die Minderausgaben mit € 1.702.327,61 festgestellt, so dass sich auf der Ausgabenseite das Volumen um € 9.894,67

vermindert.

Zusammengestellt nach den Einzelplänen ergeben sich Mehr- und Minderausgaben wie folgt:

EP	Bezeichnung	Anordnungs- soll	Haushalts- soll	Planablaufvergleich (Anordnungssoll im Vo gleich zum Haushaltss	
		€	. €	mehr €	weniger €
0	Allgemeine Verwaltung	1.932.571,30	1.975.350,78	107.084,33	149.863,81
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	533.734,76	597.876,58	24.357,40	88.499,22
2	Schulen	1.667.934,98	1.909.478,79	8.085,33	249.629,14
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	274.404,64	281.355,90	12.262,35	19.213,61
4	Soziale Sicherung	2.988.929,33	3.287.380,69	36.564,95	335.016,31
5	Gesundheit, Sport, Erholung	370.064,86	427.876,87	3.476,18	61.288,19
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.819.147,88	2.111.566,52	26.788,83	319.207,47
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	414.428,97	574.413,87	10.183,38	170.168,28
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen	375.183,65	639.000,00	6.185,91	270.002,26
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.434.704,96	15.016.700,00	1.457.444,28	39.439,32
	Summe	26.811.105,33	26.821.000,00	1.692.432,94	1.702.327,61
					9.894,67

Die wesentlichsten Abweichungen vom Haushaltsansatz ergeben sich bei den folgenden Haushaltsstellen:

Epl.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Mehr- ausgaben in €	Minder- ausgaben in €
0	Kämmerei, Gerichts- und Beratungskosten Allgemeine Verwaltung, Versicherungen		44.270 10.684
1	Feuerwehr, Material-, Sachkosten bei Einsätzen		15.121
2	Grundschule, Bauliche Unterhaltung Grundschule, Umsatzsteuer unentgelt. Wertabgabe Grundschule, Zuschuss Schulsozialarbeit Schulzentrum, Bauliche Unterhaltung Schulzentrum, Zuschuss Schulsozialarbeit Förderschule Altshausen, Schulverbandsumlage		23.988 25.000 29.900 27.781 29.814 14.488
3	Museen, Umsetzung Museumskonzept		11.125
4	Soz. Einrichtungen, Miete für die Anschlussunterbring Soz. Einrichtungen, Strom KiGa St. Berta, Zuweisungen an Kirche KiGa St. Georg, Zuweisungen an Kirche KiGa St. Martin, Zuweisungen an Kirche Jugendhaus, Zuschuss an externen Träger Familienzentrum, Zuschuss an Caritas Integrationszentrum, Zuschuss an Caritas	gung 17.597	13.258 23.554 27.000 18.400 14.520 33.878 103.230
5	Kinderspielplätze, Unterhaltung Außenanlagen		16.912
6	Bauverwaltung, Umlage ZW Breitband Städteplanung, Planbearbeitung Städteplanung, Ausarbeitung Ökokonto Gemeindestraßen, Straßenunterhalt Gemeindestraßen Zollenreute, Straßenunterhalt		21.109 96.216 10.000 56.116 83.121
7	Müllabfuhr, Verwaltungskostenbeitrag Bestattungswesen, Unterhaltung Außenanlagen, Gräl Bestattungswesen, Grabeinfassungen Bestattungswesen, Grabherstellung durch Dritte Sonst. Förderung Wirtschaft + Verkehr, Eur. Energie		33.200 40.128 14.515 14.949 10.938
8	Allg. Grundvermögen, Steuern und Abgaben Schussenrieder Straße 1, Bauliche Unterhaltung Schussenrieder Straße 1, Reinigung Schussenrieder Straße 1, Strom Schussenrieder Straße 1, Dienstleistungen Betriebshoschloss, Reinigung	of	30.514 34.792 48.167 26.749 10.020 11.233
9	Steuern, Verwaltungsumlage ZV GIO Sonst. allg. Finanzwirtschaft, Zuführung an VMHH	1.407.373	19.860
	Sammelnachweis 1, Personalkosten	87.166	

Wie aus der oben aufgeführten Aufstellung ersichtlich, gibt es nur bei wenigen Positionen betragsmäßig größere Mehrausgaben.

In weiteren Fällen, bei denen es zu Überschreitungen gekommen ist, liegen Sachverhalte entsprechend den Deckungsvermerken zur Haushaltssatzung vor oder wurden entsprechend der Zuständigkeit die Genehmigungen des Bürgermeisters bzw. der Gremien im Rahmen der jeweiligen Befugnisse eingeholt. Die noch ausstehenden Genehmigungen werden mit der Vorlage zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2018 beim Gemeinderat eingeholt.

Es handelt sich um folgende Sachverhalte:

1.0200.675010 Hauptverwaltung, Erstattung an EB Tourismus

+ 7.778.14 €

Erstattung der anteiligen Arbeitskosten einer Mitarbeiterin des Eigenbetriebs Aulendorf Tourismus, die sie für die Stadt Aulendorf tätig war.

1.4660.700100 Jugendhaus, Zuschuss an externe Jugendarbeit

+ 17.597,22 €

Im Jahr 2018 sind Schlusszahlungen aus dem Jahr 2017 angefallen, weshalb der ursprüngliche Ansatz nicht auskömmlich war.

1.6750.609000 Straßenreinigung Stadtkern

+ 6.850.49 €

Der Ansatz war zu gering kalkuliert, es sind höhere Reinigungskosten angefallen.

Sammelnachweis 1, Personalkosten

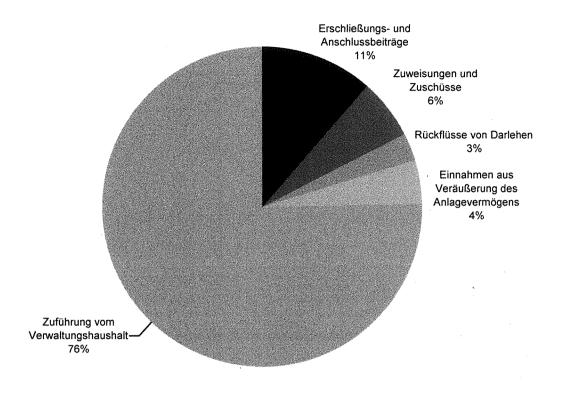
+87.165.95

Bei einem Stellenwechsel eines Beamten musste systembedingt die Versorgungslastenabfindung übernommen werden, wodurch es insgesamt zu einer Überschreitung des Sammelnachweis 1 gekommen ist. Andernfalls hätte es hier auch wieder Einsparungen ergeben, wie in den Vorjahren.

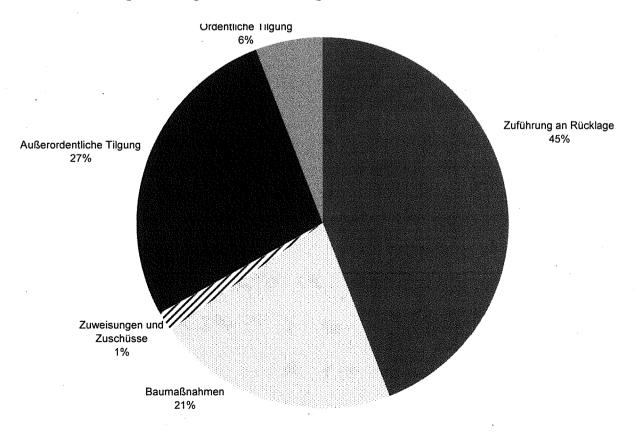
Die nachrichtlich in der tabellarischen Aufstellung enthaltene Zuführung zum Vermögenshaushalt von 1.407.372,67 € stellt eine Ergebnisverbesserung dar und bedarf keiner Genehmigung.

Andererseits sieht man aus der Aufstellung auch, dass in sehr vielen Bereichen erhebliche Einsparungen stattgefunden haben, was unter anderem zu diesem erfreulichen Ergebnis führt.

Darstellung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2018



Darstellung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2018



2. <u>Vermögenshaushalt</u>

Wie bereits aufgeführt, liegt das Rechnungsergebnis beim Vermögenshaushalt mit 1.503.287,85 € bei den Einnahmen und Ausgaben über dem Haushaltssoll.

2.1 <u>Einnahmen</u>

Die über- und außerplanmäßigen€1.687.287,85Einnahmen betragen€184.000,00so dass sich Mehreinnahmen von
ergeben.€1.503.287,85

Das Rechnungsergebnis im Einnahmebereich des Vermögenshaushaltes, aufgegliedert nach den Einzelplänen, ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung.

EP	Bezeichnung	Anordnungs- soll	Haushalts- soll	Planablaufv (Anordnungs: gleich zum Hai mehr	soll im Ver
<u> </u>		€	€	€	€
0	Allgemeine Verwaltung	1.800,00		. 1.800,00	
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	44.700,00	44.700,00		
2	Schulen				
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	38.346,87		38.346,87	
4	Soziale Sicherung				
5	Gesundheit, Sport, Erholung	62.000,00	62.000,00		
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.673.693,06	1.728.800,00	128.893,06	184.000,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung				
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen	397.875,25	287.000,00	110.875,25	
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.386.972,67	8.979.600,00	1.407.372,67	
	Summe	12.605.387,85	11.102.100,00	1.687.287,85	184.000,00
				1.503.287,85	

Die we	sentlichsten Abweichungen vom Haushaltsansatz ergebe	en sich bei
<u>Epl.3</u>	Museen, Rückzahlung Stammkapital Schlossmuseum	GmbH + 38.346
<u>Epl.6</u>	Wasserläufe, Wasserbau, Zuschuss des Landes Dorfentwicklung Zollenreute, Zuschuss des Landes	+ 120.000 - 184.000
<u>Epl.8</u>	Allg. Grundvermögen, Grundstückserlöse	+ 110.875
<u>Epl.9</u>	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 1.407.373

Die deutlichen Abweichungen sind in Bezug auf Mindereinnahmen – wie aus der Aufstellung ersichtlich – nur im Bereich der Dorfentwicklung Zollenreute festzustellen.

Entgegen der ursprünglichen Planung ist im Jahr 2018 noch kein Förderbescheid eingegangen, weshalb der Ansatz verfallen ist. Im April 2019 ist der Bewilligungsbescheid bei der Stadt Aulendorf eingegangen, die Mittel wurden im Haushaltsplan 2019 neu veranschlagt.

Wesentliche Mehreinnahmen gab es 2018 in mehreren Bereichen. Mit der Verschmelzung der Schlossmuseums GmbH konnte deren Stammkapital an die Stadt Aulendorf zurückgeführt werden.

Im Rahmen des Ausbaus der Poststraße hat sich herausgestellt, dass für den Mühlbach dringend noch ein Durchlass saniert werden muss. Hierzu gibt es eine Kostentragungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg. Der Erstattungsbetrag wurde entsprechend eingebucht.

Bei den Grundstücksverkäufen konnten in der Summe höhere Einnahmen als geplant erzielt werden.

Letztendlich ist hier noch die deutlich Ergebnis verbessernde Mehreinnahme aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu verzeichnen.

2.2 Ausgaben

Die Mehrausgaben im Vermögenshaushalt sind mit € 3.050.173,89

die Minderausgaben mit € 1.546.886,04

festgestellt,

so dass sich das Ergebnis im Ausgabenbereich um € 1.503.287,85

erhöht.

Die Mehr- und Minderausgaben, gegliedert nach den Einzelplänen ergeben sich wie folgt:

EP	Bezeichnung	Anordnungs- soll	Haushalts- soll	Planablaufvergleich (Anordnungssoll im Ver- gleich zum Haushaltssoll mehr weniger	
		€	€	€	€
0	Allgemeine Verwaltung	67.177,21	78.600,00	2.630,00	14.052,79
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	22.933,42	28.000,00		5.066,58
2	Schulen	157.440,21	157.700,00		259,79
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.556,45	0,00	2.556,45	
4	Soziale Sicherung	185.437,17	158.900,00	46.336,74	19.799,57
5	Gesundheit, Sport, Erholung	68.983,00	58.500,00	16.888,51	6.405,51
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.381.899,04	2.358.600,00	187.129,54	163.830,50
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	109.701,75	117.000,00		7.298,25
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen	-1.202.232,48	116.000,00		1.318.232,48
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.811.49,08	8.028.800,00	2.794.632,65	11.940,57
	Summe	12.605.387,85	11.102.100,00	3.050.173,89	1.546.886,04
				1.503.287,85	

Es entstanden Mehrausgaben von € 2.794.632,65 bei der Zuführung zur Rücklage. Da es sich hier um eine Ergebnisverbesserung bzw. Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Buchungsweges handelt, bedarf es keinerlei Zustimmung.

In zwei Fällen, bei denen es zu noch nicht genehmigten Mittelüberschreitungen gekommen ist, wird die Genehmigung mit der Vorlage zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2018 beim Gemeinderat eingeholt. Es handelt sich hierbei um folgende Sachverhalte:

2.6300.968042 Gemeindestraßen, Grillhüttenweg

+ 9.777,76 €

Während des Ausbaus sind durch starke Senken entsprechende Mehrmengen mit den damit verbundenen höheren Kosten entstanden.

2.6800.935000 Einrichtungen f. d. ruhend. Verkehr, Vermögenserwerb + 48.397,30 €

Übernahme des "Parkplatzsystems Aulendorf" Poststraße, Beleuchtungsmasten und Infrastruktur gemäß Beschluss AUT vom 12.12.2018.

Die weiteren in der oben aufgeführten Aufstellung ausgewiesenen Ansatzüberschreitungen sind allesamt bereits vom zuständigen Gremium bzw. Bürgermeister genehmigt.

Die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Minderausgaben entfallen u.a. auf

Epl.6	Bauverwaltung, Allgemeine Planungskosten FJ Gemeindestraßen, Erschließung BG Parkstraße Gemeindestraßen, Ampel Altshauser Straße Straßenbeleuchtung, Bachstraße Wasserläufe, Planungskosten	€	- 19.937 - 17.447 - 30.000 - 11.790 - 25.800
<u>Epl. 8</u>	Allg. Grundvermögen, Grunderwerb Schussenrieder Straße 1, Hochbaumaßnahmen Zollenreuter Straße 8, Hochbaumaßnahmen Hauptstraße 35, Hochbaumaßnahmen	€ € €	- 1.062.855 - 117.335 - 126.233 - 11.809
<u>Epl. 9</u>	Allg. Finanzwirtschaft, Ordentliche Tilgung	€	- 11.851

3. Haushaltsausgabereste

Der Gemeinderat hat von der nach § 19 GemHVO gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und gemäß einer besonderen Verfügung im Rechnungsjahr 2017 Haushaltsreste gebildet, die nach 2018 übertragen wurden.

Während Ende des Rechnungsjahres 2017 Haushaltsausgabereste mit bei einem Haushaltsvolumen von € 6.882.947,60 gebildet und nach 2018 übertragen wurden,	€	6.742.300,00
sind Ende 2018 Haushaltsausgabereste mit darin vorgetragene Reste aus 2017 von nach 2019 übernommen worden.	€	5.452.900,00 2.971.305,00
Von den Haushaltsresten aus 2017 konnten in 2018 eingespart werden Durch Anordnung erledigt wurden	€	1.410.496,66. 2.360.498,34.

4. Verschuldung

Aufgrund der in 2018 vorgenommenen Tilgungen erreicht der Schuldenstand per 31.12.2018 einen Betrag von € 13.026.400,47.

Nachstehend wird die Entwicklung des Schuldenstandes aufgezeigt:

	Stand per 31.12.2017	€	16.588.459,90
+	Darlehensaufnahme 2018	€	0,00
.J. .J.	Ordentliche Tilgung 2018 Sondertilgung 2018	€	632.148,68 2.929.910,75
	Stand 31.12.2018	€	13.026.400,47

Die Verschuldung beläuft sich danach bei einer Einwohnerzahl von 10.246 (Stand 30.06.2018) auf € 1.271,36 / Einwohner.

5. Rücklagenstand

Der allgemeinen Rücklage wurden in 2018 keine zweckgebundenen Spenden zugeführt, deren Verwendung erst in 2019 erfolgt.

Die Rücklagenentnahme in 2018 beträgt insgesamt 0,00 €.

Weiterhin wurden 4.749.432,65 € zwecks Haushaltsausgleich der Rücklage zugeführt. Hierfür waren ursprünglich 1.954.800,00 € eingeplant. Daran lässt sich die deutliche Ergebnisverbesserung von rd. 2,8 Mio. € feststellen

Damit wird ein Rücklagenstand von insgesamt 11.283.289,39 € per 31.12.2018 erreicht. Der Mindestbestand der freien Rücklage nach § 20 GemHVO beträgt für das Jahr 2018 430.077,71 €.

Die Entwicklung der Rücklage ist aus nachstehender Zusammenfassung ersichtlich:

Stand 31.12.2017	€	6.533.856,74
./. Entnahme 2018 freie Rücklage darin zweckgebundene Spenden	€ € 0,00	0,00
+ Zuführung 2018 freie Rücklage darin zweckgebundene Spenden	€ 0,00	4.749.432,65
Stand 31.12.2018	€	11.283.289,39

Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass für die kommenden Jahre noch dringende Pflichtaufgaben anstehen und Umlagen aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen zu zahlen sind in Verbindung mit geringeren Zuweisungen!

6. Ergebnis der Jahresrechnung

	Feststellung und A		rgebnisses der Haushalt shaltsjahr 2018: _{Iro -}	srechnung	
***************************************	Verw	altungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	
1.	Soll-Einnahmen	26.811.105,33	12.171.887,85	38.982.993,18	
2.	Neue Haushalts- einnahmereste	0,00	433.500,00	433.500,00	
3.	Zwischensumme	26.811.105,33	12.605.387,85	39.416.493,18	
4.	Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00	
5.	Bereinigte Soll-Einnahmen	26.811.105,33	12.605.387,85	<u>39.416.493,18</u>	
6.	Soll-Ausgaben	26.811.105,33	11.534.289,51	38.345.394,84	
7.	Neue Haushalts- ausgabereste	0,00	2.481.595,00	2.481.595,00	
8.	Zwischensumme	26.811.105,33	14.015.884,51	40.826.989,84	
9.	Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	1.410.496,66	1.410.496,66	
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	26.811.105,33	12.605.387,85	39.416.493,18	
11.	Differenz 10 ./. 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	
	Nachrichtlich				
12.	Abgänge an				
12.1	Haushalts- einnahmeresten	0,00	0,00	0,00	
12.2	Haushalts- ausgaberesten	0,00	1.410.496,66	1.410.496,66	
13.	Überschuss nach § 41 (3) S. 2 GemHVO	0,00	4.749.432,65	4.749.432,65	
14.	Fehlbetrag nach § 84 (2) GemO (vgl. § 23 S. 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00	

Wie aus den vorangegangenen Erläuterungen ersichtlich, konnte der ursprünglich geplante Haushaltsausgleich mit Rücklagenzufuhr nicht nur erreicht, sondern darüber hinaus eine deutlich höhere Rücklagenzuführung vorgenommen werden. Trotzdem ist zu beachten, dass die erreichte Liquidität auch für Investitionen in den Folgejahren ausreichen muss. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des noch abzuarbeitenden Sanierungsstaus (insbesondere Straßen und Brücken) und der vielen anstehenden Aufgaben, insbesondere im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, Integration und auch bei der Kinderbetreuung (Schule und Kindergarten).

Aulen@orf, 27/06.2019

Dirk Gundel Kammerer

Kassenmäßiger Abschluss 2018 (und Gesamtabschluss) in EUR

achjahr	Reste aufs N			RE = Soll - Abgang	/orjahr	Reste vom \
Haushaltsreste	Kassenreste Bereinigung	Ist		HHReste u. KReste Vorjahr + neue Haushaltsreste	Haushaltsreste	Kassenreste Bereinigung
			Einnahmen			
	566.186,75					748.454,34
0,00	0,00	26.993.372,92	Summen Verwaltungshaushalt	26.811.105,33	0,00	0,00
720.400,00	17.244,00 0,00	12.343.143,85	Summen Vermögenshaushalt	12.605.387,85	475.400,00	0,00 0,00
720.400,00	583.430,75	39.336.516,77	Summen der Haushaltsrechnung	39.416.493,18	475.400,00	748.454,34
	0,00		-			0,00
	45.329.583,13	12.601.363,84	Summen der Verwahrgelder	8.687.401,25	0,00	49.243.545,72
	0,00	0,00	Summen der Vorschussgelder	0,00	0,00	0,00
		51.937.880,61	Zwischensummen Ist-Einnahmen			
	0,00	0,00	Kassenbestand	0,00		
720.400,00	45.913.013,88 0,00	51.937.880,61	Summen der Einnahmen	48.103.894,43	475.400,00	49.992.000,06 0,00
			Ausgaben			
0,00	42.315,46	26.805.536,00	Summen Verwaltungshaushalt	26.811.105,33	0,00	36.746,13
5.452.900,00	6.476,85	13.888.311,00	Summen Vermögenshaushalt	12.605.387,85	6.742.300,00	0,00
5.452.900,00	48.792,31	40.693.847,00	Summen der Haushaltsrechnung	39.416.493,18	6.742.300,00	36.746,13
	56.644.747,41	7.839.887,80	Summen der Verwahrgelder	8.712.965,12	0,00	55.771.670,09
	0,00	0,00	Summen der Vorschussgelder	0,00	0,00	0,00
		48.533.734,80	Zwischensummen Ist-Ausgaben			
	0,00	0,00	Kassenbestand	0,00		
5.452.900,0	56.693.539,72	48.533.734,80	Summen der Ausgaben	48.129.458,30	6.742.300,00	55.808.416,22

Stadt Aulendorf Haushaltsjahr 2018

Gruppierungsübersicht



Gruppierungsübersicht 2018

Stadt Aulendorf

Gruppierungsübersicht Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2018	Betrag je Einwohner (10246)	Ergebnis 2018	Betrag je Einwohner (10246)	Gesamt Ist 2018	Betrag je Einwohner (10246)
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes						
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen						
000	Grundsteuer A	126 200	12.20	126 004 45	12.26	120 220 00	12.40
000 001	Grundsteuer B	136.300 2.509.000	13,30 244,88	136.884,45 2.524.452,43	13,36 246,38	138.229,98 2.518.360,62	13,49 245,79
003	Gewerbesteuer	7.336.300	716,02	7.788.069,88	760,11	8.034.802,11	784,19
	Summe der Gruppe 00	9.981.600	974,19	10.449.406,76	1.019,85	10.691.392,71	1.043,47
01	Gemeindeanteil an der Einkommen- und						
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.221.000	509,56	5.034.831,87	491,39	5.034.831,87	491,39
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	515.000	50,26	511.905,75	49,96	511.905,75	491,33
	Summe der Gruppe 01	5.736.000	559,83	5.546.737,62	541,36	5.546.737,62	541,36
02, 03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	180.000	17,57	188.984,56	18,44	189.020,20	18,45
041	Schlüsselzuweisungen vom Land	5.590.000	545,58	5.652.020,60	551,63	5.652.020,60	551,63
	Summe der Gruppen 04 und 06	5.590.000	545,58	5.652.020,60	551,63	5.652.020,60	551,63
09	Ausgleichsleistungen						
091	Familienleistungsausgleich	375.000	36,60	377.592,00	36,85	377.592,00	36,85
	Summe der Gruppe 09	375.000	36,60	377.592,00	36,85	377.592,00	36,85
	Summe der Hauptgruppe 0	21.862.600	2.133,77	22.214.741,54	2.168,14	22.456.763,13	2.191,76
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb						
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene	678.950	66,26	610.257,37	59,56	614.490,24	59,97
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten,	317.600	31,00	363.402,92	35,47	349.406,14	34,10
	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen						
16	Erstattungen für Ausgaben des						
160	vom Bund	3.800	0,37	3.884,99	0,38	3.884,99	0,38
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	46.800	4,57	47.610,49	4,65	47.610,49	4,65
163	von Zweckverbänden und dergleichen	2.000	0,20	2.173,58	0,21	2.173,58	0,21
164	vom sonstigen öffentlichen Bereich	5.000	0,49	32.955,73	3,22	32.955,73	3,22
165	von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	326.600	31,88	362.185,49	35,35	308.842,94	30,14
166 167	von privaten Unternehmen	16.100	1,57	17.077,22	1,67	17.077,22	1,67
167 168	von übrigen Bereichen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen	1.000 7.000	0,10 0,68	2.010,65 3.461,05	0,20 0,34	2.010,65 3.461,05	0,20 0,34
169	Innere Verrechnungen aus Verwaltungshaushalt	250.600	24,46	223.645,03	21,83	223.645,03	21,83
	Summe der Gruppe 16	658.900	64,31	695.004,23	67,83	641.661,68	62,63
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke						
170	vom Bund	25.000	2,44	25.000,00	2,44	25.000,00	2,44
171	vom Land	2.437.400	237,89	2.122.901,44	207,19	2.122.901,44	207,19
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	18.550	1,81	10.280,20	1,00	10.859,63	1,06
177	von privaten Unternehmen	8.800	0,86	8.487,00	0,83	8.487,00	0,83
178	von übrigen Bereichen	100.400	9,80	615,80	0,06	615,80	0,06
	Summe der Gruppe 17	2.590.150	252,80	2.167.284,44	211,52	2.167.863,87	211,58

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2018	Betrag je Einwohner (10246)	Ergebnis 2018	Betrag je Einwohner (10246)	Gesamt Ist 2018	Betrag je Einwohner (10246)
1	2	3	4	5	6	7	8
	Summe der Hauptgruppe 1	4.245.600	414,37	3.835.948,96	374,39	3.773.421,93	368,28
2	Sonstige Finanzeinnahmen						
20	Zinseinnahmen						
205, 206, 207	von unternehmerischen und übrigen Bereichen	3.000	0,29	2.218,02	0,22	2.218,02	0,22
	Summe der Gruppe 20	3.000	0,29	2.218,02	0,22	2.218,02	0,22
21,22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen u. a. Beteiligungen, Konzessionsabgaben	273.350	26,68	272.872,43	26,63	272.872,43	26,63
26	Weitere Finanzeinnahmen	50.500	4,93	82.782,84	8,08	85.555,87	8,35
27	Kalkulatorische Einnahmen	385.950	37,67	402.541,54	39,29	402.541,54	39,29
	Summe der Hauptgruppe 2 Summe der Einnahmen des	712.800 26.821.000	69,57 2.617,70	760.414,83 26.811.105,33	74,22 2.616,74	763.187,86 26.993.372,92	74,49 2.634,53
	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes						
4	Personalausgaben						
•							
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	29.000	2,83	28.958,80	2,83	28.998,80	2,83
41	Besoldung, Vergütung, Löhne	2.299.200	224,40	2.223.628,80	217,02	2.223.628,80	217,02
43	Versorgung	418.750	40,87	560.974,23	54,75	560.974,23	54,75
44 45	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beihilfen und Unterstützungen	360.500 74.550	35,18 7,28	367.859,95 87.039,68	35,90 8,49	367.859,95 87.039,68	35,90 8,49
46	Personalnebenausgaben	2.500	0,24	3.204,49	0,43	3.204,49	0,43
	Summe der Hauptgruppe 4	3.184.500	310,80	3.271.665,95	319,31	3.271.705,95	319,32
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
50, 51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.222.750	216,94	1.817.362,52	177,37	1.817.556,30	177,39
52	Geräte-, Ausstattungs-, und Gebrauchsgegenstände	96.400	9,41	60.623,35	5,92	60.790,26	5,93
53	Mieten und Pachten	223.050	21,77	171.565,90	16,74	171.565,90	16,74
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen	817.400	79,78	565.459,24	55,19	565.459,24	55,19
55	Haltung von Fahrzeugen	31.000	3,03	39.783,80	3,88	39.783,80	3,88
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	105.350	10,28	72.657,74	7,09	72.657,74	7,09
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.054.800	102,95	861.809,34	84,11	861.797,34	84,11
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	835.950	81,59	639.669,50	62,43	641.149,63	62,58
67	Erstattungen von Verwaltungs- und						
672	an Gemeinden, Gemeindeverbände	33.000	3,22	13.332,73	1,30	13.332,73	1,30
674-677	an öffentliche wirtschaftliche und private	259.200	25,30	209.614,66	20,46	202.321,44	19,75
679	Innere Verrechnungen	250.600	24,46	223.645,03	21,83	223.645,03	21,83
	Summe der Gruppe 67	542.800	52,98	446.592,42	43,59	439.299,20	42,88
68	kalkulatorische Kosten	385.950	37,67	402.541,54	39,29	402.541,54	39,29
5/6	Summe der Hauptgruppe 5/6	6.315.450	616,38	5.078.065,35	495,61	5.072.600,95	495,08
7	Zuweisungen und Zuschüsse						
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.612.100	157,34	1.558.682,08	152,13	1.558.682,08	152,13

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2018	Betrag je Einwohner (10246)	Ergebnis 2018	Betrag je Einwohner (10246)	Gesamt Ist 2018	Betrag je Einwohner (10246)
1	2	3	4	5	6	7	8
	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende						
711	an Land	400	0,04	438,07	0,04	438,07	0,04
713	an Zweckverbände und dergleichen	50.000	4,88	35.511,61	3,47	35.511,61	3,47
715	an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen	97.350	9,50	98.134,25	9,58	98.134,25	9,58
717	an private Unternehmen	578.100	56,42	375.179,50	36,62	375.179,50	36,62
718	an übrige Bereiche	9.500	0,93	1.889,41	0,18	1.889,41	0,18
	Summe der Gruppe 71	735.350	71,77	511.152,84	49,89	511.152,84	49,89
72	Schuldendiensthilfen						
	Summe der Hauptgruppe 7	2.347.450	229,11	2.069.834,92	202,01	2.069.834,92	202,01
8	Sonstige Finanzausgaben						
80	Zinsausgaben						
808	Kreditmarkt	496.100	48,42	486.969,98	47,53	486.854,05	47,52
	Summe der Gruppe 80	496.100	48,42	486.969,98	47,53	486.854,05	47,52
81	Steuerbeteiligungen						
810	Gewerbesteuerumlage	1.391.900	135,85	1.436.915,90	140,24	1.436.915,90	140,24
	Summe der Gruppe 81	1.391.900	135,85	1.436.915,90	140,24	1.436.915,90	140,24
83	Allgemeine Umlagen						
831	an Land	2.900.000	283,04	2.892.720,70	282,33	2.892.720,70	282,33
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.930.000	383,56	3.926.770,00	383,25	3.926.770,00	383,25
833	an Zweckverbände und dergleichen	24.000	2,34	4.140,00	0,40	4.140,00	0,40
	Summe der Gruppe 83	6.854.000	668,94	6.823.630,70	665,98	6.823.630,70	665,98
84	Weitere Finanzausgaben	20.000	1,95	25.049,86	2,44	25.020,86	2,44
86	Zuführung						
860	zum Vermögenshaushalt	6.211.600	606,25	7.618.972,67	743,60	7.618.972,67	743,60
	Summe der Gruppe 86	6.211.600	606,25	7.618.972,67	743,60	7.618.972,67	743,60
	Summe der Hauptgruppe 8	14.973.600	1.461,41	16.391.539,11	1.599,80	16.391.394,18	1.599,78
	Summe der Ausgaben des	26.821.000	2.617,70	26.811.105,33	2.616,74	26.805.536,00	!

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2018	Betrag je Einwohner	Ergebnis 2018	Betrag je Einwohner	Gesamt Ist	Betrag je Einwohner
			(10246)	_	(10246)	2018	(10246)
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einnahmen des Vermögenshaushaltes						
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt						
300	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	6.211.600	606,25	7.618.972,67	743,60	7.618.972,67	743,60
32	Rückflüsse von Darlehen						
320-327	von unternehmerischen und übrigen Bereichen	268.000	26,16	268.000,00	26,16	268.000,00	26,16
	und Gewährverträgen Summe der Gruppe 32	268.000	26,16	268.000,00	26,16	268.000,00	26,16
	Rückflüsse von Kapitaleinlagen						
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	296.000	28,89	447.414,46	43,67	430.170,46	41,98
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.146.800	111,93	1.146.800,72	111,93	1.146.800,72	111,93
		1.140.000	111,95	1.140.000,72	111,95	1.140.000,72	111,95
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen						
361	vom Land	635.000	61,98	571.000,00	55,73	326.000,00	31,82
362	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	44.700	4,36	48.200,00	4,70	48.200,00	4,70
368	Rückzahlungen Dritter aus geleisteten			5.000,00	0,49	5.000,00	0,49
	Zuweisungen und Zuschüssen Summe der Gruppe 36	679.700	66,34	624.200,00	60,92	379.200,00	37,01
27							
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen einschließlich Umschuldungen						
3772	vom Kreditmarkt für Umschuldungen	2.500.000	244,00	2.500.000,00	244,00	2.500.000,00	244,00
	Summe der Gruppe 37	2.500.000	244,00	2.500.000,00	244,00	2.500.000,00	244,00
	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	11.102.100	1.083,55	12.605.387,85	1.230,27	12.343.143,85	1.204,68
	Summe der Einnahmen insgesamt	37.923.100	3.701,26	39.416.493,18	3.847,01	39.336.516,77	3.839,21
	Ausgaben des Vermögenshaushaltes		·	·	·	·	·
910	Zuführung an die Rücklage	1.954.800	190,79	4.749.432,65	463,54	4.749.432,65	463,54
93	Vermögenserwerb						
020	Frank and Datilland and Knitchink and			0.550 (5)	2.25	2.550.45	
930 932-933	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen Erwerb von Grundstücken	115.500	11 27	2.556,45	0,25	2.556,45	0,25
932-933	Erwerb von Grundstucken Erwerb von Anlagevermögen	285.300	11,27 27,85	-953.568,49 317.236,44	-93,07 30,96	113.031,51 283.936,44	11,03 27,71
	Summe der Gruppe 93	400.800	39,12	-633.775,60	-61,86	399.524,40	38,99
94 - 96	Baumaßnahmen	2.501.000	244,10	2.267.811,11	221,34	2.422.611,11	236,44
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren						
9771 9772	Kreditmarkt (ohne Umschuldungen) Kreditmarkt (Sondertilgung + Umschuldungen)	644.000 5.430.000	62,85 529,96	632.148,68 5.429.910,75	61,70 529,95	625.671,83 5.429.910,75	61,06 529,95
	Summe der Gruppe 97	6.074.000	592,82	6.062.059,43	591,65	6.055.582,58	591,02
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2018	Betrag je Einwohner (10246)	Ergebnis 2018	Betrag je Einwohner (10246)	Gesamt Ist 2018	Betrag je Einwohner (10246)
1	2	3	4	5	6	7	8
985	an kommunale Sonderrechnungen	130.000	12,69	130.000,00	12,69	130.000,00	12,69
987	an an private Unternehmen			-4.083,27	-0,40	128.916,73	12,58
988	an übrige Bereiche	41.500	4,05	33.943,53	3,31	2.243,53	0,22
	Summe der Gruppe 98	171.500	16,74	159.860,26	15,60	261.160,26	25,49
	Summe der Ausgaben des	11.102.100	1.083,55	12.605.387,85	1.230,27	13.888.311,00	1.355,49
	Summe der Ausgaben insgesamt	37.923.100	3.701,26	39.416.493,18	3.847,01	40.693.847,00	3.971,68

Stadt Aulendorf Haushaltsjahr 2018

Rechnungsquerschnitt



Rechnungsquerschnitt 2018

Stadt Aulendorf

A. Einzelpläne 0-8

EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb 10-17	Übrige Einnahmen 061,20-27	Personal- ausgaben 40-46	Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. 50-68,84	Zuweisungen u. Zuschüsse 70-76, 78-79	Zuschuss- bedarf (Spalte 3+4./.5 -7	Objektbez. Einnahmen d. Verm. HH. 32-36	Baumaß- nahmen 94-96	sonst. Investit Ausgaben 92,93,98,991	Verpflichtungs ermächtigung
Beträge ir	n EUR und EUR/Einw	ohner		bei 10246 Einwoh	nern (2018)				1	
0	Allgemeine Verw	valtung								
00	Gemeindeorgan									
0000	47.043,83		235.398,61	61.529,90		-249.884,68				
	4,59 €/E		22,97 €/E	6,01 €/E		-24,39 €/E				
0001			10.300,26	2.393,59		-12.693,85				
0002			1,01 €/E 10.454,43	0,23 €/E 2.147,19		-1,24 €/E -12.601,62				
0002			10.454,43 1,02 €/E	0,21 €/E		-12.601,62 -1,23 €/E				
0003			11.601,22	1.464,68		-13.065,90				
			1,13 €/E	0,14 €/E		-1,28 €/E				
000	47.043,83		267.754,52	67.535,36		-288.246,05				
00	4,59 €/E		26,13 €/E	6,59 €/E 67.535,36		-28,13 €/E - 288.246,05				
00	47.043,83 4.59 €/E		267.754,52 26,13 €/E	67.535,36 6,59 €/E		-288.246,05 -28,13 €/E				
02	, ,		20,13 €/E	0,35 €/E		-20,13 €/E				
	Hauptverwaltun	9	444.007.50	122 702 74		354.440.22			27.917.09	1
0200	223.240,07 21,79 €/E		444.887,58 43,42 €/E	132.792,71 12,96 €/E		-354.440,22 -34,59 €/E			27.917,09 2.72 €/E	
0204	21,75 6,2		10.449,28	15.994,02		-26.443,30			2,72 0,2	
			1,02 €/E	1,56 €/E		-2,58 €/E				
020	223.240,07		455.336,86	148.786,73		-380.883,52			27.917,09	
00	21,79 €/E		44,44 €/E	14,52 €/E		-37,17 €/E			2,72 €/E	
02	223.240,07 21,79 €/E		455.336,86 44,44 €/E	148.786,73 14,52 €/E		-380.883,52 -37,17 €/E			27.917,09 2,72 €/E	
			44,44 €/Ε	14,32 €/Ε		-57,17 €/E			2,72 €/E	
03	Finanzverwaltun	<u> </u>					Γ			1
0300	204.912,74 20,00 €/E	68.661,10 6,70 €/E	422.677,23 41,25 €/E	44.100,87 4,30 €/E	5.610,55 0,55 €/E	-198.814,81 -19,40 €/E			5.630,00 0,55 €/E	
030	204.912,74	68.661,10	422.677,23	44.100,87	5.610,55	-198.814,81			5.630,00	
050	20,00 €/E	6,70 €/E	41,25 €/E	4,30 €/E	0,55 €/E	-19,40 €/E			0,55 €/E	
03	204.912,74	68.661,10	422.677,23	44.100,87	5.610,55	-198.814,81			5.630,00	
	20,00 €/E	6,70 €/E	41,25 €/E	4,30 €/E	0,55 €/E	-19,40 €/E			0,55 €/E	
05	Besondere Diens	tstellen der allger	neinen Verwaltu	ng					•	•
0500	14.178,65		34.199,67	8.441,91		-28.462,93				
	1,38 €/E		3,34 €/E	0,82 €/E		-2,78 €/E				
050	14.178,65 1,38 €/E		34.199,67 3,34 €/E	8.441,91 0,82 €/E		-28.462,93 -2,78 €/E				
0520	2.403,39		3,34 €/E	1.045,84		1.357,55				
0320	0,23 €/E			0,10 €/E		0,13 €/E				
052	2.403,39			1.045,84		1.357,55				
	0,23 €/E			0,10 €/E		0,13 €/E				
05	16.582,04		34.199,67	9.487,75		-27.105,38				
	1,62 €/E		3,34 €/E	0,93 €/E		-2,65 €/E				
06		r die gesamte Ver								1
0600	12.163,90 1,19 €/E		261.569,96 25,53 €/E	206.166,32 20,12 €/E		-455.572,38 -44,46 €/E	1.800,00 0,18 €/E		33.630,12 3,28 €/E	
060	1,19 €/E		25,53 €/E 261.569,96	20,12 €/E		-44,46 €/E -455.572,38	0,18 €/E		3,28 €/E	
	1,19 €/E		25,53 €/E	20,12 €/E		-44,46 €/E	0,18 €/E		3,28 €/E	
06	12.163,90		261.569,96	206.166,32		-455.572,38	1.800,00		33.630,12	
	1,19 €/E		25,53 €/E	20,12 €/E		-44,46 €/E	0,18 €/E		3,28 €/E	
08	Einrichtungen fü	r Verwaltungsang	jehörige			1				1
0800	400,60		3.204,49	6.140,99		-8.944,88				
	0,04 €/E		0,31 €/E	0,60 €/E		-0,87 €/E				
080	400,60		3.204,49	6.140,99		-8.944,88				
08	0,04 €/E 400,60		0,31 €/E 3.204,49	0,60 €/E 6.140,99		-0,87 €/E - 8.944,88				
	0,04 €/E		5.204,49 0,31 €/E	0.140,99 0,60 €/E		-0.944,00 -0,87 €/E				
		68.661,10	1.444.742,73	482.218,02	5.610,55	-1.359.567,02	1.800,00		67.177,21	
0	50/ 2/2 10		1.777.144,13	702.210,02	3.010,33	-1.555.501,02	1.000,00		91.111,21	1
0	504.343,18 49.22 €/E			47 06 £/F	0 55 €/F	-132 69 £/F	0 18 £/F		6 56 €/F	
	49,22 €/E	6,70 €/E	141,01 €/E	47,06 €/E	0,55 €/E	-132,69 €/E	0,18 €/E		6,56 €/E	
1 11	49,22 €/E	6,70 €/E erheit und Ordnur	141,01 €/E	47,06 €/E	0,55 €/E	-132,69 €/E	0,18 €/E		6,56 €/E	

				Keciii	iungsque	SCHIIIC				
EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb 10-17	Übrige Einnahmen 061,20-27	Personal- ausgaben 40-46	Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. 50-68,84	Zuweisungen u. Zuschüsse 70-76, 78-79	Zuschuss- bedarf (Spalte 3+4./.5 -7	Objektbez. Einnahmen d. Verm. HH. 32-36	Baumaß- nahmen 94-96	sonst. Investit Ausgaben 92,93,98,991	Verpflichtungs ermächtigung
Beträge in	n EUR und EUR/Einwo	ohner		bei 10246 Einwoh	nern (2018)					
-	2,16 €/E	1,38 €/E		3,07 €/E	0,18 €/E	0,29 €/E			0,10 €/E	
110	22.175,91	14.121,74		31.487,99	1.889,41	2.920,25			1.000,00	
	2,16 €/E	1,38 €/E		3,07 €/E	0,18 €/E	0,29 €/E			0,10 €/E	
11	22.175,91	14.121,74		31.487,99	1.889,41	2.920,25			1.000,00	
	2,16 €/E	1,38 €/E		3,07 €/E	0,18 €/E	0,29 €/E			0,10 €/E	
13	Feuerschutz									1
1300	69.365,92	40.985,85	6.326,58	484.950,73		-380.925,54	44.700,00		19.329,62	
1301	6,77 €/E	4,00 €/E	0,62 €/E	47,33 €/E 5.447,56		-37,18 €/E -5.447,56	4,36 €/E		1,89 €/E 606,90	
1301				0,53 €/E		-0,53 €/E			0,06 €/E	
1302				2.370,82		-2.370,82			1.235,09	
				0,23 €/E		-0,23 €/E			0,12 €/E	
1303				1.261,67		-1.261,67			761,81	
120				0,12 €/E		-0,12 €/E			0,07 €/E	
130	69.365,92 6,77 €/E	40.985,85 4,00 €/E	6.326,58	494.030,78		-390.005,59	44.700,00		21.933,42	
13	6,77 €/E 69.365,92	4,00 €/E 40.985,85	0,62 €/E 6.326,58	48,22 €/E 494.030,78		-38,06 €/E - 390.005,59	4,36 €/E 44.700,00		2,14 €/E 21.933,42	
	6,77 €/E	4,00 €/E	0,62 €/E	48,22 €/E		-38,06 €/E	4,36 €/E		2,14 €/E	
1	91.541,83	55.107,59	6.326,58	525.518,77	1.889,41	-387.085,34	44.700,00		22.933,42	
•	8,93 €/E	5,38 €/E	0.320,38 0,62 €/E	51,29 €/E	0,18 €/E	-387.083,34 -37,78 €/E	44.700,00 4,36 €/E		2,24 €/E	
2	Schulen	3,30 0,1	0,02 0,2	31,23 ()2	0,10 0,2	31,10 0,2	4,50 0,2		2,24 0,2	
21	Grund-, Haupt, u	na werkreaischui				500,000,00		40.404.47	1102525	
2110	85.487,27 8,34 €/E		192.411,36 18,78 €/E	450.056,58 43,93 €/E	35.100,19 3,43 €/E	-592.080,86 -57,79 €/E		12.401,17 1,21 €/E	44.936,36 4,39 €/E	
211	85.487,27		192.411,36	450.056,58	35.100,19	-592.080,86		12.401,17	44.936,36	
	8,34 €/E		18,78 €/E	43,93 €/E	3,43 €/E	-57,79 €/E		1,21 €/E	4,39 €/E	
21	85.487,27		192.411,36	450.056,58	35.100,19	-592.080,86		12.401,17	44.936,36	
	8,34 €/E		18,78 €/E	43,93 €/E	3,43 €/E	-57,79 €/E		1,21 €/E	4,39 €/E	
23	Gymnasien, Kolle	gs (ohne beruflic	he Gymnasien)			l l	ı		I.	L
2330	671.525,94		143.667,43	772.002,10	39.185,71	-283.329,30			100.102,68	
	65,54 €/E		14,02 €/E	75,35 €/E	3,82 €/E	-27,65 €/E			9,77 €/E	
233	671.525,94		143.667,43	772.002,10	39.185,71	-283.329,30			100.102,68	
22	65,54 €/E 671.525,94		14,02 €/E 143.667,43	75,35 €/E 772.002,10	3,82 €/E	-27,65 €/E -283.329,30			9,77 €/E	
23	671.525,94 65,54 €/E		143.007,43 14,02 €/E	772.002,10 75,35 €/E	39.185,71 3,82 €/E	-283.329,30 -27,65 €/E			100.102,68 9,77 €/E	
			14,02 €/E	73,33 €/E	3,02 €/ €	-27,03 €/E			3,77 €/2	
27	Berufliche Schule	n 							1	Г
2700					35.511,61 3,47 €/E	-35.511,61 -3,47 €/E				
270					3,47 €/E 35.511,61	-3,47 €/E -35.511,61				
210					3,47 €/E	-3,47 €/E				
27	1				35.511,61	-35.511,61				
					3,47 €/E	-3,47 €/E				
2	757.013,21		336.078,79	1.222.058,68	109.797,51	-910.921,77		12.401,17	145.039,04	
	73,88 €/E		32,80 €/E	119,27 €/E	10,72 €/E	-88,91 €/E		1,21 €/E	14,16 €/E	
3	Wissenschaft, For	schung, Kulturpf	lege							
32	Museen, Sammlu	ngen, Ausstellund	gen							
3200	· · · · · ·		=	142.874,96	20.179,71	-163.054,67	38.346,87		2.556,45	
-				13,94 €/E	1,97 €/E	-15,91 €/E	3,74 €/E		0,25 €/E	
320		İ		142.874,96	20.179,71	-163.054,67	38.346,87		2.556,45	
				13,94 €/E	1,97 €/E	-15,91 €/E	3,74 €/E		0,25 €/E	
32				142.874,96	20.179,71	-163.054,67	38.346,87		2.556,45	
				13,94 €/E	1,97 €/E	-15,91 €/E	3,74 €/E		0,25 €/E	
	Volksbildung									
35	Volksbildung		14.805,90	32.737,57	20.500,00	-68.043,47				
3500	Volksbildung		1,45 €/E	3,20 €/E	2,00 €/E	-6,64 €/E				
3500	Volksbildung		1,45 €/E 14.805,90	3,20 €/E 32.737,57	2,00 €/E 20.500,00	-6,64 €/E -68.043,47				
3500 350	Volksbildung		1,45 €/E	3,20 €/E	2,00 €/E	-6,64 €/E				
	Volksbildung		1,45 €/E 14.805,90 1,45 €/E	3,20 €/E 32.737,57 3,20 €/E	2,00 €/E 20.500,00 2,00 €/E	-6,64 €/E -68.043,47 -6,64 €/E				
3500 350	Volksbildung Naturschutz, Den	kmalschutz und -	1,45 €/E 14.805,90 1,45 €/E 14.805,90 1,45 €/E	3,20 €/E 32.737,57 3,20 €/E 32.737,57	2,00 €/E 20.500,00 2,00 €/E 20.500,00	-6,64 €/E -68.043,47 -6,64 €/E -68.043,47				

EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb 10-17	Übrige Einnahmen 061,20-27	Personal- ausgaben 40-46	Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. 50-68,84	Zuweisungen u. Zuschüsse 70-76, 78-79	Zuschuss- bedarf (Spalte 3+4./.5 -7	Objektbez. Einnahmen d. Verm. HH. 32-36	Baumaß- nahmen 94-96	sonst. Investit Ausgaben 92,93,98,991	Verpflichtung ermächtigun
Beträge in	EUR und EUR/Einwo	ohner		bei 10246 Einwoh	nern (2018)		•			
	0,21 €/E	1		0,01 €/E	3,52 €/E	-3,31 €/E				
3661	0,2.0,2			6.570,00	3,32 0,2	-6.570,00				
				0,64 €/E		-0,64 €/E				
662					106,06	-106,06				
					0,01 €/E	-0,01 €/E				
663					521,00	-521,00				
					0,05 €/E	-0,05 €/E				
866	2.144,00			6.655,00	36.651,50	-41.162,50				
_	0,21 €/E			0,65 €/E	3,58 €/E	-4,02 €/E				
6	2.144,00			6.655,00	36.651,50	-41.162,50				
	0,21 €/E			0,65 €/E	3,58 €/E	-4,02 €/E				
	2.144,00		14.805,90	182.267,53	77.331,21	-272.260,64	38.346,87		2.556,45	
	0,21 €/E		1,45 €/E	17,79 €/E	7,55 €/E	-26,57 €/E	3,74 €/E		0,25 €/E	
	Soziale Sicherung									
3	Soziale Einrichtur		(Nur Eig Einr)						,	
		igen unu Dienste	(.vui cig. ciiir.)	100 000 ::		200 1	Г		C 700 **	
1360	101.082,79			100.092,44		990,35			-6.700,00	
126	9,87 €/E			9,77 €/E		0,10 €/E			-0,65 €/E	
36	101.082,79 9,87 €/E			100.092,44 9,77 €/E		990,35 0,10 €/E			-6.700,00 -0,65 €/E	
13	101.082,79			100.092,44		990,35			-6.700,00	
+3	1								-0.700,00 -0,65 €/E	
	9,87 €/E			9,77 €/E		0,10 €/E			-0,65 €/E	
15	Kinder- und Juge	ndhilfe nach dem	SGB VIII							
500	2.550,00		8.780,45	2.693,98	20.400,00	-29.324,43				
	0,25 €/E		0,86 €/E	0,26 €/E	1,99 €/E	-2,86 €/E				
150	2.550,00		8.780,45	2.693,98	20.400,00	-29.324,43				
	0,25 €/E		0,86 €/E	0,26 €/E	1,99 €/E	-2,86 €/E				
15	2.550,00		8.780,45	2.693,98	20.400,00	-29.324,43				
	0,25 €/E		0,86 €/E	0,26 €/E	1,99 €/E	-2,86 €/E				
46	Einrichtungen de	r Jugendhilfe								
1640	229.903,62				325.000,00	-95.096,38			-1.839,74	
	22,44 €/E				31,72 €/E	-9,28 €/E			-0,18 €/E	
1641	60.398,54				201.317,47	-140.918,93				
	5,89 €/E				19,65 €/E	-13,75 €/E				
1642	33.575,86		16.934,72	26.383,16	113.000,00	-122.742,02			22.000,00	
	3,28 €/E		1,65 €/E	2,57 €/E	11,03 €/E	-11,98 €/E			2,15 €/E	
1643	32.873,71		5.895,75	52.420,33	114.595,16	-140.037,53				
1644	3,21 €/E	2.400,00	0,58 €/E 283.060,68	5,12 €/E	11,18 €/E	-13,67 €/E -244.672,56			2 510 27	
1044	100.175,62 9,78 €/E	2.400,00 0,23 €/E	27,63 €/E	64.187,50 6,26 €/E		-244.672,36 -23,88 €/E			3.519,27 0,34 €/E	
645	41.139,03	0,23 C/L	27,03 C/L	0,20 0,2	210.879,89	-169.740,86			10.500,00	
.0.5	4,02 €/E				20,58 €/E	-16,57 €/E			1,02 €/E	
1646	419.972,16		484.300,77	142.443,24	20,50 0,2	-206.771,85		143.368,33	13.389,31	
-	40,99 €/E		47,27 €/E	13,90 €/E		-20,18 €/E		13,99 €/E	1,31 €/E	
1647	25.510,80		5.147,44	18.701,74	101.000,00	-99.338,38			-800,00	
	2,49 €/E		0,50 €/E	1,83 €/E	9,86 €/E	-9,70 €/E			-0,08 €/E	
1648	28.360,66			1.768,60	82.305,95	-55.713,89				
	2,77 €/E			0,17 €/E	8,03 €/E	-5,44 €/E				
1649	13.682,24				31.271,87	-17.589,63				
	1,34 €/E				3,05 €/E	-1,72 €/E				
164	985.592,24	2.400,00	795.339,36	305.904,57	1.179.370,34	-1.292.622,03		143.368,33	46.768,84	
ICEO.	96,19 €/E	0,23 €/E	77,62 €/E	29,86 €/E	115,11 €/E	-126,16 €/E		13,99 €/E	4,56 €/E	
1650	204.346,83				238.303,43	-33.956,60				
165	19,94 €/E				23,26 €/E	-3,31 €/E				
165	204.346,83 19,94 €/E				238.303,43 23,26 €/E	-33.956,60 -3,31 €/E				
1660	1.850,00		705,00	25.467,19	95.207,60	-119.529,79			2.000,00	
. 500	0,18 €/E		0,07 €/E	2,49 €/E	9,29 €/E	-119.329,79 -11,67 €/E			0,20 €/E	
166	1.850,00		705,00	25.467,19	95.207,60	-119.529,79			2.000,00	
	0,18 €/E		0,07 €/E	2,49 €/E	9,29 €/E	-11,67 €/E			0,20 €/E	
	1.191.789,07	2.400,00	796.044,36	331.371,76	1.512.881,37	-1.446.108,42		143.368,33	48.768,84	
16			77,69 €/E	32,34 €/E	147,66 €/E	-141,14 €/E		13,99 €/E	4,76 €/E	
6	116,32 €/E	0,23 €/E	11,03 €/E	32,37 €/ L	, , _					
7	116,32 €/E				, , , ,	, 4,2				
		nderen Trägern u			,00 9/2	,				

				Keciii	iungsque	Schille				
EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb 10-17	Übrige Einnahmen 061,20-27	Personal- ausgaben 40-46	Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. 50-68,84	Zuweisungen u. Zuschüsse 70-76, 78-79	Zuschuss- bedarf (Spalte 3+4./.5	Objektbez. Einnahmen d. Verm. HH. 32-36	Baumaß- nahmen 94-96	sonst. Investit Ausgaben 92,93,98,991	Verpflichtungs ermächtigung
Beträge in	EUR und EUR/Einwe	ohner		bei 10246 Einwoh	nern (2018)					
	1,45 €/E			0,28 €/E	3,36 €/E	-2,18 €/E				
4982	303.175,37		28.455,88	870,38	150.069,71	123.779,40				
	29,59 €/E		2,78 €/E	0,08 €/E	14,65 €/E	12,08 €/E				
498	318.073,16 31,04 €/E		28.455,88 2,78 €/E	3.760,49 0,37 €/E	184.448,60 18,00 €/E	101.408,19 9,90 €/E				
49	318.073,16		28.455,88	3.760,49	184.448,60	101.408,19				
	31,04 €/E		2,78 €/E	0,37 €/E	18,00 €/E	9,90 €/E				
4	1.613.495,02	2.400,00	833.280,69	437.918,67	1.717.729,97	-1.373.034,31		143.368,33	42.068,84	
-	1.013.493,02 157,48 €/E	0,23 €/E	81,33 €/E	437.918,07 42,74 €/E	1.717.723,37 167,65 €/E	-1.373.034,31 -134,01 €/E		13,99 €/E	42.000,84 4,11 €/E	
5	1		0.700 0, 2	12,7 . 3,2	107,00 0,2	10 1,0 1 0,7		.0,00 0,1	,,,,,,	
	Gesundheit, Spor									
56	Eigene Sportstätt	len -	22.000.00	60.000.00		70.500.0-	1		2 122 1	I
5610	6.026,32 0,59 €/E		23.220,67 2,27 €/E	62.396,30 6,09 €/E		-79.590,65 -7,77 €/E			3.138,20 0,31 €/E	
5615	0,59 €/E 14.266,09		2,27 €/E 23.806,20	6,09 €/E 141.000,42		-7,77 €/E -150.540,53		136,04	-1.000,00	
-0.5	1,39 €/E		2,32 €/E	13,76 €/E		-14,69 €/E		0,01 €/E	-0,10 €/E	
561	20.292,41		47.026,87	203.396,72		-230.131,18		136,04	2.138,20	
	1,98 €/E		4,59 €/E	19,85 €/E		-22,46 €/E		0,01 €/E	0,21 €/E	
5620				88.759,78		-88.759,78	62.000,00	16.752,47		
560				8,66 €/E		-8,66 €/E	6,05 €/E	1,64 €/E		
562				88.759,78 8,66 €/E		-88.759,78 -8,66 €/E	62.000,00 6,05 €/E	16.752,47 1,64 €/E		
56	20.292,41		47.026,87	292.156,50		-318.890,96	62.000,00	16.888,51	2.138,20	
-	1,98 €/E		4,59 €/E	28,51 €/E		-31,12 €/E	6,05 €/E	1,65 €/E	0,21 €/E	
58	Park- und Garten	anlagon	-,,-			3.7.2.3,2	3,55 4, -	-,	1,2 : 4, 2	
5810		aniagen		20,000,14		-28.026,22		49.956,29	1	1
3010	61,92 0,01 €/E			28.088,14 2,74 €/E		-26.026,22 -2,74 €/E		49.930,29 4,88 €/E		
581	61,92			28.088,14		-28.026,22		49.956,29		
	0,01 €/E			2,74 €/E		-2,74 €/E		4,88 €/E		
58	61,92			28.088,14		-28.026,22		49.956,29		
	0,01 €/E			2,74 €/E		-2,74 €/E		4,88 €/E		
59	Sonstige Erholun	gseinrichtungen			l .					ı
5900	1.200,00			2.793,35		-1.593,35				
	0,12 €/E			0,27 €/E		-0,16 €/E				
590	1.200,00			2.793,35		-1.593,35				
	0,12 €/E			0,27 €/E		-0,16 €/E				
59	1.200,00			2.793,35		-1.593,35				
	0,12 €/E			0,27 €/E		-0,16 €/E				
5	21.554,33		47.026,87	323.037,99		-348.510,53	62.000,00	66.844,80	2.138,20	
	2,10 €/E		4,59 €/E	31,53 €/E		-34,01 €/E	6,05 €/E	6,52 €/E	0,21 €/E	
6	Bau- und Wohnu	ngswesen, Verkel	nr							
60	Bauverwaltung									
6000	198.492,02		517.066,52	30.692,09		-349.266,59	105.000,00	137.483,54	4.184,19	
	19,37 €/E		50,47 €/E	3,00 €/E		-34,09 €/E	10,25 €/E	13,42 €/E	0,41 €/E	
600	198.492,02		517.066,52	30.692,09		-349.266,59	105.000,00	137.483,54	4.184,19	
60	19,37 €/E 198.492,02		50,47 €/E 517.066,52	3,00 €/E 30.692,09		-34,09 €/E - 349.266,59	10,25 €/E 105.000,00	13,42 €/E 137.483,54	0,41 €/E 4.184,19	
00	19,37 €/E		50,47 €/E	30.092,09 3,00 €/E		-343.200,39 -34,09 €/E	103.000,00 10,25 €/E	137.483,34 13,42 €/E		
C4				3,00 €/ £		-54,05 €/1	10,23 €/2	13,42 €/ Ε	0,41 6,2	
61	Städteplanung, V	ermessung, Bauo	ranung	F= 1=0	Г		T		T	1
6100	4.099,56 0,40 €/E			55.152,67 5,38 €/E		-51.053,11 -4,98 €/E				
610	4.099,56			5,36 €/E 55.152,67		-4,96 €/E -51.053,11				
	0,40 €/E			5,38 €/E		-4,98 €/E				
6120	4.117,00	İ	3.024,00	1.513,22		-420,22				
	0,40 €/E	İ	0,30 €/E	0,15 €/E		-0,04 €/E				
612	4.117,00	ļ	3.024,00	1.513,22		-420,22				
6455	0,40 €/E		0,30 €/E	0,15 €/E		-0,04 €/E				
6150							5.000,00	-59,87		
6153							0,49 €/E	-0,01 €/E 569.998,69		
0133								55,63 €/E		
615							5.000,00	569.938,82		
		İ					0,49 €/E	55,63 €/E		
						!	<u>'</u>			

						iungsque					
1.00 1.00	AB UAB	aus Ver- waltung und Betrieb	Einnahmen	ausgaben	Betriebsaufw.	u. Zuschüsse	bedarf (Spalte 3+4./.5	Einnahmen d. Verm. HH.	nahmen	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
1.00 1.00	Beträge in	EUR und EUR/Einw	ohner		bei 10246 Einwoh	nern (2018)		I			J
Company				3.024,00		- (,	-51.473,33	5.000,00	569.938,82		
1118 11											
1118 11	63	Gemeindestraßer	1								
11.33 e/C			·		564 572 66		_443 384 55	1 /30 800 72	891 179 62	76 781 11	I
A A 13-29	0300										
Section	6301	,,,,,,							,,,,,	,,	
225 6/E 1778789 3778799 3778789 3778789 3778789 3778789 3778789 3778789 3778789 3778789 3778789 3778789 3778789 3778789 3778789 3778789 3778789 3778789 3778789 3778789 3778					4,70 €/E						
Sample	6302										
12118811	6202										
12138311	6303										
11,83 CF	630	121.188.11					1	1.430.800.72	891.179.62	76.781.11	
11.83 4/F 65.75 6/F 7.49 4/F						1					
67 Straßenbeleuchtung und -reinigung 6700 23.46630 157.003.64 -127.537.34 392.34 139.401.57 670 23.46630 157.003.64 -127.537.34 392.34 139.401.57 671 23.46630 157.003.64 -127.537.34 392.34 139.401.57 6750 23.774.01 -23.178.01 -23.178.01 -23.178.01 -23.178.01 751 22.660.41 -22.660.41 -22.660.41 -22.660.41 -22.660.41 6752 2.069.62 -20.908.59 -20.908.59 -20.908.59 -20.908.59 6753 1.369.62 2.05 6/E -23.07.62 -23.24 6/E -23.24 6/E 677 2.9465.30 451.91.39 -422.45.09 392.34 139.40.57 678 2.9466.30 451.91.39 -422.45.09 392.34 139.40.15 679 2.94.66.30 451.91.39 -422.45.09 392.34 139.40.15 670 2.94.66.30 451.91.39 -422.45.09 392.34 139.40.15 <	63	121.188,11			673.667,66		-552.479,55	1.430.800,72	891.179,62	76.781,11	
157,003.64 157,003.64 127,557.24 32.24 139.401.57		11,83 €/E			65,75 €/E		-53,92 €/E	139,64 €/E	86,98 €/E	7,49 €/E	
1,28 6 1,32 6 1,32 6 1,32 6 1,32 6 1,32 6 1,32 6 1,33 6 1,33 6 6 1,33	67	Straßenbeleuchtu	ung und -reinigur	ng		<u> </u>					<u>I</u>
1,28 6 1,32 6 1,32 6 1,32 6 1,32 6 1,32 6 1,32 6 1,33 6 1,33 6 6 1,33	6700	29.466,30			157.003,64		-127.537,34	392,34	139.401,57		
1532 6FE 1532 6FE 1532 6FE 1245 6FE 0.04 6FE 13,61 6FE 2378401 22.66 6FE 22.66 6FE 22.66 6FE 22.66 6FE 22.66 6FE 22.66 6FE 22.66 6FE 22.1 6FE 22											
23178401 223178401 223178401 223178401 223178401 2264041 2264	670										
		2,88 €/E						0,04 €/E	13,61 €/E		
	6750										
Company	6751										
Company Comp	0/31										
2.05 c/E 2.05 c/E	6752										
1.90 (FE 294.907,75 294.907,73 294.907,75 294.9											
294.907.75 294.907.75 294.907.75 29.876.67 29.466.30 451.911.39 44.11 (/E 41.23 (/E 392.34 139.401.57 136.16 (/E 44.91 (/E 44.96 (/E 3.49 (/E 3.49 (/E 4.99 (/E 3.49 (/E 4.99 (/E 3.49 (/E 4.99 (/E 3.49 (/E 4.99 (/E 3.49 (/E 4.99 (/E 3.49 (/E 4.99 (/E 3.49 (/E 4.99 (/E 3.49 (/E 4.99 (/E 3.49 (/E 4.99 (/E 3.49 (/E 4.99 (/E 3.49 (/E 4.99 (/E 3.49 (/E 4.99 (/E 3.49 (/E 4.99 (/E 3.49 (/E 4.99 (/E 3.49 (/E 4.99 (/E 3.49 (/E 4.99 (/E 3.49 (/E 4.99 (/E 3.49 (/E 4.99 (/E 3.99 (/E 4.99 (/E 4.99 (/E 3.99 (/E 4.99 (/E 4.99 (/E 3.99 (/E 4.99	6753										
67											
68 Einrichtungen für den ruhenden Verkehr 680	675										
2,88 €/E 44,11 €/E -41,23 €/E 0,04 €/E 13,61 €/E	67	29 466 30						392 34	139 401 57		
	07										
10.320,00	60			- d- ab-	44,11 6/2		41,23 0,2	0,04 0,2	15,01 6,2		
1,01 €/E 4,49 €/E -3,49 €/E -3,49 €/E 4,72 €/E 48,397,30 46,033,59 -35,713,59 48,397,30 4,72 €/E 68 10,320,00 46,033,59 -35,713,59 48,397,30 4,72 €/E 68 10,320,00 46,033,59 -35,713,59 48,397,30 4,72 €/E 68 10,10 €/E 4,49 €/E -3,49 €/E -3,49 €/E 48,397,30 4,72 €/E 69 Wasserläufe, Wasserbau			r den runenden v	егкепг	46,022,50		25.742.50			10 207 20	1
10320,00	6800										
68	680										
1,01 €/E 4,49 €/E -3,49 €/E -3,49 €/E -4,72 €/E	000										
69 Wasserläufe, Wasserbau	68	1					-35.713,59				
45,00		1,01 €/E			4,49 €/E		-3,49 €/E			4,72 €/E	
45,00	69	Wasserläufe, Was	sserbau			<u> </u>					I
3,91 €/E 40,086,74 40,041,74 132,500,00 509,570,25 4,962,64 40,086,74 40,041,74 132,500,00 509,570,25 4,962,64 40,086,74 40,086,74 40,041,74 132,500,00 509,570,25 4,962,64 40,086,74 40,086,74 40,041,74 132,500,00 509,570,25 4,962,64 40,086,74 40,041,74 132,500,00 509,570,25 4,962,64 40,086,74 40,041,74 132,500,00 509,570,25 4,962,64 40,086,74 40,041,74 132,500,00 509,570,25 4,962,64 40,086,74 40,041,74 132,500,00 509,570,25 4,962,64 40,086,74 40,041,74 132,500,00 509,570,25 4,962,64 40,086,74 40,041,74 132,500,00 509,570,25 4,962,64 40,086,74 40,041,74 132,500,00 509,570,25 4,962,64 40,086,74 40,041,74 132,500,00 40,08 €/E 40,73 €/E 40,73 €/E 40,73 €/E 40,73 €/E 40,73 €/E 40,73 €/E 40,88 €/E 40,8					40.086.74		-40.041.74	132.500.00	509.570.25	4.962.64	
690											
69	690	45,00									
Section Sec]]									
6 367.727,99 520.090,52 1.299.057,36 126,79 €/E 126,79 €/E 126,79 €/E 126,79 €/E 163,35 €/E 163,35 €/E 19,36 €/E 13,11 €/E 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung 72 Abfallbeseitigung 7210 36.185,01 2.236,50 33.948,51 3,53 €/E 36.185,01 2.236,50 33.948,51 3,53 €/E 1,67 €/E 1,6	69	45,00									
35,89 €/E 50,76 €/E 126,79 €/E -141,66 €/E 163,35 €/E 219,36 €/E 13,11 €/E 72											
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung 72 Abfallbeseitigung 7210 36.185,01 2.236,50 33.948,51 3,31 €/E 721 36.185,01 2.236,50 33.948,51 3,31 €/E 721 36.185,01 2.236,50 33.948,51 3,31 €/E 7220 17.146,82 17.146,82 17.146,82 17.146,82 16,67 €/E 722 17.146,82 16,67 €/E 7230 850,00 -850,00 0.08 €/E 723 850,00 0.08 €/E -0,08 €/E 724 850,00 0.08 €/E -0,08 €/E	6	1									
72 Abfallbeseitigung 7210 36.185,01 2.236,50 33.948,51 3,31 €/E 721 36.185,01 2.236,50 33.948,51 3,53 €/E 722 17.146,82 17.146,82 17.146,82 17.146,82 16.67 €/E 722 17.146,82 17.146,		35,89 €/E		50,76 €/E	126,79 €/E		-141,66 €/E	163,35 €/E	219,36 €/E	13,11 €/E	
7210 36.185,01 3,53 €/E 721 36.185,01 3,53 €/E 722 17.146,82 1,67 €/E 723 850,00 0,08 €/E 723 850,00 0,08 €/E 724 36.185,01 3,53 €/E 725 36.185,01 3,31 €/E 3,31 €/E 3,31 €/E 17.146,82 17.146,82 1,67 €/E 720	7	Öffentliche Einric	htungen, Wirtsch	naftsförderung							
3,53 €/E 721 36.185,01 3,53 €/E 7220 17.146,82 1,67 €/E 722 17.146,82 1,67 €/E 7230 850,00 0,08 €/E 723 850,00 0,08 €/E 724 850,00 0,08 €/E 725 850,00 0,08 €/E 726 850,00 0,08 €/E 727 850,00 0,08 €/E 728 850,00 0,08 €/E 729 850,00 0,08 €/E 720 850,00 0,08 €/E 720 850,00 0,08 €/E 720 850,00 0,08 €/E 720 850,00 0,08 €/E 720 850,00 0,08 €/E 720 850,00 0,08 €/E 720 850,00 0,08 €/E	72	Abfallbeseitigung	9								
721 36.185,01 3,53 €/E 0,22 €/E 33,31 €/E 17.146,82 17.146,82 17.146,82 16,67 €/E 17.146,82 16,67 €/E 17.146,82 16,67 €/E 17.146,82 16,67 €/E 17.146,82 16,67 €/E 17.146,82 16,67 €/E 17.146,82 16,67 €/E 16,	7210										
3,53 €/E 7220 17.146,82 17.146,82 17.146,82 17.146,82 16.67 €/E 722 17.146,82 17.146,82 17.146,82 17.146,82 17.146,82 17.146,82 17.146,82 17.146,82 16.67 €/E 7230 850,00 -850,00 -0,08 €/E 723 850,00 0,08 €/E -0,08 €/E 724 850,00 0,08 €/E -0,08 €/E								ļ			
7220 17.146,82 1,67 €/E 722 17.146,82 1,67 €/E 7230 850,00 -850,00 0,08 €/E -0,08 €/E 723 850,00 0.08 €/E 724 -0,08 €/E	721						1				
1,67 €/E 722 17.146,82 1,67 €/E 7230 850,00 -850,00 0,08 €/E 723 850,00 -850,00 0,08 €/E 724 850,00 -850,00 0,08 €/E 725 -0,08 €/E 726 -0,08 €/E 727 -0,08 €/E	7220				U,22 €/E						
722 17.146,82 1,67 €/E 7230 850,00 -850,00 0,08 €/E -0,08 €/E 723 850,00 0,08 €/E -0,08 €/E	1220						1				
1,67 €/E 7230 1,67 €/E 850,00 0,08 €/E 723 850,00 0,08 €/E 850,00 0,08 €/E -0,08 €/E -0,08 €/E -0,08 €/E	722						1				
7230 850,00 -850,00 0,08 €/E -0,08 €/E 723 850,00 -850,00 0,08 €/E -0,08 €/E	-						1				
723 850,00 -850,00 -0,08 €/E -0,08 €/E	7230	'			850,00		-850,00	İ			
0,08 €/E -0,08 €/E								İ			
	723										
12 53.51,85 5.086,50 50.245,33	72	F3 334 65									
	72	53.331,83			3.086,50	<u> </u>	50.245,33			<u> </u>	<u> </u>

				Kechr	nungsque	rschnitt				
EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb 10-17	Übrige Einnahmen 061,20-27	Personal- ausgaben 40-46	Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. 50-68,84	Zuweisungen u. Zuschüsse 70-76, 78-79	Zuschuss- bedarf (Spalte 3+4./.5 -7	Objektbez. Einnahmen d. Verm. HH. 32-36	Baumaß- nahmen 94-96	sonst. Investit Ausgaben 92,93,98,991	Verpflichtungs- ermächtigung
Beträge in	EUR und EUR/Einw	ohner		bei 10246 Einwoh	inern (2018)					
	5,21 €/E			0,30 €/E		4,90 €/E				
73	Märkte					,				
7300	3.957,60	I	7.489,81	1.500,98		-5.033,19				I
7300	0,39 €/E		0,73 €/E	0,15 €/E		-0,49 €/E				
730	3.957,60		7.489,81	1.500,98		-5.033,19				
	0,39 €/E		0,73 €/E	0,15 €/E		-0,49 €/E				
73	3.957,60		7.489,81	1.500,98		-5.033,19				
	0,39 €/E		0,73 €/E	0,15 €/E		-0,49 €/E				
75	Bestattungswese	n							•	
7500	129.659,24		47.477,91	134.829,49		-52.648,16			-252,30	
	12,65 €/E		4,63 €/E	13,16 €/E		-5,14 €/E			-0,02 €/E	
750	129.659,24		47.477,91	134.829,49		-52.648,16			-252,30	
75	12,65 €/E 129.659,24		4,63 €/E 47.477,91	13,16 €/E 134.829,49		-5,14 €/E - 52.648,16			-0,02 €/E - 252,30	
,,	12,65 €/E		4,63 €/E	134.829,49 13,16 €/E		-5,14 €/E			-0,02 €/E	
7.0		de et de la cons		15,10 0,2		3,14 6,2			0,02 0,2	
76	sonstige offentli	che Einrichtunge	1	ı	1000=1	1000 =: 1				T
7630					4.900,71 0,48 €/E	-4.900,71 -0,48 €/E				
763					4.900,71	-4.900,71				
, 05					0,48 €/E	-0,48 €/E				
7650	1.004,20			2.582,08		-1.577,88				
	0,10 €/E			0,25 €/E		-0,15 €/E				
765	1.004,20			2.582,08		-1.577,88				
7670	0,10 €/E 6.781,28	4.820,00	12.521,29	0,25 €/E 58.706,72		-0,15 €/E -59.626,73			9.954,05	
7070	0,66 €/E	0,47 €/E	1,22 €/E	5,73 €/E		-5,82 €/E			9.934,03 0,97 €/E	
7672	3.696,99	0, 0,2	1.824,86	20.327,69		-18.455,56			0,3. 0,2	
	0,36 €/E		0,18 €/E	1,98 €/E		-1,80 €/E				
7673				5.785,34		-5.785,34				
767	10.470.07	4 000 00	4434645	0,56 €/E		-0,56 €/E			0.054.05	
767	10.478,27 1,02 €/E	4.820,00 0,47 €/E	14.346,15 1,40 €/E	84.819,75 8,28 €/E		-83.867,63 -8,19 €/E			9.954,05 0,97 €/E	
76	11.482,47	4.820,00	14.346,15	87.401,83	4.900,71	-90.346,22			9.954,05	
	1,12 €/E	0,47 €/E	1,40 €/E	8,53 €/E	0,48 €/E	-8,82 €/E			0,97 €/E	
77	Hilfsbetriebe der	Verwaltung								
79		, sonstige Förder	ına von Wirtsch	oft und Vorkohr						
		, sonstige Fordert	ing von wirtscha	T und verkenr	20 212 64					1
7900	39.212,64 3,83 €/E				39.212,64 3,83 €/E					
790	39.212,64				39.212,64					
	3,83 €/E				3,83 €/E					
7910					74.182,95	-74.182,95			100.000,00	
704					7,24 €/E	-7,24 €/E			9,76 €/E	
791					74.182,95 7,24 €/E	-74.182,95 -7,24 €/E			100.000,00 9,76 €/E	
79	39.212,64				113.395,59	-74.182,95			100.000,00	
	3,83 €/E				11,07 €/E	-7,24 €/E			9,76 €/E	
7	237.643,78	4.820,00	69.313,87	226.818,80	118.296,30	-171.965,19			109.701,75	
	23,19 €/E	0,47 €/E	6,76 €/E	22,14 €/E	11,55 €/E	-16,78 €/E			10,71 €/E	
8		Jnternehmen, allo			l			·		1
81	Versorgungsunte	-	,		J-					
8100		249.136,33		I		249.136,33			T	I
0.00		24,32 €/E				24,32 €/E				
810		249.136,33				249.136,33				
		24,32 €/E				24,32 €/E				
8130		23.685,12				23.685,12				
013		2,31 €/E				2,31 €/E				
813		23.685,12 2,31 €/E				23.685,12 2,31 €/E				
81		2,31 €/E 272.821,45				2,31 €/E 272.821,45				
-		26,63 €/E				26,63 €/E				
82	Verkehrsunterne			I.	<u> </u>					
8200					38.741,90	-38.741,90			30.000,00	1
3200	<u> </u>			I	J JO. 14 1,30	1 30.741,30		<u> </u>	1 30.000,00	l

EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb 10-17	Übrige Einnahmen 061,20-27	Personal- ausgaben 40-46	Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. 50-68,84	Zuweisungen u. Zuschüsse 70-76, 78-79	Zuschuss- bedarf (Spalte 3+4./.5 -7	Objektbez. Einnahmen d. Verm. HH. 32-36	Baumaß- nahmen 94-96	sonst. Investit Ausgaben 92,93,98,991	Verpflichtungs ermächtigung
Beträge in	EUR und EUR/Einwo	ohner		bei 10246 Einwoh	nern (2018)		ı			I
	1				3,78 €/E	-3,78 €/E			2,93 €/E	
820	İ				38.741,90	-38.741,90			30.000,00	
					3,78 €/E	-3,78 €/E			2,93 €/E	
82					38.741,90	-38.741,90			30.000,00	
					3,78 €/E	-3,78 €/E			2,93 €/E	
85	Land- und forstw	irtschaftliche Unt	ernehmen							•
8550	20.444,74			2.359,48	438,07	17.647,19				
	2,00 €/E	İ		0,23 €/E	0,04 €/E	1,72 €/E				
855	20.444,74			2.359,48	438,07	17.647,19				
	2,00 €/E			0,23 €/E	0,04 €/E	1,72 €/E				
85	20.444,74			2.359,48	438,07	17.647,19				
	2,00 €/E			0,23 €/E	0,04 €/E	1,72 €/E				
86	Kur- und Badebe	triebe								
88	Allgemeines Grun	ndvermögen								
8800	14.953,49			37.916,57		-22.963,08	397.875,25		-1.029.855,49	
	1,46 €/E			3,70 €/E		-2,24 €/E	38,83 €/E		-100,51 €/E	
8801	4,85			327,75		-322,90				
				0,03 €/E		-0,03 €/E				
8802	103.658,34			93.672,51		9.985,83		-117.334,95		
	10,12 €/E			9,14 €/E		0,97 €/E		-11,45 €/E		
8803	32.039,88			26.374,83		5.665,05				
	3,13 €/E			2,57 €/E		0,55 €/E				
8804	22.455,60			8.601,77		13.853,83				
0005	2,19 €/E			0,84 €/E		1,35 €/E				
8805				80,80		-80,80				
8806				0,01 €/E		-0,01 €/E		-126.232,96		
0000				3.229,06 0,32 €/E		-3.229,06 -0,32 €/E		-126.232,96 -12,32 €/E		
8807	3.319,80			4.538,21		-1.218,41		-12,32 C /L		
2007	0,32 €/E			0,44 €/E		-0,12 €/E				
880	176.431,96			174.741,50		1.690,46	397.875,25	-243.567,91	-1.029.855,49	
	17,22 €/E			17,05 €/E		0,16 €/E	38,83 €/E	-23,77 €/E	-100,51 €/E	
8815	14.467,55			153.862,70		-139.395,15		41.190,92		
	1,41 €/E			15,02 €/E		-13,60 €/E		4,02 €/E		
881	14.467,55			153.862,70		-139.395,15		41.190,92		
	1,41 €/E	j		15,02 €/E		-13,60 €/E		4,02 €/E		
88	190.899,51	İ		328.604,20		-137.704,69	397.875,25	-202.376,99	-1.029.855,49	
	18,63 €/E			32,07 €/E		-13,44 €/E	38,83 €/E	-19,75 €/E	-100,51 €/E	
8	211.344,25	272.821,45		330.963,68	39.179,97	114.022,05	397.875,25	-202.376,99	-999.855,49	
	20,63 €/E	26,63 €/E		32,30 €/E	3,82 €/E	11,13 €/E	38,83 €/E	-19,75 €/E	-97,58 €/E	
0-8:	3.806.807,59	403.810,14	3.271.665,95	5.029.859,50	2.069.834,92	-6.160.742,64	2.218.415,18	2.267.811,11	-473.915,34	
				3.020.003,00		3	,,		1	1

B. Einzelplan 9

Gliederungs-Nr. Text Einzelplan und Abschnitt Gruppierungs-Nr.	Steuern und allgemeine Zuweisungen 00-07, 09	Sonstige Finanz- einnahmen 158, 20-28	Sonstige Finanz- ausgaben 47,679,686,687 689,80-86,88	Überschuss Spalte 3+4./.5	Sonstige Einnahmen des Verm. HH. 30,31,36,37,39	Sonstige Ausgaben des Verm. HH. 90,91,933,97,99
Beträge in EUR und EUR/Einwohner				bei 10246 Einwohnern (2	2018)	
9	Allgemeine Finanzwirts	schaft				
90	Steuern, allgemeine Zu	weisungen und allgeme	eine Umlagen	,		
9000	22.214.741,54		8.283.920,60	13.930.820,94		
	2.168,14 €/E		808,50 €/E	1.359,64 €/E		
900	22.214.741,54		8.283.920,60	13.930.820,94		
	2.168,14 €/E		808,50 €/E	1.359,64 €/E		
90	22.214.741,54		8.283.920,60	13.930.820,94		
	2.168,14 €/E		808,50 €/E	1.359,64 €/E		
91	Sonstige allgemeine Fi	nanzwirtschaft				
9100		356.604,69	8.150.784,36	-7.794.179,67	10.118.972,67	10.811.492,08
		34,80 €/E	795,51 €/E	-760,70 €/E	987,60 €/E	1.055,19 €/E
910		356.604,69	8.150.784,36	-7.794.179,67	10.118.972,67	10.811.492,08
		34,80 €/E	795,51 €/E	-760,70 €/E	987,60 €/E	1.055,19 €/E
91		356.604,69	8.150.784,36	-7.794.179,67	10.118.972,67	10.811.492,08
		34,80 €/E	795,51 €/E	-760,70 €/E	987,60 €/E	1.055,19 €/E
9	22.214.741,54	356.604,69	16.434.704,96	6.136.641,27	10.118.972,67	10.811.492,08
	2.168,14 €/E	34,80 €/E	1.604,01 €/E	598,93 €/E	987,60 €/E	1.055,19 €/E



Stadtkämn	nerei Dirk Gundel		Vorlagen-Nr. 30/149/2019			
Sitzung am	Gremium	St	atus	Zuständigkeit		
22.07.2019	Gemeinderat	Ö)	Entscheidung		

TOP: 14 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2019

Ausgangssituation:

Die derzeitige Fassung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) geht zunächst grundsätzlich von der doppelten Buchführung aus.

Gemäß Artikel 13 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBI. S. 185), geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBI. S. 55), sind für kameral buchende Kommunen die Bestimmungen der "alten" Gemeindeordnung, längstens bis 2020 anzuwenden.

Nach § 82 GemO kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- 1. sich zeigt, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen würde und dieser sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- 2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- 3. Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
- 4. Beamte oder Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen liegen nur zur Ziffer 4 vor. Weiterhin soll auch zur Haushaltsklarheit, insbesondere wegen der planerisch geringeren Rücklagenzuführung eine Nachtragssatzung 2019 erlassen werden.

Der Verwaltungsentwurf ist im Verwaltungshaushalt geprägt von den erneut extrem guten Gewerbesteuereinnahmen, wohingegen die diesjährige Mai-Steuerschätzung saldiert eher negativ ausfällt.

Bei den Kindergärten gibt es diverse Verschiebungen. Hier wurden auch die Korrekturen, wie sie beim Haushaltsbeschluss im Januar mitgeteilt wurden, umgesetzt. Bei vielen Sanierungsmaßnahmen werden aufgrund von Massenmehrungen oder auch ungünstigeren Ausschreibungsergebnissen höhere Kosten entstehen. Lediglich die Ausschreibung zum großflächigen Austausch von LED-Leuchtmitteln bei der Straßenbeleuchtung fiel deutlich günstiger aus, was sich dann auch wieder auf die Fördermittel auswirken wird, die in 2020 veranschlagt werden müssen.

Eine letzte große Ausgabeposition mit rd. 70.000,00 € stellt das zu zahlende "Verwahrentgelt" für unser Bankguthaben dar. Hier geben die Banken mittlerweile die bei Einlagen zu zahlenden Zinsen an die Kunden weiter. Trotz umfangreicher Recherchen und Abstimmungen mit der Rechtsaufsicht und der GPA konnte leider noch keine andere, vor allem sichere Anlageform gefunden werden, da kommunale Guthaben bei Privatbanken nicht mehr durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken (BdB) geschützt sind.

Bereits zum Ende der ursprünglichen Haushaltsberatung wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass im Sammelnachweis die Ansätze für einige neuen Stellen (u.a. Hausmeister, KiGa Schatzkiste) fehlen bzw. nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Diese Positionen wurden nun saldiert mit rd. 108.000,00 € korrigiert.

In Verbindung mit den weiteren Einnahme- und Ausgabeveränderungen verbleiben letztendlich beachtliche rd. 352.600,00 €, die dem Vermögenshaushalt zugeführt werden können. Hierin enthalten sind 300.000,00 € zur (theoretischen) Kompensation der negativen Auswirkungen der diesjährigen Gewebesteuereinnahmen auf den Finanzausgleich 2021.

Im Vermögenshaushalt wirkt sich insbesondere die Abbildung der bereits vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen (Schussenbrücke Rugetsweiler und Erwerb von Ökopunkten) mit insgesamt $710.000,00 \in Mehrausgaben aus.$ Ebenso die erste Abschlagszahlung von $75.000,00 \in Zur$ Beteiligung an den Planungskosten der DB für eine Bahnhofsmodernisierung und weitere $70.000,00 \in Zur$ für die Ausstattung der Fachräume nach der Sanierung im Schulzentrum.

Demgegenüber steht eine weitere Zuführung aus dem Überschuss des Verwaltungshaushalts, die in der Summe jedoch nicht ausreicht, sämtliche Erhöhungen im Vermögenshaushalt abzudecken. Hierfür ist die Reduzierung der geplanten Rücklagenzuführung um 602.900,00 € erforderlich, obwohl grundsätzlich weitere 300.000,00 € Rücklagenzuführung zur Minderung der FAG-Auswirkungen der diesjährigen zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen in 2021 erforderlich wären. Dennoch beträgt der Rücklagenstand, insbesondere wegen des guten Abschlusses 2018, zum 31.12.2019 voraussichtlich rd. 13,1 Mio. €, die in den Folgejahren für die geplanten Maßnahmen auch dringend benötigt werden.

In diesem Nachtrag sind auch die bisher bereits vom Bürgermeister, den Ausschüssen und vom Gemeinderat bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben enthalten.

Im Stellenplan sind die beiden vom Gemeinderat beschlossenen Verstärkungsstellen für das Bauamt sowie eine weitere Personalverstärkung von 1,5 Stellen für das Hauptamt enthalten.

Die Entwicklung des Haushaltsplanes 2019 und die Auswirkungen auf den Nachtragshaushaltsplan sind aus der Anlage ersichtlich. Auf die Erläuterungen im Vorbericht und zu den Haushaltsstellen wird verwiesen.

Eine Vorberatung im Verwaltungsausschuss konnte dieses Mal aus Zeitgründen (frühe Terminierung VA-Sitzung mit Versendung 25.06.2019 <-> letzte Änderungsanmeldung 10.07.2019) nicht erfolgen.

Beschlussantrag:										
Der Gemeinderat beschließt die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Stadt Aulendorf.										
Anlagen:										
Nachtragshaushaltssatzung 2019 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2019										
Beschlussauszüge für	☐ Bürgermeister ☐ Kämmerei	☐ Hauptamt ☐ Bauamt	☐ Ortschaft							
Aulendorf, den 12.07.2019										

STADT AULENDORF

LANDKREIS RAVENSBURG

1. Nachtrag

Zur
Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr

2019

1. Nachtragssatzung der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698) hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 22. Juli 2019 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert: Es erhöhen sich

 die Einnahmen und Ausgaben 		
des Verwaltungshaushalts je	um	983.600,00€
	auf	30.791.950,00 €,
und es erhöhen sich		,
die Einnahmen und Ausgaben		×
des Vermögenshaushalts je	um	341.600,00€
	auf	9.875.300,00 €.

- 2. Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.
- 3. Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 3

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 4

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Aulendorf, 23 Juli 2019

Matthias Burth Bürgermeister .

Vorbericht

zum

1. Nachtragshaushaltsplan

der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2019

1. Haushaltsplan 2019

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Gemeinderat am 28.01.2019 beschlossen.

Der Haushaltsplan 2019 schloss

im Verwaltungshaushalt mit € 29.808.350,00

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen

im Vermögenshaushalt mit € 9.533.700,00

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen

ab.

2. Rechtsgrundlagen

Die derzeitige Fassung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) geht zunächst grundsätzlich von der doppelten Buchführung aus.

Gemäß Artikel 13 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55), sind für kameral buchende Kommunen die Bestimmungen der "alten" Gemeindeordnung, längstens bis 2020 anzuwenden.

Nach § 82 GemO kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- 1. sich zeigt, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen würde und dieser sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- 2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- 3. Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.
- 4. Beamte oder Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen liegen nur zur Ziffer 4 vor. Weiterhin soll auch zur Haushaltsklarheit, insbesondere wegen der planerisch geringeren Rücklagenzuführung eine Nachtragssatzung 2019 erlassen werden.

Auf die Erläuterungen der wesentlichsten Veränderungen bei den einzelnen Haushaltsstellen wird verwiesen, so dass zur Vermeidung von Wiederholungen hierauf ausdrücklich Bezug genommen wird.

3. 1. Nachtragshaushaltsplan 2019

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes 2019 erhöht sich durch den 1. Nachtragshaushaltsplan um 983.600,00 € auf nunmehr 30.791.950,00 €. Mehreinnahmen von 1.207.000 ,00 € stehen Mindereinnahmen von 223.400,00 € gegenüber; auf der Ausgabenseite ergeben sich Mehrausgaben von 1.275.100,00 € jedoch auch Minderausgaben von 291.500,00 €.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes erhöht sich durch den 1. Nachtragshaushaltsplan um 341.600,00 € auf nunmehr 9.875.300,00 €. Es ergeben sich Mehreinnahmen von 352.600,00 € und Mindereinnahmen von 11.000,00 €.

Auf der Ausgabenseite stehen den Mehrausgaben von 964.500,00 € Minderausgaben von 622.900,00 € gegenüber, so dass der Haushaltsausgleich, der bereits im Haushaltsplan 2019 dargestellt war, im Nachtrag nicht gefährdet und zwar eine verminderte aber immer noch beachtliche Rücklagenzuführung von rd. 1,8 Mio. € möglich ist.

Der Gesamtbetrag der Kredite war in § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung 2019 auf insgesamt 0,00 € festgesetzt. Dieser muss durch den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung ebenso nicht verändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2019 wird ebenfalls nicht verändert, da diese theoretische Zahl derzeit sowieso nicht benötigt wird. Unverändert bleiben auch die Steuersätze.

Der vom Gemeinderat am 28.01.2019 beschlossene Stellenplan der Stadt Aulendorf wird entsprechend um die später vom Gemeinderat beschlossenen Verstärkungsstellen für das Bauamt sowie eine weitere Personalverstärkung von 1,5 Stellen für das Hauptamt verändert.

Es war das Bestreben der Verwaltung, mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan den Haushalt 2019 den finanziellen Gegebenheiten und der voraussichtlichen Einnahme- und Ausgabeentwicklung der Stadt Aulendorf anzupassen und unter Berücksichtigung des Grundsatzes des Kassenwirksamkeitsprinzips den Vermögenshaushalt so zu bereinigen, dass etwaige Haushaltsreste am Jahresende so gering wie möglich gehalten werden.

3.1 Einnahme-Entwicklung im Verwaltungshaushalt

Maßgeblich geprägt wird die Einnahmeseite durch die erneut extrem positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer, bei der der Ansatz durch Nachzahlungen mit entsprechenden Anpassungen um 1,0 Mio. € erhöht werden kann. Die Mai-Steuerschätzung wirkt sich in diesem Jahr nur teilweise positiv auf die städtischen Einnahmen aus. Bei den Umsatzsteueranteilen bringen die Mai-Steuerschätzungen noch ein Plus von 65.000,00 €. Bei den Schlüsselzuweisungen kann, nur in Verbindung mit den nun festgestellten Einwohnerzahlen, von 39.700,00 € Mehreinnahmen ausgegangen werden. Hingegen bei den Einkommensteueranteilen ist von einem Minus von 175.000,00 € und beim Familienleistungsausgleich ist von einem Minus von 5.000,00 € gemäß den Steuerschätzungen auszugehen.

Für die Digitalisierung an Schulen sind Landesmittel mit insgesamt 56.600,00 € für unsere drei Schulen eingegangen. Bei der Grundsteuer A kommt es überwiegend durch eine Nachveranlagung zu 35.000,00 € Mehreinnahmen.

Die verbleibenden 10.700,00 € Mehreinnahmen verteilen sich auf vier kleinere Positionen mit jeweiligen Ansatzverbesserungen unter 10.000,00 €.

Außer bei den bereits zuvor aufgeführten Positionen ist derzeit nur noch eine größere Wenigereinnahme zu erwarten. Dies betrifft den Bundeszuschuss zur großflächigen Umrüstung auf LED-Leuchtmittel bei der Straßenbeleuchtung. Gemäß vorliegendem Bewilligungsbescheid werden die Fördermittel erst 2020 ausgezahlt. Allerdings dürfte der Zuschuss dann deutlich geringer ausfallen, da gemäß Ausschreibungsergebnis auch erhebliche Kosten eingespart werden.

In Verbindung mit der Ausgabeentwicklung, die weiter unten näher erläutert wird, ergibt sich eine um 352.600,00 € höhere freie Spitze, die an den Vermögenshaushalt weitergeleitet wird und dort zur Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung steht.

3.2 Ausgabe-Entwicklung im Verwaltungshaushalt

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes entsteht die größte Mehrausgabe mit 255.000,00 € bei der Gewerbesteuerumlage als Folge der überaus positiven Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen.

Für Korrekturen im Sammelnachweis 1 – Personalkosten sind weitere 122.300,00 € einzustellen. Für unser Bankguthaben muss mittlerweile leider ein Verwahrentgelt gezahlt werden, was in 2019 rd. 70.000,00 € betragen wird. Weitere 56.600,00 € werden für die Digitalisierung der drei Schulen aufgewendet. Ein entsprechender Zuschuss des Landes ist in gleicher Höhe eingestellt.

Aufgrund von Massen- und Kostenmehrungen werden für die Sanierung des Gehweges entlang der Hauptstraße nochmals 90.000,00 € benötigt. Auch die Gehwegsanierung an der Mochenwanger Straße ist mit 40.000,00 € nun eingestellt. Bei der Sanierung des Schulzentrums schlagen die schlechteren Ausschreibungsergebnisse mit höheren Kosten von rd. 25.000,00 € zu Buche.

Bei den letzten drei größeren Positionen werden 24.100,00 € für die Abrechnung des Schlosserlebnisparcours, 22.000,00 € an Stromkostennachzahlungen und angepassten Vorausleistungen im Spitalweg und 21.600,00 € für die Anmietung der Stellplätze in der Tiefgarage benötigt, bei der dieses Jahr zwei Jahre abgerechnet wurden.

Die verbleibende Ausgabenerhöhung von 194.500,00 € verteilt sich auf 23 Einzelpositionen mit überwiegend geringfügigen Beträgen.

Schließlich können zusätzliche 352.600,00 € als Zuführung an den Vermögenshaushalt eingestellt werden, wovon 300.000,00 € zur Kompensation der negativen Auswirkungen der diesjährigen Gewebesteuereinnahmen auf den Finanzausgleich 2021 benötigt werden. Allerdings werden diese Mittel im Vermögenshaushalt für andere Investitionen benötigt, weshalb die Rücklagenzuführung geringer ausfällt.

Den Mehrausgaben von insgesamt 1.275.100,00 € stehen Einsparungen von insgesamt 291.500,00 € gegenüber. Diese resultieren mit 100.000,00 € überwiegend aus der versehentlichen doppelten Mittelanmeldung (Investitionen) beim Zuschuss zum Betrieb des Kindergartens St. Berta. Weiterhin trägt das positive Ausschreibungsergebnis bei der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit 90.000,00 € Einsparungen zur Verbesserung bei.

Zu hoch angesetzt war der Zuschuss zum Betrieb des Kindergartens Grashüpfer, der nun um 55.000,00 € niedriger angepasst wurde, ebenso wie der Zuschuss zum Betrieb des Kindergartens St. Jakobus mit weiteren 15.000,00 € Einsparungen.

Durch eine spätere Stellenbesetzung können weitere 22.900,00 € Personalkosten an dieser Stelle (Integrations- und Ehrenamtsbeauftragte) eingespart werden. Danach verbleiben noch zwei kleinere Einsparungen mit insgesamt 8.600,00 €.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben kann die geplante Zuführung von rd. 7,8 Mio. € vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt nochmals um rd. 352.600,00 € erhöht und mit nun rd. 8,2 Mio. € veranschlagt werden. Die Pflichtzuführung in diesem Jahr beträgt 598.000,00 €.

3.3 Entwicklung des Vermögenshaushaltes

Im Vermögenshaushalt sind Mehreinnahmen von 352.600,00 € und Mindereinnahmen von 11.000,00 € entstanden.

Die Mehreinnahmen beruhen einzig auf der Verbesserung und der damit verbundenen höheren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt.

Mindereinnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt nur beim Landeszuschuss bei der Dorfentwicklung Zollenreute zu erwarten. Hier wurde der Ansatz dem mittlerweile vorliegenden Förderbescheid angepasst und um 11.000,00 € reduziert.

Die Mehrausgaben von insgesamt 964.500,00 € entstehen überwiegend aus der Veranschlagung von bereits durch den Gemeinderat beschlossenen Projekten. Dies ist zum einen mit 200.000,00 € der Erwerb von Ökopunkten, bei dem der Gemeinderat bereits am 08.04.2019 den Auftrag zur Umsetzung beider vorgestellter Maßnahmen erteilt hat.

Weiterhin ist mit zusätzlichen 510.000,00 € der Ersatzneubau der Schussenbrücke bei Rugetsweiler veranschlagt, der als Vorbereitung auf die Sanierung der Bahnbrücke Rugetsweiler bereits in 2019 umgesetzt werden muss und nicht, wie in der ursprünglichen Finanzplanung vorgesehen, in 2020. Auch hierzu gibt es bereits entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse.

Weitere 76.500,00 € werden für die Ausstattung der Fachräume nach der Sanierung des Schulzentrums benötigt. Hier sind bereits Mittel aus Vorjahren vorhanden, die nach aktuellen Angeboten jedoch nicht ausreichen.

Für die Planungen der Modernisierung des Aulendorfer Bahnhofs wurde eine Kostenteilung mit der DB vereinbart. Hierauf ist die erste Abschlagszahlung mit 75.000,00 € erfolgt.

Die letzte große Position mit 50.000,00 € wird für die planerischen Vorarbeiten bei der Heuwegbrücke in Blönried benötigt. Hier waren zur Antragstellung beim "Kommunalen Sanierungsfonds Brücken" entsprechende Vorarbeiten zu leisten. Die verbleibenden 53.000,00 € verteilen sich auf acht kleinere Positionen mit einem Einzelwert unter 20.000,00 €.

Die Minderausgaben von insgesamt 622.900,00 € resultieren zum größten Teil mit 602.900,00 € aus der geringeren Rücklagenzuführung, die zur Deckung der o.a. Mehrausgaben benötigt werden.

Weiterhin können 10.000,00 € bei der Installation der PV-Anlage auf dem Bauteil 1956 eingespart werden. Hier gab es ein erfreulich gutes Ausschreibungsergebnis. Weitere 10.000,00 € wurden für den Erwerb von Ausstattungsgegenständen bei dem neuen Kindergarten Schatzkiste angemeldet, die vom jeweiligen Einzelbetrag her jedoch im Verwaltungshaushalt zu buchen sind und dort neu eingestellt wurden.

Dies alles führt dazu, dass der bereits im Haushaltsplan 2019 erreichte Haushaltsausgleich durch den Nachtragsplan 2019 nicht gefährdet wird und darüber hinaus zwar eine verminderte aber dennoch beachtliche Rücklagenzuführung 1,8 Mio. € geplant werden kann. Dies, wie bereits ausgeführt, teilweise als Kompensationsmittel für die Auswirkungen der diesjährigen Gewerbesteuermehreinnahmen für den Finanzausgleich in 2021.

3.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Eingearbeitet in den 1. Nachtragshaushaltsplan wurden auch bereits die vom Bürgermeister, von den Ausschüssen bzw. vom Gemeinderat im laufenden Haushaltsjahr bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, obwohl dies nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zwingend vorgeschrieben ist.

4. Verbindlichkeiten - Rücklagen

Der voraussichtliche Stand der Rücklagen und der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten der Stadt Aulendorf einschließlich der Eigenbetriebe Betriebswerke Aulendorf und Stadtwerke Aulendorf ist aus der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Im Haushaltsplan des Jahres 2019 einschließlich Nachtragshaushaltsplan sind folgende Zins- und Tilgungsleistungen veranschlagt:

<u>Zinsleistungen:</u>		
Stadt	€ 343.400,00	
Betriebswerke	€ 295.000,00	
Stadtwerke	€ 21.300,00	
Tileum malaintum unu (aba	a Harachald a constant of the	
<u>Higungsieistungen:</u> (onn Stadt	ie Umschuldungen, ohne Sonde € 598 000 00	ertilgung)

Stadt€598.000,00Betriebswerke€521.500,00Stadtwerke€32.300,00

Sondertilgungen:

Stadt € 1.956.000,00

Nach Abschluss der Jahresrechnung 2018 konnte der **Allgemeinen Rücklage** insgesamt rd. 4,7 Mio. € zugeführt werden. Damit wurde ein Rücklagenstand per 31.12.2018 von insgesamt 11.283.289,39 € erreicht. Zur Information: Der gesetzliche Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage betrug zu diesem Zeitpunkt 430.077,71 €. Daraus ist ersichtlich, dass der Bestand der Allgemeinen Rücklage deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand lag.

In 2019 wurde zunächst eine Rücklagenzuführung von 2.397.200,00 € geplant. Derzeit ist im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes eine reduzierte Rücklagenzuführung von 1.794.300,00 € geplant, so dass zum 31.12.2019 ein voraussichtlicher Rücklagenstand von 13.077.589,39 € erreicht wird.

Gesamtpläne



Gesamtpläne 2019

Stadt Aulendorf

Gesamtpläne

1. A Gesamtplan - Ansäzte je Einzelplan - Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen mehr	Einnahmen weniger	Einnahmen Gesamt	Ausgaben mehr	Ausgaben weniger	Ausgaben Gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Allgemeine Verwaltung			566.800	9.400		2.408.950
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			103.800	14.300	-	525.750
2	Schulen	57.500		1.009.900	98.000		2.110.150
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege			12.500	27.100		166.300
4	Soziale Sicherung	2.800		1.868.650		-21.900	3.826.700
5	Gesundheit, Sport, Erholung			19.500	8.800		409.600
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		-37.900	334.800	156.800		2.741.900
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.500		255.350	23.300		607.450
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und			517.500		-1.200	493.200
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	959.700		26.103.150	669.000		17.501.950
	Verwaltungshaushalt	1.021.500	-37.900	30.791.950	1.006.700	-23.100	30.791.950

Gesamtpläne

1. A Gesamtplan - Ansätze je Einzelplan - Vermögenshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen mehr	Einnahmen weniger	Einnahmen Gesamt	Ausgaben mehr	Ausgaben weniger	Ausgaben Gesamt	VE mehr	VE weniger	VE Gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0	Allgemeine Verwaltung				4.500		103.500	,		
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			57.700	4.000		85.500			
2	Schulen				66.500		395.500		-	
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege						2.000			
4	Soziale Sicherung					-3.500	704.300			
5	Gesundheit, Sport, Erholung						128.000			
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		-11.000	378.900	795.000	· ·	2.734.500			
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung				3.000		190.000			
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und			1.066.450	75.000		1.183.700			
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	352.600		8.372.250		-602.900	4.348.300			
	Vermögenshaushalt	352.600	-11.000	9.875.300	948.000	-606.400	9.875.300		<u> </u>	



Gruppierungsübersicht Nachtrag 2019

Stadt Aulendorf

Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt

in Euro

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Neuer Ansatz	Betrag je Einwohner (10180)	Alter Ansatz	Betrag je Einwohner (10180)	Mehr(+) Weniger(-)	Betrag je Einwohner (10180)
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einnahmen des						
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	11.					
000	Grundsteuer A	165.000	16,21	130.000	12,77	35.000	3,44
001	Grundsteuer B	2.510.000	246,56	2.510.000	246,56	0	0,00
003	Gewerbesteuer	10.450.000	1.026,52	9.450.000	928,29	1.000.000	98,23
	Summe der Gruppe 00	13.125.000	1.289,29	12.090.000	1.187,62	1.035.000	101,67
01	Gemeindeanteil an der Einkommen-						
010	Gemeindeanteil an der	5.355.000	526,03	5.530.000	543,22	-175.000	-17,19
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	565.000	55,50	500.000	49,12	65.000	6,39
	Summe der Gruppe 01	5.920.000	581,53	6.030.000	592,34	-110.000	-10,81
02, 03	Andere Steuern und steuerähnliche	184.500	18,12	. 184.500	18,12	0	0,00
		1		_			
041 061	Schlüsselzuweisungen vom Land	6.130.000	602,16	6.090.300	598,26	39.700	3,90
061	Sonstige allgemeine Zuweisungen	١	0,00	U	0,00		0,00
	Summe der Gruppen 04 und 06	6.130.000	602,16	6.090.300	598,26	39.700	3,90
09	Ausgleichsleistungen						
091	Familienleistungsausgleich	385.000	37,82	390.000	38,31	-5.000	-0,49
de	Summe der Gruppe 09	385.000	37,82	390.000	38,31	-5.000	-0,49
	Summe der Hauptgruppe 0	25.744.500	2.528,93	24.784.800	2.434,66	959.700	94,27
1 ,	Einnahmen aus Verwaltung und						
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte,	747.050	73,38	747.050	73,38	٥	0,00
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Sonstige Verwaltungs- und	253.350	24,89	247.850	24,35	5.500	0,54
16	Erstattungen für Ausgaben des						
160	vom Bund	6.450	0,63	6,450	0,63	0	0,00
161	vom Land	1.500	0,15	1.500	0,15	0	0,00
162	von Gemeinden und	39.550	3,89	36.750	3,61	2.800	0,28
163	von Zweckverbänden und dergleichen	2.500	0,25	2.500	0,25	0	0,00
164	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00	0	0,00
165	von öffentlichen wirtschaftlichen	362.750	35,63	362.750	35,63	0	0,00
166	von privaten Unternehmen	14.000	1,38	14.000	1,38	0	0,00
167	von übrigen Bereichen	1.000	0,10	1.000	0,10	0	0,00
168 169	von privaten Unternehmen und	4.800 254.650	0,47 25,01	4.800 254.650	0,47 25,01	0	0,00 0,00
109	Innere Verrechnungen aus				- Parties		
17	Summe der Gruppe 16	687.200	67,50	684.400	67,23	2.800	0,28
17	Zuweisungen und Zuschüsse für			,			
170	vom Bund	25.000	2,46	68.400	6,72	-43.400	-4,26
171	vom Land	2.476.850	243,31	2.417.850	237,51	59.000	5,80
172	von Gemeinden und	19.250	1,89	19.250	1,89	0	0,00
174	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Neuer Ansatz	Betrag je Einwohner (10180)	Alter Ansatz	Betrag je Einwohner (10180)	Mehr(+) Weniger(-)	Betrag je Einwohner (10180)
1	2	3	4	5	6	7	8
175	von öffentlichen wirtschaftlichen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
177	von privaten Unternehmen	9.800	0,96	9.800	0,96	0	0,00
178	von übrigen Bereichen	101.600	9,98	101.600	9,98	0	0,00
	Summe der Gruppe 17 Summe der Hauptgruppe 1	2.632.500 4.320.100	258,60 424,37	2.616.900 4.296.200	257,06 422,02	15.600 23.900	1,53 2,35
2	Sonstige Finanzeinnahmen						
20	Zinseinnahmen						
205, 206, 207	von unternehmerischen und übrigen	700	0,07	700	0,07	0	0,00
	Summe der Gruppe 20	700	0,07	700	0,07	o	0,00
21,22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen u. a. Beteiligungen,	272.750	26,79	272.750	26,79	o	0,00
26	Weitere Finanzeinnahmen	44.400	4,36	44.400	4,36	o	0,00
27	Kalkulatorische Einnahmen	409.500	40,23	409.500	40,23	ol	0,00
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Summe der Hauptgruppe 2	727.350	71,45	727.350	71,45	0	0,00
	Summe der Einnahmen des	30.791.950	3.024,75	29.808.350	2.928,13	983.600	96,62
	Ausgaben des				,		
4	Personalausgaben					-	
40	Aufwendungen für ehrenamtliche	32.000	3,14	32.000	3,14	0	0,00
41	Besoldung, Vergütung, Löhne	2.625.750	257,93	2.551.550	250,64	74.200	7,29
42	Versorgung	0	0,00	0	0,00	74.200	0,00
43	Versorgung	454.750	44,67	444.950	43,71	9.800	0,96
44	Beiträge zur gesetzlichen	425.850	41,83	402.250	39,51	23.600	2,32
45	Beihilfen und Unterstützungen	79.650	7,82	79.650	7,82	0	0,00
46	Personalnebenausgaben	3.000	0,29	3.000	0,29	0	0,00
47	Deckungsreserve Personalausgaben	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Summe der Hauptgruppe 4	3.621.000	355,70	3.513.400	345,13	107.600	10,57
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und						
50, 51	Unterhaltung der Grundstücke und des sonstigen unbeweglichen	2.773.800	272,48	2.669.850	262,26	103.950	10,21
52	Geräte-, Ausstattungs-, und Gebrauchsgegenstände	160.650	15,78	89.450	8,79	71.200	6,99
53	Mieten und Pachten	311.900	30,64	288.400	28,33	23.500	2,31
54	Bewirtschaftung der Grundstücke,	804.050	78,98	772.950	75,93	31.100	3,06
55	Haltung von Fahrzeugen	44.700	4,39	31.000	3,05	13.700	1,35
56	Besondere Aufwendungen für	111.050	10,91	109.900	10,80	1.150	0,11
57-63 64-66	Weitere Verwaltungs- und Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	1.172.700 715.850	115,20 70,32	1.138.850 668.600	111,87 65,68	33.850 47.250	3,33 4,64
67	Erstattungen von Verwaltungs- und		^				
670	an Bund, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
671	an Land	0	0,00	o	0,00	n	0,00
672	an Gemeinden, Gemeindeverbände	33.000	3,24	33.000	3,24	ol	0,00
674-677	an öffentliche wirtschaftliche und	321.500	31,58	307.200	30,18	14.300	1,40
678 679	übrige Bereiche Innere Verrechnungen	0 254.650	0,00 25,01	254.650	0,00 25,01	0	0,00 0,00
- 			-5,5 '	25 1.050	23,01	Ĭ	0,00

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Neuer Ansatz	Betrag je Einwohner (10180)	Alter Ansatz	Betrag je Einwohner (10180)	Mehr(+) Weniger(-)	Betrag je Einwohner (10180)
1	2	3	4	5	6	7	8
68	kalkulatorische Kosten	409.500	40,23	409.500	40,23	0	0,00
5/6	Summe der Hauptgruppe 5/6	7.113.350	698,76	6.773.350	665,36	340.000	33,40
7	Zuweisungen und Zuschüsse			agreen			
•							
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an oder ähnliche Einrichtungen	1.840.600	180,81	1.974.600	193,97	-134.000	-13,16
	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse			to the last of the			
710	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00	o	0,00
711	an Land	450	0,04	450	0,04	0	0,00
712	an Gemeinden und	0	0,00	0	0,00	0	0,00
713	an Zweckverbände und dergleichen	41.000	4,03	45.000	4,42	-4.000	-0,39
715	an öffentliche wirtschaftliche	88.500	8,69	88.100	8,65	400	0,04
717	an private Unternehmen	622.600	61,16	618.000	60,71	4.600	0,45
718	an übrige Bereiche	9.000	0,88	9.000	0,88	0	0,00
	Summe der Gruppe 71	761.550	74,81	760.550	74,71	1.000	0,10
72	Schuldendiensthilfen						
725,726	an öffentliche wirtschaftliche und	0	0,00	0	0,00	0	0,00
727	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Summe der Gruppe 72	o	0,00	0	0,00	. 0	0,00
73-79	Leistungen der Sozialhilfe u. ä.	0	0,00	0	0,00	О	0,00
	Summe der Hauptgruppe 7	2.602.150	255,61	2.735.150	268,68	-133.000	-13,06
8	Sonstige Finanzausgaben						
80	Zinsausgaben						
800	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	o	0,00	0	0,00
805	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
806	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00	0	0,00
808	Kreditmarkt	348.500	34,23	351.100	34,49	-2.600	-0,26
	Summe der Gruppe 80	348.500	34,23	351.100	34,49	-2.600	-0,26
81	Steuerbeteiligungen						
810	Gewerbesteuerumlage	1.900.000	186,64	1.645.000	161,59	255.000	25,05
	Summe der Gruppe 81	1.900.000	186,64	1.645.000	161,59	255.000	25,05
83	Allgemeine Umlagen				· ·		
831	an Land	3.045.000	299,12	3.045.000	299,12	0	0,00
832	an Gemeinden und	3.855.000	378,68	3.855.000	378,68	ol	0,00
833	an Zweckverbände und dergleichen	44.700	4,39	50.700	4,98	-6.000	-0,59
	Summe der Gruppe 83	6.944.700	682,19	6.950.700	682,78	-6.000	-0,59
84	Weitere Finanzausgaben	90.000	8,84	20.000	1,96	70.000	6,88
86	Zuführung				•		

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Neuer Ansatz	Betrag je Einwohner (10180)	Alter Ansatz	Betrag je Einwohner (10180)	Mehr(+) Weniger(-)	Betrag je Einwohner (10180)
1	2	3	4	5	6	7	8
	Summe der Gruppe 86	8.172.250	802,78	7.819.650	768,14	352.600	34,64
88	Globale Minderausgaben	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Summe der Hauptgruppe 8 Summe der Ausgaben des	17.455.450 30.791.950		16.786.450 29.808.350	1.648,96 2.928,13	669.000 983.600	65,72 96,62

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Neuer Ansatz	Betrag je Einwohner (10180)	Alter Ansatz	Betrag je Einwohner (10180)	Mehr(+) Weniger(-)	Betrag je Einwohner (10180)
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einnahmen des						
	=======================================						
30	Zuführung vom						
300	Allgemeine Zuführung vom	8.172.250	802,78	7.819.650	768,14	352.600	34,64 0,00
- 31	Entnahme aus Rücklagen	0	0,00	0	0,00	, ` 0	0,00
32	Rückflüsse von Darlehen						
320-327	von unternehmerischen und übrigen	200.000	19,65	200.000	19,65	0	0,00
328	Einnahmen aus der Inanspruchnahme	0	0,00	o	0,00	0	0,00
	und Gewährverträgen	.					
	Summe der Gruppe 32	200.000	19,65	200.000	19,65	0	0,00
33	Einnahmen aus der Veräußerung von	0	0,00	0	0,00	0	0,00
33	Rückflüsse von Kapitaleinlagen	ď	0,00	0	0,00	· ·	0,00
		ĺ	- Laboration				
34	Einnahmen aus der Veräußerung von	1.066.450	104,76	1.066.450	104,76	0	0,00
	Sachen des Anlagevermögens	į					
25	Balana and Shaliaha Fatasha		0.00	0	0.00	. 0	0.00
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0,00		0,00		0,00
36	Zuweisungen und Zuschüsse für						
	und Investitionsfördermaßnahmen						
		1					
360	vom Bund	0	0,00	0	0,00	0	0,00
361	vom Land	378.900	37,22	389.900	38,30	-11.000	-1,08
362 365-367	von Gemeinden und	57.700 0	5,67 0,00	57.700 0	5,67 0,00	0	0,00 0,00
368	von unternehmerischen und übrigen Rückzahlungen Dritter aus geleisteten	o	0,00	0	0,00	0	0,00
300	Zuweisungen und Zuschüssen	. "	0,00	· ·	0,00	Ĭ	0,00
	Summe der Gruppe 36	436.600	42,89	447.600	43,97	-11.000	-1,08
	, ·	1				·	
37	Einnahmen aus Krediten und	1	and the state of t				
276	inneren Darlehen einschließlich				0.00		
376	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00	0	0,00
3771 3772	vom Kreditmarkt vom Kreditmarkt für Umschuldungen	0	0,00	0	0,00 0,00	0	00,0 00,0
3/12	Summe der Gruppe 37	ol	0,00	0	0,00	0	0,00
	Summe der Grappe 37	Ĭ	0,00	. "			0,00
39	Abschluss- und	o	0,00	0	0,00	0	0,00
	Summe Einnahmen	9.875.300	970,07	9.533.700	936,51	341.600	33,56
	Summe der Einnahmen insgesamt	40.667.250	3.994,82	39.342.050	3.864,64	1.325.200	130,18
	Ausgaben des		[
	=======================================						
		1					
900	Zuführung an den	0	0,00	0	0,00	0	0,00
910	Zuführung an die Rücklage	1.794.300	176,26	2.397.200	235,48	-602.900	-59,22
93	Vermögenserwerb						
930	Erwerb von Beteiligungen,	200.000	19,65	o	0,00	200.000	19,65
932-933	Erwerb von Grundstücken	1.106.700	108,71	1.106.700	108,71	0	0,00
935-936	Erwerb von Anlagevermögen	476.700	46,83	398.700	39,17	78.000	7,66
	S	4 702 405	400.40	4 505 405	4	270.000	
	Summe der Gruppe 93	1.783.400	175,19	1.505.400	147,88	278.000	27,31
94 - 96	Baumaßnahmen	3.364.500	330,50	2.779.500	273,04	585.000	57,47
					,		• • •

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Neuer Ansatz	Betrag je Einwohner (10180)	Alter Ansatz	Betrag je Einwohner (10180)	Mehr(+) Weniger(-)	Betrag je Einwohner (10180)
1	. 2	3	4	5	6	7	8
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung						
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	o	0,00	0	0,00
971	an Land	o	0,00	0	0,00	0	0,00
974/976	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00	0	0,00
9771	Kreditmarkt (ohne Umschuldungen)	598.000	58,74	598.000	58,74	O	0,00
9772	Kreditmarkt (Sondertilgung +	1.956.000	192,14	1.956.000	192,14	0	0,00
9773	außerordentliche Tilgung	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Summe der Gruppe 97	2.554.000	250,88	2.554.000	250,88	o	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für						
983	an Zweckverband und dergleichen	0	0,00	o	0,00	0	0,00
985	an kommunale Sonderrechnungen	170.000	16,70	170.000	16,70	0	0.00
986	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00	o	0,00
987	an an private Unternehmen	75.000	7,37	o	0,00	75.000	7,37
988	an übrige Bereiche	134.100	13,17	127.600	12,53	6.500	0,64
9811	Rückzahlung zuviel erhaltener	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Summe der Gruppe 98	379.100	37,24	297.600	29,23	81.500	8,01
991	Ablösung von Dauerlasten	0	0,00	o	0.00	0	0,00
992	Deckung von Fehlbeträgen	0	0,00	o	0,00	0	0,00
	Summe der Gruppe 99	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Summe der Ausgaben des	9.875.300	970,07	9.533.700	936,51	341.600	33,56
	Summe der Ausgaben insgesamt	40.667.250	3.994,82	39.342.050	3.864,64	1.325.200	130,18



Verwaltungshaushalt (Nachtrag) 2019

Stadt Aulendorf

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	0 Allgemeine Verwaltung 00 Gemeindeorgane 0000 Gemeindeorgane					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
5720 00	Städtepartnerschaft Conches	0020	5.450	4.000	1.450,00	
6000 00	Repräsentation, Tagungen,	0020	23.550	25.000	-1.450,00	
	Ehrungen					
	SUMME AUSGABEN		29.000	29.000	0,00	
	Summe Einnahmen UA 0000		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 0000		29.000	29.000	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 0000		-29.000	-29.000	0,00	

Erläuterungen Unterabschnitt 0000

572000 Die Kosten für die Busfahrt usw. waren höher als geplant (üpl-Ausgabe 27.06.2019).

600000 Deckung der üpl-Ausgaben bei 1.0000.572000.

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	O Allgemeine Verwaltung OO Gemeindeorgane OOO1 Blönried					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
5440 00	Gebäudeversicherung	0020	100	200	-100,00	DR00014
	SUMME AUSGABEN		100	200	-100,00	
	Summe Einnahmen UA 0001 Summe Ausgaben UA 0001		0 100	0 200	0,00 -100,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 0001		-100	-200	100,00	
•	nterabschnitt 0001				***************************************	***************************************
544000 Deckung	der üpl-Ausgaben bei 1.1300.544000.					

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	0 02 0200	Allgemeine Verwaltung Hauptverwaltung Hauptverwaltung		·			
Nr.		Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1		2	3	4	5	6	7
6550 00	Gerichts- und Be	eratungskosten	0020	3.800	5.000	-1.200,00	
6760 00	EDV-Kosten		0020	900	500	400,00	
	SUMME AUSGA	ABEN		4.700	5.500	-800,00	
	Summe Einnah Summe Ausgal		•	0 4.700	0 5.500	0,00 -800,00	
	Überschuss / Z	uschuss UA 0200		-4.700	-5.500	800,00	

Erläuterungen Unterabschnitt 0200

655000 Deckung der üpl-Ausgaben bei 1.0600.655000.

676000 Höhere EDV-Kosten als geplant und verstärkt Arbeiten vor Ort.

Davon wurden bereits 100,00 € als üpl-Ausgabe am 03.04.2019 genehmigt.

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	0 Allgemeine Verwaltung 02 Hauptverwaltung 0204 Mitteilungsblatt, Interne	t ,				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
	AUSGABEN					***************************************
6760 00	EDV-Kosten für Homepage	0020	19.700	5.700	14.000,00	
	SUMME AUSGABEN		19.700	5.700	14.000,00	
	Summe Einnahmen UA 0204		0	o	0,00	
	Summe Ausgaben UA 0204		19.700	5.700	14.000,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 0204		-19.700	-5.700	-14.000,00	

Erläuterungen Unterabschnitt 0204

676000 Für einen Relaunch der städtischen Homepage werden 11.000,00 \in benötigt.

Weitere 3.000,00 € sind für einen verpflichtenden Film in Gebärdensprache vorgesehen.

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	0 03 0300	Allgemeine Verwaltung Finanzverwaltung Kämmerei, Gemeindekasse	e				
Nr.		Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1		2	3	4	5	6	7
6550 00	Gerichts- und E	Beratungskosten	0030	103.100	110.000	-6.900,00	
	SUMME AUSG	JABEN		103.100	110.000	-6.900,00	
	Summe Einna	hmen UA 0300		0	0	0,00	
	Summe Ausga	aben UA 0300		103.100	110.000	-6.900,00	
	Überschuss /	Zuschuss UA 0300		-103.100	-110.000	6.900,00	

Erläuterungen Unterabschnitt 0300

655000 Deckung der üpl-Ausgaben bei 1.0600.655000, 1.5615.655000, 1.7220.655000, 1.7670.655000.

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung Abschnitt 05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung Unterabschnitt 0500 Standesamt								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6	7		
5200 00	Geräte, Ausstattungsgegenstände	0020	2.200	600	1.600,00	William South		
5300 00	Mieten und Pachten	0020	1.900		1.900,00			
	SUMME AUSGABEN		4.100	600	3.500,00			
	Summe Einnahmen UA 0500 Summe Ausgaben UA 0500		0 4.100	0 600	0,00 3.500,00	-		
	Überschuss / Zuschuss UA 0500		-4.100	-600	-3.500,00			

Erläuterungen Unterabschnitt 0500

520000 Ausstattung und Dekoartikel zum Thema "Heiraten im Schloss" (üpl-Ausgabe 07.05.2019).

530000 Anmietung von Räumlichkeiten für Eheschließungen vom EB Tourismus war nicht eingeplant (apl-Ausgabe 30.01.2019).

Einzelplan	0 Allgemeine Verwaltung							
Abschnitt	06 Einrichtungen für die gesa	mte Verwaltung						
Unterabschnitt	t 0600 Einrichtungen für die gesa	mte Verwaltung						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6	7		
6410 00	Versicherungen	0020	98.100	102.000	-3.900,00			
6510 00	Bücher, Zeitschriften	0020	4.900	5.000	-100,00	DR06006		
6550 00	Gerichts- und Beratungskosten	0020	19.700	16.000	3.700,00			
6760 00	EDV-Kosten	0020	32.900	33.000	-100,00			
	SUMME AUSGABEN		155.600	156.000	-400,00			
	Summe Einnahmen UA 0600		0	0	0,00			
	Summe Ausgaben UA 0600		155.600	156.000	-400,00			
	Überschuss / Zuschuss UA 0600		-155.600	-156.000	400,00			

Erläuterungen Unterabschnitt 0600

641000 Deckung der apl-Ausgaben bei 1.0500.530000 (1.900,00 €) und der üpl-Ausgaben bei 1.0600.655000 (2.000,00 €).

651000 Deckung der üpl-Ausgaben bei 1.0800.668000.

655000 Abrechnung Archivbetreuung aus 2018 in 2019 (üpl-Ausgabe 11.03.2019, 1.200,00 €), mehr lfd. Rechtsverfahren als geplant (üpl-Ausgabe 04.06.2019, 500,00 €) und höhere Kosten für Stellenbewertungen (üpl-Ausgabe 26.06.2019, 2.000,00 €).

676000 Teilweise Deckung der üpl-Ausgaben bei 1.0200.676000.

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	0 Allgemeine Verwaltung 08 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige 0800 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige						
Nr.		Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1		2	3	4	5	6	7
6680 00	Vermischte Ausgaben Personalrat		0020	200	100	100,00	
	SUMME AUSGA	BEN		200	100	100,00	
	Summe Einnahn Summe Ausgab			0 200	0 100	0,00 100,00	
	Überschuss / Zu	schuss UA 0800		-200	-100	-100,00	
	J nterabschnitt 08 0 Ausgaben für Fach:	00 zeitschriften als geplant (üpl-	- Ausgabe 27.03.2019).		w		

Einzelplan	1 Öffentliche Sicherheit und	Ordnung				
Abschnitt	13 Feuerschutz					
Unterabschnitt	1300 Feuerwehr					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1	2	3	4 .	5	6	7
5440 00	Gebäudeversicherung	0020	1.600	1.500	100,00	DR13004
5500 00	Haltung von Fahrzeugen	0020	41.700	28.000	13.700,00	
	SUMME AUSGABEN		43.300	29.500	13.800,00	
	Summe Einnahmen UA 1300		o	o	0,00	
	Summe Ausgaben UA 1300		43.300	29.500	13.800,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 1300		-43.300	-29.500	-13.800,00	

Erläuterungen Unterabschnitt 1300

544000 Höhere Versicherungskosten durch Neubewertung FFW Tannhausen (Anbau) und Umkleidetrakt bei der FFW-Abteilung Stadt (üpl-Ausgabe 08.04.2019).

550000 Zur Reparatur einer Pumpe am HLF werden 10.5000,00 € benötigt. Weitere 3.200,00 € sind für die Reparatur einer Kupplung am MTW nötig.

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	1 13 1302	Öffentliche Sicherheit und Feuerschutz Feuerwehr Tannhausen	Ordnung				
Nr.		Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1		2	3	4	5	. 6	7
	AUSGABEN						
5000 00	Unterhalt der G	irundstücke	0600	1.500	1.000	500,00	
	SUMME AUSG	ABEN		1.500	1.000	500,00	
	Summe Einnal Summe Ausga	hmen UA 1302 aben UA 1302		0 1.500	0 1.000	0,00 500,00	
	Überschuss / 2	Zuschuss UA 1302		-1.500	-1.000	-500,00	
Erläuterungen U 500000 Höherer		302 nd bei Heizungsfehler (üpl-Aus	gabe 23.04.2019).	• •		· · · · · · · · ·	

Einzelplan Abschnitt	2 Schulen 21 Grund-, Haupt, und Werk	ealschulen sowie Grunds	hulförderklassen					
Unterabschnitt	2110 Grundschulen							
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterunger		
1	2	3	4	5	6	7		
•	EINNAHMEN							
1710 00	Zuweisungen vom Land	0020	22.900		22.900,00			
1710 10	Zuschüsse vom Land	0600	900		900,00			
	Programm Klimaschutz Plus							
	SUMME EINNAHMEN		23.800	0	23.800,00			
	AUSGABEN							
5220 00	IT-Ausstattung	0020	. 23.400	500	22.900,00			
5620 00	Fortbildungen	0020	1.050	500	550,00	•		
5650 00	Dienstreisen bei	0020	200	100	100,00]		
	Fortbildungen							
5920 00	Lernmittel und	0020	27.350	28.000	-650,00			
	Arbeitsstoffe							
6680 00	Vermischte Ausgaben	0020	1.400	500	900,00			
	SUMME AUSGABEN		53.400	29.600	23.800,00	•		
	Summe Einnahmen UA 2110		23.800	0	23.800,00			
	Summe Ausgaben UA 2110		53.400	29.600	23.800,00			
	Überschuss / Zuschuss UA 2110		-29.600	-29.600	0.00			

Erläuterungen Unterabschnitt 2110

- 171000 Pauschale Zuweisung zur Digitalisierung an Schulen nach § 17a FAG.
- 171010 Deckung der üpl-Ausgaben bei 1.2110.668000.
- 522000 Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Digitalisierung (Tablets u.ä.).
- 562000 Erforderliche Grundlagenschulung für ein EDV-Programm (üpl-Ausgabe 25.06.2019).
- 565000 Schulung für neues EDV-Programm in Stuttgart (üpl-Ausgabe 25.06.2019).
- 592000 Deckung der üpl-Ausgaben bei 1.2110.562000 und 1.2110.565000.
- 668000 Rückzahlung von Fördermitteln des Kreises, da Maßnahme (Eingliederungshilfe)
 - abgebrochen wurde (üpl-Ausgabe 22.02.2019).

Einzelplan	2 Schulen					
Abschnitt	23 Gymnasien, Kollegs (ohne b	erufliche Gymnasien)				
Unterabschnitt	2330 Schulzentrum	• •				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1	2	. 3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
1710 00	Sachkostenbeiträge vom Land	0030	554.700	521.000	33.700,00	
	SUMME EINNAHMEN		554.700	521.000	33.700,00	
	AUSGABEN					
4000	Personalkosten	*	175.000	154.500	20.500,00	SN001
5000 00	Unterhaltung der Grundstücke	0600	688.750	663.750	25.000,00	DR23305
	und baulichen Anlagen					
5220 00	IT-Ausstattung	0020	37.700	4.000	33.700,00	
5420 00	Reinigung	0600	79.500	80.500	-1.000,00	DR23304
5620 00	Fortbildung	0020	1.000	500	500,00	
5950 00	Schulsport (Schwimmen)	0020	4.500	5.000	-500,00	
	SUMME AUSGABEN		986.450	908.250	78.200,00	
	Summe Einnahmen UA 2330		554.700	521.000	33.700,00	
	Summe Ausgaben UA 2330		986.450	908.250	78.200,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 2330		-431.750	-387.250	-44.500,00	

Erläuterungen Unterabschnitt 2330

171000 Pauschale Zuweisung zur Digitalisierung an Schulen nach § 17a FAG.

Hier ist ein 85%-Anteil des 2. Hausmeisters verbucht. Der restliche Anteil ist im

Unterabschnitt 5610 "Sporthalle und Schulsportplatz" eingestellt.

500000 Restliche Mittel für die Sanierung der Ebene 0 und 2 Klassenzimmer Ebene 1 nach Vorliegen

der Ausschreibungsergebnisse.

522000 Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Digitalisierung (Tablets u.ä.). Davon entfallen auf das Gymnasium 9.600,00 € und auf die Schule am Schlosspark 24.100,00 €.

542000 Deckung der üpl-Ausgaben bei 1.7650.542000.

562000 Zusätzliche Fortbildung im Sekretariat (üpl-Ausgabe 08.02.2019) u.a. (üpl-Ausgabe 04.03.2019).

595000 Deckung der üpl-Ausgaben bei 1.2330.562000.

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	2 27 2700	Schulen Berufliche Schulen Förderschule Altshausen					
Nr.		Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1		2	3	4	5	6	7
7130 00	Schulverbandsumlage Altshausen		0020	41.000	45.000	-4.000,00	
	SUMME AUSG	ABEN		41.000	45.000	-4.000,00	
-	Summe Einnah Summe Ausga			0 41.000	0 45.000	0,00 -4.000,00	*
*	Überschuss / Z	uschuss UA 2700		-41.000	-45.000	4.000,00	
Erläuterungen L 713000 Deckung		700 en bei 1.7650.542000.		*	·		

Bezeichnung				 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege Museen, Sammlungen, Ausstellungen Museen, Sammlungen, Ausstellungen 							
bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen						
2	3	4	5	6	7						
tzung Museumskonzept	0030	24.100		24.100,00							
ME AUSGABEN		24.100	0 0 0	24.100,00							
		0 24.100		0,00 24.100,00							
schuss / Zuschuss UA 3200		-24.100	0	-24.100,00							
1	2 etzung Museumskonzept ME AUSGABEN me Einnahmen UA 3200 me Ausgaben UA 3200 schuss / Zuschuss UA 3200 bschnitt 3200	ME AUSGABEN me Einnahmen UA 3200 me Ausgaben UA 3200 schuss / Zuschuss UA 3200	ME AUSGABEN 0030 24.100	ME AUSGABEN 0030 24.100	2 3 4 5 6 etzung Museumskonzept 0030 24.100 24.100,00 ME AUSGABEN 24.100 0 24.100,00 me Einnahmen UA 3200 0 0 0,00 me Ausgaben UA 3200 24.100 0 24.100,00 schuss / Zuschuss UA 3200 -24.100 0 -24.100,00						

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	3 36 3660	Wissenschaft, Forschung, I Naturschutz, Denkmalschu Heimatpflege	. •				
Nr.		Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1		2	3	4	5	6	7
7173 00	Ferienbetreuun	g	0020	8.000	5.000	3.000,00	
	SUMME AUSG	ABEN		8.000	5.000	3.000,00	
	Summe Einnal Summe Ausga			0 8.000	0 5.000	0,00 3.000,00	
	Überschuss / 2	Zuschuss UA 3660		-8.000	-5.000	-3.000,00	
Erläuterungen U 717300 Abrechnu		660 ür Einsätze des Betriebshofs.		WWW. 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		

Einzelplan	4	Soziale Sicherung					
Abschnitt	43	Soziale Einrichtungen und	Dienste (Nur Eig. Einr.)				
Unterabschnitt	4360	Einri.u.Dienste-Soz.Einri F	.Aussiedler U.Ausländer				
Nr.		Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1		2	3	4	5	6	7
5430 00	Strom		0020	62.000	40.000	22.000,00	DR43604
	SUMME AUSG	ABEN		62.000	40.000	22.000,00	
	Summe Einnahmen UA 4360 Summe Ausgaben UA 4360			62.000	0 40.000	0,00 22.000,00	
	Überschuss / 2	Zuschuss UA 4360		-62.000	-40.000	-22.000,00	
Erläuterungen U	Interabschnitt 4	1360					
543000 Sehr hoh	ne Nachzahlung i	und entsprechende Vorausleist	ungen durch Nutzerverhalte	n Spitalweg.			

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	4 Soziale Sicherung 46 Einrichtungen der Jugend 4640 Kindergarten St. Berta, A					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
7000 00	Zuweisung an die Kath. Kirche	0020	370.000	470.000	-100.000,00	
1	SUMME AUSGABEN		370.000	470.000	-100.000,00	
1	Summe Einnahmen UA 4640 Summe Ausgaben UA 4640		0 370.000	0 470.000	0,00 -100.000,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4640		-370.000	-470.000	100.000,00	

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe Unterabschnitt 4642 Kindergarten St. Georg, Zollenreute									
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz 4	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-) 6	Erläuterungen 7				
1	2	3		5						
5000 00	Unterhalt der Grundstücke	0600	8.800	6.800	2.000,00	DR46425				
7000 00	Zuweisungen an Kath. Kirche	0020	205.000	220.000	-15.000,00					
	SUMME AUSGABEN		213.800	226.800	-13.000,00 0,00 -13.000,00					
	Summe Einnahmen UA 4642 Summe Ausgaben UA 4642		0 213.800	0 226.800						
	Überschuss / Zuschuss UA 4642		-213.800	-226.800	13.000,00					

Erläuterungen Unterabschnitt 4642

500000 Nach Wasserschaden muss der Estrich und der Bodenbelag erneuert werden.

700000 Ansatz wurde zunächst höher gebildet, da unklare Entwicklung (zus. Klein-/Großgruppe).

Einzelplan	4	Soziale Sicherung
Abschnitt	46	Einrichtungen der Jugendhilfe
Unterabschnitt	4646	Kindergarten Villa Wirbelwind, Aulendorf

Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterunge
1	2	3	4	5	6	7
4000	Personalkosten		637.000	538.000	99.000,00	SN001
5000 00	Unterhalt der Grundstücke	0600	16.200	21.200		DR46465
5000 10	Unterhaltung der Grundstücke	0600	5.000		5.000,00	1
	Schatzkiste					
5140 00	Unterhaltung Außenanlagen	0600	6.000	9.000	-3.000,00	DR46465
5140 10	Unterhaltung Außenanlagen	0600	3.000		3.000,00	
	Schatzkiste		.			
5200 00	Geräte,	0020	4.000	6.000	-2.000,00	
	Ausstattungsgegenstände					
5200 10	Geräte,	0020	12.000		12.000,00	
	Ausstattungsgegenstände					
	Schatzkiste			l		
5300 00	Mieten und Pachten	0020	5.000	69.000	-64.000,00	
5300 10	Mieten und Pachten	0600	64.000		64.000,00	
	Schatzkiste					
5310 00	EDV-Leasing und Kopierermiete	0020	500	1.000	-500,00	
5310 10	EDV-Leasing und	0020	500	1	500,00	}
	Kopierermiete	,				
	Schatzkiste			1		
5420 00	Reinigung	0600	14.500	27.100	-12.600,00	DR46464
5420 10	Reinigung	0600	12.600		12.600,00	1
	Schatzkiste			. [·	
5430 00	Strom	0600	2.000	17.000	-15.000,00	DR46464
5430 10	Strom	0600	15.000		15.000,00	1
	Schatzkiste					
5620 00	Fortbildung	0020	4.000	6.000	-2.000,00	
5620 10	Fortbildung	0020	2.000		2.000,00	
	Schatzkiste			1		
5650 00	Dienstreisen bei	0020	500	700	-200,00	
	Fortbildungen					
5650 10	Dienstreisen bei	0020	200		200,00	
	Fortbildungen					
	Schatzkiste					
5820 00	Lebensmittel, Getränke	0020	8.200	9.200	-1.000,00	
5820 10	Lebensmittel, Getränke	0020	1.000		1.000,00	1
	Schatzkiste			1		
5920 00	Spiel- u. Beschäftigungsmittel	0020	3.100	7.100	-4.000,00	
5920 10	Spiel- u. Beschäftigungsmittel	0020	4.000		4.000,00	1
	Schatzkiste			1	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
6500 00	Bürobedarf	0020	2.500	4.000	-1.500.00	DR46466
6500 10	Bürobedarf	0020	1.500		1.500,00	i
	Schatzkiste					
6510 00	Bücher, Zeitschriften	0020	1.500	2.500	-1.000.00	DR46466
6510 10	Bücher, Zeitschriften	0020	1.000	1	1.000,00	
	Schatzkiste					
6520 00	Post-u. Telefongebühren	0020	1.000	1.500	-500,00	DR46466
6520 10	Post-u. Telefongebühren	0020	500		500,00	1
	Schatzkiste			1	/	
6760 00	EDV-Kosten	0020	2.000	4.000	-2.000,00	-
6760 10	EDV-Kosten	0020	2.000		2.000,00	1
	Schatzkiste			I	2.555,00	
***********	SUMME AUSGABEN		832.300	723.300	109.000,00	
	Summe Einnahmen UA 4646		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4646		832.300	723.300	109.000,00	t
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1			1
	Überschuss / Zuschuss UA 4646	I	-832.300	-723.300	-109.000,00	1

Erläuterungen Unterabschnitt 4646

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Ausgabenansätze getrennt:

Endung 00 = Kindergarten Villa Wirbelwind

Endung 10 = Kindergarten Schatzkiste

4000 Anpassung Personalkosten mit Besetzung KiGa Schatzkiste.

520010 10.000,00 € wurden für Geräte und Ausstattung im Vermögenshaushalt angemeldet. Diese

Einzelplan	4	Soziale Sicherung					
Abschnitt	46	Einrichtungen der Jugendhilf	fe				
Unterabschnitt	4646	Kindergarten Villa Wirbelwin	id, Aulendorf				
Nr.	-	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1		2	3	4	5	6	7
betreffen jed	doch vom Ei	nzelbetrag her den Verwaltungsh	aushalt.				-

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	4 46 4647	46 Einrichtungen der Jugendhilfe							
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen			
1		2	3	4	5	6	7		
7000 00	Zuweisungen an Kath. Kirche		0020	142.000	123.000	19.000,00			
	SUMME AUSGABEN Summe Einnahmen UA 4647 Summe Ausgaben UA 4647			142.000	123.000 0 123.000	0,00			
				0 142.000					
	Überschuss / 2	Zuschuss UA 4647		-142.000	-123.000	-19.000,00			

Erläuterungen Unterabschnitt 4647

700000 Trotz mehrfacher Aufforderung erfolgte durch die Kirche keine Mittelanmeldung. Nun ist der Ansatz nicht ausreichend.

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	4 Soziale Sicherung 46 Einrichtungen der Jugendh 4649 Sonstige Kindergärten	iilfe				
Nr.	Bezeichnung	BWST 3	Neuer Ansatz 4	bisheriger Ansatz 5	mehr weniger (-) 6	Erläuterungen 7
1	2					
***	EINNAHMEN					
1620 00	Erstattungen auswärtige Kinder	0020	16.600	13.800	2.800,00	
	SUMME EINNAHMEN		16.600	13.800	2.800,00	
	AUSGABEN					
7000 03	Zuschüsse an auswärtige Kigas	0020	50.000	33.000	17.000,00	
	SUMME AUSGABEN		50.000	33.000	17.000,00	
	Summe Einnahmen UA 4649 Summe Ausgaben UA 4649		16.600 50.000	13.800 33.000	2.800,00 17.000,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4649		-33.400	-19.200	-14.200,00	

Erläuterungen Unterabschnitt 4649

162000 Mehr auswärtige Kinder in Aulendorfer Kindergärten betreut.

700003 Es werden mehr Aulendorfer Kinder in auswärtigen Einrichtungen betreut.

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	4 46 4650	Soziale Sicherung Einrichtungen der Jugendl Naturkindergarten Grashü					
Nr.		Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1		2	3	4	5	6	7
7000 00	Zuweisung Kind Grashüpfer	lergarten	0020	255.000	310.000	-55.000,00	
	SUMME AUSG	ABEN		255.000	310.000	-55.000,00	
	Summe Einnah Summe Ausga			0 255.000	0 310.000	0,00 -55.000,00	
	Überschuss / Z	Zuschuss UA 4650		-255.000	-310.000	55.000,00	
Erläuterungen U 700000 Anpassu		650 igigen Kalkulation gem. E-Mail	an Gemeinderat vom 22.01	.2019.		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	4 Soziale Sicherung 49 Sonstige soziale Angel 4980 Sonstige Soziale Angel	-				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
7171 00	Zuschuss an Bahnhofsmission	0020	2.000		2.000,00	
	SUMME AUSGABEN		2.000	0	2.000,00	
	Summe Einnahmen UA 4980 Summe Ausgaben UA 4980		0 2.000	o 0	0,00 2.000,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4980	1	-2.000	0	-2.000,00	
_	Interabschnitt 4980 rünftig ein jährlicher Zuschuss vorgesehen.					

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	4 Soziale Sicherung 49 Sonstige soziale Angelegenheiten 4982 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen							
Nr.		Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen	
1.		2	3	4	5	6	7	
4000	Personalkosten			29.100	52.000	-22.900,00	SN001	
	SUMME AUSG	ABEN		29.100	52.000	-22.900,00		
	Summe Einnal Summe Ausga			0 29.100	0 52.000	0,00 -22.900,00	}	
	Überschuss / Z	Cuschuss UA 4982		-29.100	-52.000	22.900,00		

Erläuterungen Unterabschnitt 4982

⁴⁰⁰⁰ Die Stelle der Integrations- und Ehrenamtsbeauftragten ist erst ab September 2019 mit einem 50 % - Anteil wieder besetzt, bis dahin als geringfügig Beschäftigte.

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	5 56 5610	Gesundheit, Sport, Erholung Eigene Sportstätten Sporthalle und Schulsportplatz					ŧ
Nr.	4	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1		2	3	4	5	6	7
4000 F	ersonalkosten			28.800	26,000	2.800.00	SN001
	UMME AUSG.	ABEN		28.800	26.000	2.800.00	
1	iumme Einnal iumme Ausga	men UA 5610 ben UA 5610		28.800	0 26.000	0,00 2.800,00	
ļi ļi	berschuss / Z	uschuss UA 5610		-28.800	-26.000	-2.800,00	

Hier ist ein 15%-Anteil des 2. Hausmeisters verbucht. Der restliche Anteil ist im Unterabschnitt 2330 "Schulzentrum" eingestellt.

 Gesundheit, Sport, Erholung Eigene Sportstätten Sporthalle bei der Grundschule 	4				
Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
2	3	4	5	6	7
Steuerberatung/Abschluss BgA	0030	7.500	3.000	4.500,00	
SUMME AUSGABEN		7.500	3.000	4.500,00	
Summe Einnahmen UA 5615		0	0	0,00	
	_			•	
5	56 Eigene Sportstätten 5615 Sporthalle bei der Grundschule Bezeichnung 2 teuerberatung/Abschluss BgA	56 Eigene Sportstätten 5615 Sporthalle bei der Grundschule Bezeichnung BWST 2 3 Iteuerberatung/Abschluss BgA JUMME AUSGABEN Jumme Einnahmen UA 5615 Jumme Ausgaben UA 5615	56 Eigene Sportstätten 5615 Sporthalle bei der Grundschule BWST Neuer Ansatz 2 3 4 teuerberatung/Abschluss BgA 0030 7.500 SUMME AUSGABEN 7.500 7.500 Summe Einnahmen UA 5615 0 0 7.500 Jumme Ausgaben UA 5615 7.500 7.500	56 Eigene Sportstätten 5615 Sporthalle bei der Grundschule BWST Neuer Ansatz bisheriger Ansatz 2 3 4 5 teuerberatung/Abschluss BgA 0030 7.500 3.000 IUMME AUSGABEN 7.500 3.000 tumme Einnahmen UA 5615 0 0 tumme Ausgaben UA 5615 7.500 3.000	56 Eigene Sportstätten 5615 Sporthalle bei der Grundschule Bezeichnung BWST Neuer Ansatz bisheriger mehr weniger (-) 2 3 4 5 6 iteuerberatung/Abschluss BgA 0030 7.500 3.000 4.500,00 iUMME AUSGABEN 7.500 3.000 4.500,00 iumme Einnahmen UA 5615 0 0 0,00 iumme Ausgaben UA 5615 7.500 3.000 4.500,00

Erläuterungen Unterabschnitt 5615

655000 Abrechnung der Steuerberatung für mehrere Jahre und komplizierte Sachverhalte (üpl-Ausgaben 07.02.2019 und 25.04.2019).

Abschnitt Unterabschnitt	59 5900	Gesundheit, Sport, Erholung Sonstige Erholungseinrichtungen Grillhütte					
Nr.		Bezeichnung	BWST ·	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
		2	3	4	5	6	7
5140 00 Ur	iterhaltung Au	ßenanlagen	0020	4,500	3,000		
SU	MME AUSGA	BEN		† 	3.000	1.500,00	
c.	mmo Einnah	men UA 5900	 	4.500	3.000	1.500,00	
i i				0	o	0,00	
		en UA 5900		4.500	3.000	1.500,00	
ÜŁ	erschuss / Zi	ischuss UA 5900		4 500			
rläuterungen Unte	rahechnitt E0	000	<u> </u>	-4.500	-3.000	-1.500,00	

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	6 Bau- und Wohnungsweser 60 Bauverwaltung 6000 Bauverwaltung	n, Verkehr	·			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz 4	bisheriger Ansatz 5	mehr weniger (-) 6	Erläuterungen 7
	. 2	3				
	EINNAHMEN					
1580 00	Vermischte Einnahmen, Ersätze	0600	5.500		5.500,00	
	SUMME EINNAHMEN		5.500	0	5.500,00	
	AUSGABEN					
5200 00	Geräte,	0600	3.000	1.000	2.000,00	
	Ausstattungsgegenstände					
6500 00	Bürobedarf	0600	15.500	8.500	7.000,00	DR60006
6550 00	Gerichts- und Beratungskosten	0600	21.300	19.000	2.300,00	
6550 10	Steuerberatungskosten BgA	0030	10.300		10.300,00	
	SUMME AUSGABEN		50.100	28.500	21.600,00	
	Summe Einnahmen UA 6000		5.500	0	5.500,00	
	Summe Ausgaben UA 6000		50.100	28.500	21.600,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 6000		-44.600	-28.500	-16.100,00	

Erläuterungen Unterabschnitt 6000

- 158000 Zuwendungen des Landes zur Mietspiegelerstellung.
- 520000 Die Mittel werden für Ausstattungsgegenstände der neuen Mitarbeiter benötigt.
- 650000 Kosten für die drei Stellenausschreibungen im Bauamt.
- 655000 Der Betrag für die Mietspiegelerstellung wurde zu gering angesetzt.
- 655010 Umfassende erstmalige Prüfungen und Beratungen in Sachen ZV Breitband.

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr 61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung 6100 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen	
1	2	3	4	5	6	7	
6610 00	Managementkosten LEADER	0600	5.100	3.600	1.500,00		
	SUMME AUSGABEN	·	5.100	3.600	1.500,00		
	Summe Einnahmen UA 6100 Summe Ausgaben UA 6100		0 5.100	0 3.600	0,00 1.500,00		
	Überschuss / Zuschuss UA 6100		-5.100	-3.600	-1.500,00		
-	Unterabschnitt 6100 ssanteil Regionalbudget REMO für 2019.						

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	6 63 6300	Bau- und Wohnungswesen, Gemeindestraßen Gemeindestraßen	Verkehr				
Nr.		Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1		2	3	4	5	6	7
5100 00	Unterhaltung St und Brücken	traßen, Plätze	0600	480.000	390.000	90.000,00	
	SUMME AUSG	ABEN		480.000	390.000	90.000,00	
	Summe Einnal Summe Ausga		•	0 480.000	0 390.000	0,00 90,000,00	
	Überschuss / 2	Zuschuss UA 6300		-480.000	-390.000	-90.000,00	

Erläuterungen Unterabschnitt 6300

510000 Beidseitige Gehwegsanierung entlang der Hauptstraße im Zuge der Sanierung durch das Land. Die große Erhöhung berücksichtigt das Submissionsergebnis.

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	6 63 6302	Bau- und Wohnungsweser Gemeindestraßen Gemeindestraßen Tannhau					
Nr.		Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1		2	3	4	5	6	7
5100 00	Straßenunterha Tannhausen	It Teilort	0600	50.000	30.000	20.000,00	
	SUMME AUSG	ABEN		50.000	30.000	20.000,00	
	Summe Einnal Summe Ausga			0 50.000	0 30.000	0,00 20.000,00	
	Überschuss / 2	Zuschuss UA 6302		-50.000	-30.000	-20.000,00	
_	Unterabschnitt 6	302 traße in Tannhausen aufgrund	von Setzungen und Rissen.		***************************************		

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	6 Bau- und Wohnungswes 63 Gemeindestraßen 6303 Gemeindestraßen Zollen	•				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1	2	3	. 4	5	6	7
5100 00	Straßenunterhalt Teilort Zollenreute	0600	167.000	127.000	40.000,00	
	SUMME AUSGABEN		167.000	127.000	40.000,00	
	Summe Einnahmen UA 6303 Summe Ausgaben UA 6303		0 167.000	0 127.000	0,00 40.000,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 6303		-167.000	-127.000	-40.000,00	

⁵¹⁰⁰⁰⁰ Im Zuge der Straßensanierung der Mochenwanger Straße sollen die Gehwege beidseitig mit saniert werden.

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung 6700 Straßenbeleuchtung						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen	
1	2	3	4	5	6	7	
1700 00	EINNAHMEN Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	0600		43.400	-43.400,00		
	SUMME EINNAHMEN		0	43.400	-43.400,00		
5160 00	AUSGABEN Unterhaltung des Leitungsnetzes	0600	273.000	363.000	-90.000,00		
	SUMME AUSGABEN		273.000	363.000	-90.000,00		
	Summe Einnahmen UA 6700 Summe Ausgaben UA 6700		0 273.000	43.400 363.000		\	
	Überschuss / Zuschuss VA 6700		-273.000	-319.600	46.600,00		

Erläuterungen Unterabschnitt 6700

170000 Gemäß Bewilligungsbescheid vom 05.02.2019 erfolgt der Zuschuss erst in 2020. 516000 Sehr günstiges Ausschreibungsergebnis bei der LED-Umrüstung.

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	6 Bau- und Wohnungsweser 67 Straßenbeleuchtung und - 6750 Straßenreinigung/Winterc	reinigung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
5810 00	Material Winterdienst	0600	40.000	30.000	10.000,00	
6340 00	Winterdienst	0600	105.000	85.000	20.000,00	DR67506
	SUMME AUSGABEN		145.000	115.000	30.000,00	
	Summe Einnahmen UA 6750 Summe Ausgaben UA 6750		0 145.000	0 115.000	0,00 30.000,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 6750		-145.000	-115.000	-30.000,00	

Erläuterungen Unterabschnitt 6750

581000 Erhöhte Kosten wegen Mehrverbrauch Auftaumittel wegen starkem, lang anhaltenden Schneefall im Januar sowie höhere Lieferkosten (Erhöhung LKW-Maut).
634000 Bereits verstärkter Einsatz und hoher Aufwand im Winter 2018/2019.

	enst Tannhausen				
Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
2	3	4	5	6	7
SABEN					
erdienst erdienst	0600	20.000	15.000	5.000,00	DR67526
ME AUSGABEN		20.000	15.000	5.000,00	
		0 20.000	0 15.000	0,00 5.000,00	
schuss / Zuschuss UA 6752		-20.000	-15.000	-5.000,00	l
	2 GABEN erdienst IME AUSGABEN me Einnahmen UA 6752 me Ausgaben UA 6752 rschuss / Zuschuss UA 6752 bschnitt 6752	GABEN erdienst 0600 ME AUSGABEN me Einnahmen UA 6752 me Ausgaben UA 6752 rschuss / Zuschuss UA 6752	2 3 4 GABEN erdienst 0600 20.000 ME AUSGABEN 20.000 me Einnahmen UA 6752 0 me Ausgaben UA 6752 20.000 rschuss / Zuschuss UA 6752 -20.000	2 3 4 5 GABEN erdienst 0600 20.000 15.000 IME AUSGABEN 20.000 15.000 me Einnahmen UA 6752 0 0 me Ausgaben UA 6752 20.000 15.000 rschuss / Zuschuss UA 6752 -20.000 -15.000	2 3 4 5 6 GABEN erdienst 0600 20.000 15.000 5.000,00 IME AUSGABEN 20.000 15.000 5.000,00 me Einnahmen UA 6752 0 0 0 0,000 me Ausgaben UA 6752 20.000 15.000 5.000,00 rschuss / Zuschuss UA 6752 -20.000 -15.000 -5.000,00

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	68 Einrichtungen für den ruhe	8 Einrichtungen für den ruhenden Verkehr					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen	
1	2	3	4	5	· 6	7	
5000 00	Unterhaltung Parkhäuser	0600	32.500	15.000	17.500,00		
5100 00	Unterhaltung Parkplätze	0600	14.600	15.000	-400,00		
5300 00	Mieten und Pachten	0600	43.200	21.600	21.600,00	i	
	SUMME AUSGABEN		90.300	51.600	38.700,00		
	Summe Einnahmen UA 6800 Summe Ausgaben UA 6800		90.300	0 51.600	0,00 38.700,00		
	Überschuss / Zuschuss UA 6800		-90 300	-51 600	-38 700 00		

Erläuterungen Unterabschnitt 6800

500000 Höhere Abschlagsforderungen für Instadhaltungsrücklage Tiefgarage (üpl-Ausgabe 24.06.2019).

Weiterhin sollen die Rücklagen erhöht werden zur Sanierung der Baumängel (17.100,00 €).

510000 Teilweise Deckung der üpl-Ausgaben bei 1.6800.500000.

530000 Die Miete für die Stellplätze in der Tiefgarage wurde nun für 2018 und 2019 angefordert.

Einzelplan Abschnitt Unterabschnit	6 Bau- und Wohnungsweser 69 Wasserläufe, Wasserbau 6900 Wasserläufe, Wasserbau	n, Verkehr				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
5130 00	Bach-und Gewässerunterhaltung	0600	27.250	30.000	-2.750,00	
6610 00	Mitgliedsbeitrag ProRegio	0600	2.750		2.750,00	
	SUMME AUSGABEN		30.000	30.000	0,00	
	Summe Einnahmen UA 6900		o	· o	0,00	
	Summe Ausgaben UA 6900		30.000	30.000	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 6900		-30.000	-30.000	0,00	

Erläuterungen Unterabschnitt 6900

513000 Deckung der apl-Ausgaben bei 1.6900.661000.
661000 Mitgliedsbeitrag Oberschwäbische Seensanierung, Vereinbarung geht bis 2020 (apl-Ausgabe 23.04.2019).

Einzelplan	7	Öffentliche Einrichtungen,	Wirtschaftsförderung				
Abschnitt	72	Abfallbeseitigung					
Unterabschnitt	7220	Wertstofferfassung					
Nr.		Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterunger
1		2	3	4	5	6	7
6550 00	Steuerberatung	g/Abschluss BgA	0030	3.600	3.000	600,00	
	SUMME AUSG	ABEN		3.600	3.000	600,00	
3	Summe Einna Summe Ausga	hmen UA 7220 aben UA 7220		0 3.600	0 3.000	0,00 600,00	
	Überschuss / 2	Zuschuss UA 7220		-3.600	-3.000	-600,00	
Erläuterungen (655000 Höhere		7220 kosten als geplant wegen div. F	Problematiken (üpl-Ausgabe	06.02.2019).			

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung 75 Bestattungswesen 7500 Bestattungswesen							
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6	7		
4000	Personalkosten		9.200	1.000	8.200,00	SN001		
5140 00	Unterhaltung Außenanlagen	0020	39.700	40.000	-300,00	DR75005		
	Grünanlagen, Wege, Wassernetz,		1					
	Gräber abräumen							
6520 00	Post-u. Telefongebühren	0020	700	400	300,00			
	SUMME AUSGABEN		49.600	41.400	8.200,00			
	Summe Einnahmen UA 7500		0	0	0,00			
	Summe Ausgaben UA 7500	J.	49.600	41.400	8.200,00			
	Überschuss / Zuschuss UA 7500		-49.600	-41.400	-8.200,00			

Erläuterungen Unterabschnitt 7500

4000 Der Ansatz wurde zu gering gebildet.

514000 Deckung der üpl-Ausgaben bei 1.7500.652000.

652000 Hohe Internetkosten wg. automatischer Updates bei Handy-Neuvertrag (üpl-Ausgabe 23.04.2019).

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	chnitt 76 Sonstige öffentliche Einrichtungen						
Nr.		Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1		2	3	4	5	6	7
5420 00	Reinigung	TO THE RESERVE OF THE PARTY OF	0600	5.500	500	5.000,00	DR76504
	SUMME AUSG	ABEN		5.500	500	5.000,00	
	Summe Einna Summe Ausga	hmen UA 7650 aben UA 7650		0 5.500	0 500	0,00 5.000,00	
	Überschuss / 2	Zuschuss UA 7650		-5.500	-500	-5.000,00	

Erläuterungen Unterabschnitt 7650

542000 Durch verstärkte Nutzung höhere Wasser-/Abwasserskosten (üpl-Ausgabe 14.02.2019, 1.000,00 €) und spätere Umstellung auf Fremdreinigung (üpl-Ausgabe 30.04.2019, 4.000,00 €).

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	7 Öffentliche Einrichtungen 76 Sonstige öffentliche Einri 7670 Stadthalle	•				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
5000 00	Unterhalt der Grundstücke	0600	12.400	6.400	6.000,00	DR76705
6550 00	Steuerberatung/Abschluss BgA	0030	4.300	3.000	1.300,00	
	SUMME AUSGABEN		16.700	9.400	7.300,00	
	Summe Einnahmen UA 7670 Summe Ausgaben UA 7670		0 16.700	0 9.400	0,00 7.300,00	. .
	Überschuss / Zuschuss UA 7670		-16.700	· -9.400	-7.300,00	

Erläuterungen Unterabschnitt 7670

500000 Aufgrund zunehmender Vandalismusschäden soll die Videoüberwachung ausgeweitet werden.

⁶⁵⁵⁰⁰⁰ Abrechnung der Steuerberatung für mehrere Jahre und komplizierte Sachverhalte (üpl-Ausgaben 07.02.2019).

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	7 Öffentliche Einrichtu 76 Sonstige öffentliche 7672 Dorfgemeinschaftsh	-				-
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
5200 00	Geräte, Ausstattungsgegenstände	0020	3.600	1.000	2.600,00	
	SUMME AUSGABEN		3.600	1.000	2.600,00	
	Summe Einnahmen UA 7672 Summe Ausgaben UA 7672		0 3.600	0 1.000	0,00 2.600,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 7672		-3.600	-1.000	-2.600,00	
-	Interabschnitt 7672 Bratur von 12 Hallentischen ist dringend	erforderlich.				

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Abschnitt 79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr Unterabschnitt 7910 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6	7		
	EINNAHMEN	0500	1.500	-	1.500,00			
1710 00	Zuschuss vom Land - Energieangelegenheiten	0600	1.300		1.500,00			
	SUMME EINNAHMEN		1.500	0	1.500,00			
7173 00	AUSGABEN Wirtschaftsförderung Kurtaxe	0030	63.600	64.000	-400,00			
	SUMME AUSGABEN		63.600	64.000	-400,00			
	Summe Einnahmen UA 7910 Summe Ausgaben UA 7910		1.500 63.600	0 64.000	1.500,00 -400,00			
	Überschuss / Zuschuss UA 7910		-62.100	-64.000	1.900,00			

Erläuterungen Unterabschnitt 7910

¹⁷¹⁰⁰⁰ Landeszuschuss zur Rezertifizierung beim European Energy Award. 717300 Deckung der üpl-Ausgaben bei 1.8200.715000.

Bezeichnung 2	BWST 3	Neuer Ansatz 4	bisheriger Ansatz 5	mehr weniger (-)	Erläuterungen
2	3	4	5	_	
			- 1	6	7
	0030	32.400	32.000	400,00	
N	0030	32.400	32.000	400,00	
n UA 8200 UA 8200		0 32.400	0 32.000	0,00 400,00	
huss UA 8200		-32.400	-32.000	-400,00	
ŀ	n UA 8200 UA 8200 huss UA 8200	n UA 8200 UA 8200 huss UA 8200	TO UA 8200 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	n UA 8200 0 0 0 UA 8200 32.400 32.000 nuss UA 8200 -32.400 -32.000	n UA 8200 0 0 0,00 UA 8200 32.400 32.000 400,00 huss UA 8200 -32.400 -32.000 -400,00

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	88 Allgemeines Grundvern	ehmen, allgemeines Grund- u nögen	nd Sondervermög	en	-	
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
5000 00	Bauliche Unterhaltung	0600	8.200	8.300	-100,00	DR88045
5410 00	Heizung	0600	4.100	4.000	100,00	DR88044
	SUMME AUSGABEN		12.300	12.300	0,00	
	Summe Einnahmen UA 8804 Summe Ausgaben UA 8804		0 12.300	0 12.300	0,00 0,00	Į.
	Überschuss / Zuschuss UA 8804		-12.300	-12.300	0,00	Tarante de la constante de la

Erläuterungen Unterabschnitt 8804

500000 Deckung der üpl-Ausgaben bei 1.8804.541000.

541000 Hoher Stromverbrauch im Vorjahr mit entsprechender Anpassung der Vorausleistungen in 2019 (üpl-Ausgabe 12.06.2019).

Einzelplan Abschnitt Unterabschnit										
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen				
1	2 ,	3	4	5	6	7				
5000 00	Unterhalt der Grundstücke	0600	55.000	60.000	-5.000,00	DR88155				
5200 00	Geräte,	0020	400	2.000	-1.600,00					
	Ausstattungsgegenstände	}		ļ						
5420 00	Reinigung	0600	19.000	14.000	5.000,00	DR88154				
	SUMME AUSGABEN		74.400	76.000	-1.600,00					
	Summe Einnahmen UA 8815		0	0	0,00					
	Summe Ausgaben UA 8815		74.400	76.000	-1.600,00					
	Übersehuss / Zusehuss IIA 9915	-	-74 400	-76 000	1 600 00					

Erläuterungen Unterabschnitt 8815

500000 Deckung der üpl-Ausgaben bei 1.8815.542000.

500000 Deckung der üpl-Ausgaben bei 1.0500.520000.

542000 Hohe Nachzahlung beim Wasser/Abwasser mit höherer Vorauszahlung in 2019

und mehr Fenster als geplant gereinigt (üpl-Ausgabe 20.05.2019).

Einzelplan	9 Allgemeine Finanzwirtscha	ıft				
Abschnitt	90 Steuern, allgemeine Zuwe	isungen und allgemeine U	lmlagen			
Unterabschni	itt 9000 Steuern, allgemeine Zuwe	isungen und allgemeine U	Imlagen			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
0001 00	Grundsteuer A	0030	165.000	130.000	35.000,00	
0030 00	Gewerbesteuer	0030	10.450.000	9.450.000	1.000.000,00	
0100 00	Gemeindeanteil an der	0030	5.355.000	5.530.000	-175.000,00	
	Einkommensteuer					
0120 00	Gemeindeanteil an der	0030	565.000	500.000	65.000,00	
	Umsatzsteuer					
0410 00	Schlüsselzuweisungen vom Land	0030	6.130.000	6.090.300	39.700,00	
0910 00	Ausgleichsleistungen nach dem	0030	385.000	390.000	-5.000,00	
	Familienleistungsausgleich					
	SUMME EINNAHMEN		23.050.000	22.090.300	959.700,00	
	AUSGABEN			Ì		
8100 00	Gewerbesteuerumlage	0030	1.900.000	1.645.000	255.000,00	
8330 00	Verwaltungsumlage ZV GIO	0030	44.700	50.700	-6.000,00	
	SUMME AUSGABEN		1.944.700	1.695.700	249.000,00	
	Summe Einnahmen UA 9000		23.050.000	22.090.300	959.700,00	
	Summe Ausgaben UA 9000		1.944.700	1.695.700	249.000,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 9000		21.105.300	20.394.600	710.700,00	

Erläuterungen Unterabschnitt 9000

- 000100 Anpassung an Sollstellung (Nachveranlagung Einzelfall über mehrere Jahre).
- 003000 Anpassung an Sollstellung.
- 010000 Anpasssung an Mai-Steuerschätzung.
- 012000 Anpasssung an Mai-Steuerschätzung.
- 041000 Verbesserung nach Ermittlung Einwohnerstand 30.06.2018 und Mai-Steuerschätzung.
- 091000 Anpasssung an Mai-Steuerschätzung.
- 810000 Höhere Gewerbesteuerumlage aufgrund höhere Gewerbesteuereinnahmen und Nachzahlung 2018.
- 833000 Anpassung der Umlage nach Vorlage des Haushaltsplanes vom ZV GIO.

Einzelplan	9 Allgemeine Finanzwirtscha	aft					
Abschnitt	91 Sonstige allgemeine Finan	91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Unterabschnit	tt 9100 Sonstige allgemeine Finan	zwirtschaft					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr weniger (-)	Erläuterungen	
1	2	3	4	5	6	7	
8080 00	Kreditmarktzinsen (Darlehen)	0030	343.400	346.000	-2.600,00	DR91008	
8420 00	Sonstige Finanzausgaben,	0030	70.000		70.000,00		
	Negativzinsen auf Guthaben						
8600 00	Zuführung an Vermögenshaushalt	0030	8.172.250	7.819.650	352.600,00		
	SUMME AUSGABEN		8.585.650	8.165.650	420.000,00		
	Summe Einnahmen UA 9100		0	0	0,00		
	Summe Ausgaben UA 9100		. 8.585.650	8.165.650	420.000,00		
	Überschuss / Zuschuss UA 9100		-8.585.650	-8.165.650	-420.000,00		

Erläuterungen Unterabschnitt 9100

808000 Anteilige Deckung der apl-Ausgaben bei 1.9100.842000.

842000 Dank der Negativzinsen wird ein Verwahrentgelt für das städt. Bankguthaben abgerechnet.

860000 Anteilige Weiterleitung der Gewerbesteuermehreinnahmen für spätere FAG-Auswirkungen.



Vermögenshaushalt (Nachtrag)

Stadt Aulendorf

Einzelplan Abschnitt Unterabsc	06 Einrichtun	gen für die	ng gesamte Verw gesamte Verw	_					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)	Neuer Gesamt- Ausgabe- bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
9350 00	Erwerb von beweglichem Vermögen	0020	67.500	63,000	4.500				
	SUMME AUSGABEN		67.500	63.000	4.500	0	0	0	
	Summe Einnahmen UA 0600 Summe Ausgaben UA 0600		0 67.500	0 63.000	0 4.500	0 0	0 0	0 0	
	Überschuss / Zuschuss UA 0600		-67.500	-63.000	-4.500	0	0	0	1

Erläuterungen Unterabschnitt 0600

⁹³⁵⁰⁰⁰ Geplant ist die Anschaffung einer Reinigungsmaschine, die in div. städtischen Gebäuden eingesetzt werden kann.

Einzelplar	n 1 Öffentliche	e Sicherhe	it und Ordnung						
Abschnitt	13 Feuerschut	tz							
Unterabse	chnitt 1300 Feuerwehr	•							
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)	Neuer Gesamt- Ausgabe- bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
9350 00	Erwerb von beweglichem Vermögen	0020	17.000	13.000	4.000				
	SUMME AUSGABEN		17.000	13.000	4.000	0	0	0	
	Summe Einnahmen UA 1300		0	0	0	0	0	0	
	Summe Ausgaben UA 1300		17.000	13.000	4.000	0	0	. 0	ļ
	Überschuss / Zuschuss UA 1300		-17.000	-13.000	-4.000	0	0	0	

Erläuterungen Unterabschnitt 1300

935000 Die Mittel werden für vier neue Umkleidspinde inkl. Unterbau benötigt, sowie für einen neuen Bürostuhl und einen Schreibtisch.

Einzelplan Abschnitt Unterabsc	21 Grund-, Ha	•	Verkrealschule	n sowie Grunds	chulförderklasse	en			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)	Neuer Gesamt- Ausgabe- bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
9400 00	Hochbaumaßnahmen	0600	50.000	60.000	-10.000				
	SUMME AUSGABEN		50.000	60.000	-10.000	0	0	0	
	Summe Einnahmen UA 2110 Summe Ausgaben UA 2110		0 50.000	0 60.000	0 -10.000	0 0	0 0	0 0	
	Überschuss / Zuschuss UA 2110		-50.000	-60.000	10.000	o	0	0	

Einzelplar	a 2 Schulen								
Abschnitt	23 Gymnasier	ı, Kollegs	(ohne beruflich	e Gymnasien)					
Unterabs	chnitt 2330 Schulzentr	um							·
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)	Neuer Gesamt- Ausgabe- bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
9350 00	Erwerb von beweglichem Vermögen	0020	166.500	90.000	76.500				
	SUMME AUSGABEN		166.500	90.000	76.500	0	0	0	
	Summe Einnahmen UA 2330		0	0	0	0	0	0	
	Summe Ausgaben UA 2330		166.500	90.000	76.500	0	0	0	<u> </u>
	Überschuss / Zuschuss UA 2330		-166.500	-90.000	-76.500	0	0	0	1

Erläuterungen Unterabschnitt 2330

935000 6.500,00 € werden für einen Ersatz des Abfallcontainers benötigt. Weitere 70.000,00 € sind noch für die Ausstattung der Technikräume, des Maschinenraums sowie weitere Fachräume erforderlich.

Einzelplar	ı 4 Soziale Sic	herung							
Abschnitt	46 Einrichtung	gen der Ju	igendhilfe						
Unterabse	chnitt 4646 Kindergart	ten Villa V	irbelwind, Aul	endorf					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)	Neuer Gesamt- Ausgabe- bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
1	2	3	4	5 .	6	7	8	9	10
9350 00	Erwerb von beweglichem Vermögen	0020	61.200	71.200	-10.000				
************	SUMME AUSGABEN		61.200	71.200	-10.000	0	0	0	
	Summe Einnahmen UA 4646		o	0	0	0	0	0	
	Summe Ausgaben UA 4646		61.200	71.200	-10.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 4646		-61.200	-71.200	10.000	0	0	0	

Erläuterungen Unterabschnitt 4646

935000 Die Mittelanmeldungen betreffen vom jeweiligen Einzelbetrag her den Verwaltungshaushalt und wurden dort unter der Haushaltsstelle 1.4646.520010 eingestellt.

Einzelplar Abschnitt		_	gendhilfe						
Unterabse	chnitt 4647 Kindergart	en St. Jose	ef, Tannhausen						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)	Neuer Gesamt- Ausgabe- bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	AUSGABEN								
9880 00	Investitionszuschuss	0020	14.300	7.800	6.500				
	SUMME AUSGABEN		14.300	7.800	6.500	0	0	0	
	Summe Einnahmen UA 4647		0	0	0	0	0	0	
	Summe Ausgaben UA 4647		14.300	7.800	6.500	o	0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 4647		-14.300	-7.800	-6.500	0	0	0	

988000 Der Ersatz des Spielturmes mit Erdarbeiten fällt teurer als ursprünglich geplant aus.

Einzelplar Abschnitt Unterabse	60 Bauverwal	tung	swesen, Verkeh	r					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)	Neuer Gesamt- Ausgabe- bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
9300 10	Erwerb von Ökopunkten	0600	200.000		200.000				
	SUMME AUSGABEN		200.000	0	200.000	0	0	0	
·	Summe Einnahmen UA 6000 Summe Ausgaben UA 6000		0 200.000	0 0	0 200.000	0 0	0 0	0 0	
	Überschuss / Zuschuss UA 6000		-200.000	0	-200.000	Ó	0	0	

Erläuterungen Unterabschnitt 6000

930010 Zur Generierung von Ökopunkten sollen beide im Gemeinderat am 08.04.2019 vorgestellten und beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden (üpl-Ausgabe 08.04.2019).

Abschnitt Unterabs	61 Städteplan	ung, Vern	wesen, Verkehi nessung, Bauor lenreute						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)	Neuer Gesamt- Ausgabe- bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
3610 00	EINNAHMEN Zuschuss des Landes Dorfentwicklung Zollenreute	0030	200.000	211.000	-11.000				
	SUMME EINNAHMEN		200.000	211.000	-11.000	0	0	0	
	Summe Einnahmen UA 6153 Summe Ausgaben UA 6153		200.000 0	211.000 0	-11.000 0	0 0	0 0	0 0	
	Überschuss / Zuschuss UA 6153		200.000	211.000	-11.000	o	0	o	

F			
	Einzelplan	6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
	Abschnitt	63	Gemeindestraßen
	Unterabschnitt	6300	Gemeindestraßen

Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)	Neuer Gesamt- Ausgabe- bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
9620 82	Brücke BW Nr. 6: Heuweg	0600	50.000		50.000				
9650 01	Herstellung Fuß- und Radweg	0600	15.000		15.000				
	Rugetsweiler zur L 285								
9650 21	Bahnübergang Dobelmühle	0600	158.000	152.000	6.000				
9690 07	Engültiger Ausbau Brühlstraße	0600	5.000		5.000				
9690 21	Bahnübergang Mochenwanger	0600	34.000	25.000	9.000				
	Straße								
9690 83	Brücke BW 8	0600	560.000	50.000	510.000				
	Schussenbrücke Rugetsweiler								
	SUMME AUSGABEN		822.000	227.000	595.000	0	0	0	
	Summe Einnahmen UA 6300		0	o	0	0	0	0	
	Summe Ausgaben UA 6300		822.000	227.000	595.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 6300		-822.000	-227.000	-595.000	0	0	0	

Erläuterungen Unterabschnitt 6300

- 962082 Die Mittel wurden für planerische Vorarbeiten zur Antragstellung auf Fördermittel benötigt.
- 965001 Gemäß Beschluss AUT vom 22.05.2019 soll eine breitere Ausbauvariante (2,0 Meter) erfolgen.
- 965021 Im Rahmen der Erneuerung wurden Leerrohre für spätere Breitbandbelegung eingeführt.
- 969007 Bis zur endgültigen Herstellung wurden im Vorgriff Randsteine zur Hochwassersicherung eingebaut.
- 969021 Im Rahmen der Erneuerung wurden Leerrohre für spätere Breitbandbelegung eingeführt.
- 969083 Aus logistischen Gründen muss diese Maßnahme bereits 2019 und nicht wie geplant 2020 durchgeführt werden (üpl-Ausgaben Gemeinderat 08.04.2019 und 15.07.2019).

Einzelplar Abschnitt Unterabse	76 Sonstige ö	ffentliche	ngen, Wirtscha Einrichtungen aus Tannhauser						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)	Neuer Gesamt- Ausgabe- bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
9350 00	AUSGABEN Erwerb von beweglichem Vermögen	0020	3.000		3.000				
	SUMME AUSGABEN		3.000	0	3.000	0	0	0	
	Summe Einnahmen UA 7672 Summe Ausgaben UA 7672		0 3.000	0 0	0 3.000	0 0	0 0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 7672		-3.000	o	-3.000	o	0	0	

935000 Die Mittel werden für einen Ersatz der abgängigen Reinigungsmaschine benötigt.

Einzelpla	n 8 Wirtschaft	liche Unte	rnehmen, allge	meines Grund-	und Sonderverr	nögen			
Abschnitt	t 82 Verkehrsu	nternehm	en						
Unterabs	chnitt 8200 Verkehrsu	nternehm	en						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)	Neuer Gesamt- Ausgabe- bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
9870 00	AUSGABEN Zuweisungen an private Unternehmen	0600	75.000		75.000				
	SUMME AUSGABEN		75.000	0	75.000	0	0	0	
	Summe Einnahmen UA 8200 Summe Ausgaben UA 8200		0 75.000	0 0	0 75.000	0 0	, O	0 0	
	Überschuss / Zuschuss UA 8200		-75.000	0	-75.000	0	0	0	

Erläuterungen Unterabschnitt 8200

⁹⁸⁷⁰⁰⁰ Zuschuss an DB, anteilige Planungskosten für Modernisierung Bahnhof Aulendorf gemäß Beschluss GR vom 26.11.2018 (Teilzahlung).

Einzelplar Abschnitt Unterabs	91 Sonstige a	llgemeine	rtschaft Finanzwirtscha Finanzwirtscha						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)	Neuer Gesamt- Ausgabe- bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
3000 00	EINNAHMEN Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0030	8.172.250	7.819.650	352.600				
	SUMME EINNAHMEN		8.172.250	7.819.650	352.600	0	0	0	
.9100 00	AUSGABEN Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0030	1.794.300	2.397.200	-602.900				
	SUMME AUSGABEN		1.794.300	2.397.200	-602.900	0	0	0	
	Summe Einnahmen UA 9100 Summe Ausgaben UA 9100		8.172.250 1.794.300	7.819.650 2.397.200	352.600 -602.900	0	0 0	· 0	
	Überschuss / Zuschuss UA 9100		6.377.950	5.422.450	955.500	0	0	0	

Stellenplan

für die Beamten und Beschäftigten für das Haushaltsjahr 2019

Nach § 57 der Gemeindeordnung bestimmt die Gemeinde im Stellenplan die Stellen ihrer Beamten sowie ihrer nicht nur vorübergehend Beschäftigten, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind.

Für Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind besondere Stellenpläne aufzustellen. Beamte in Einrichtungen solcher Sondervermögen sind auch im Stellenplan nach Satz 1 aufzuführen und dort besonders zu kennzeichnen.

Stellenplan zum Haushaltsplan 2019

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen und	Besoldungs-	Zahl der	Steller	1	Nachric	htlich	Vermerke
Amtsbezeichnung	gruppe	Gesamt		Nachtr.	Stellen	tats.bes.	
		2019			2018	30.06.2018	
1	2	3			4	5	6
I. Gemeindeverwa	ltung - ohn	Sonde	erver	mögen	mit So	nderrechn	ung -
		<u>.</u>			ļ	ļ	
Bürgermeister	B 3	1		ļ	1	1	10.000 Einw. zum 30.06.2016
	B 2	0			0	0	
	A 16	0			0	0	
Liäharas Dianat	A 4.4				1	 	·
Höherer Dienst	A 14	1			 	11	
					 		
Gehobener Dienst	A 13	1			1	0	Ltg. Bauamt ab 12-2017 TVöD
	A 12	2			1	2	
	A 11	2,5			2,3	2,2	
•	A 10	0			1	0	Kämmerei, Beiträge u. NKHR jetzt TVöD
	A 9	0			0	0	
Mittlerer Dienst	A9+Z	0			0,5	0	
	A 8	0			Ó	0	
						<u> </u>	
Insgesamt		7,5			7,8	6,2	

2019

Stelle Beiträge u. NKHR jetzt TVöD neue Stelle Bauamt (evtl. auch Beschäftigtenstelle) Stelle Kämmerei jeweils befristet in Teilzeit wird wieder mit 1,0 VK geführt. Bisher 0,8 VK

2018

Ltg. Bauamt und Kassenverwaltung jetzt TVöD zwei Höhergruppierungen nach Stellenbewertung,

2017

In der Kämmerei ist eine 0,7-Stelle seit dem Wechsel der Stelleninhaberin nicht besetzt. 0,2 Stundenanteile hiervon werden einer Beschäftigtenstelle zugeschlagen.

Stellenplan Stadt zum Haushaltsplan 2019

Teil B: Beschäftigte

	T	Stellen		Nachricht	lich	
	Entgelt-	Gesamt	Anmerkung	Stellen	tats.besetzt	Anmerkung
	gruppe TVöD	2019	2019	2018	30.06.2018	-
I Ctadhuanualtuna			hulen, Friedhof, Hallen- c			
i. Stautverwaitung	Init reuerv	venr, sc	nulen, Friedrior, Hallen- C	onne Eig	enbetriebe	<u> </u>
	12	1,00		1,00	1,00	
	1 11	3,00		1,00	0,00	
	10	1,20		1,00	2,00	
	9b/c	1,20		1,00	2,00	
	9a	3,50	ab 2017 EG9a u. 9b	2,50	5,20	
	8	2,90	ub 2017 E 000 u. 05	1,00	0,00	
	7	3,00		1,00	1,00	
	6	10,60		9,50	9,60	
	5	5,85		7,70	8,50	
	4	0,50		0,00	0,50	
	3	0,00	***************************************	1,00	0,70	
	2	1,10		1,25	1,25	
	1	5,40		4,75	4,45	
	g,f.	2,00		2,00		
Insgesamt	9	40,05		33,70	34,20	
						·
II. Kindergarten	TVöD SuE		Umsetzung Tarifeinigung	zum 30.Ć	9.2015	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
			teilweise neue Eingruppie	rungen		
	S 15	0,80		0,80	0,80	Bisher S13
	S 13	1,00		1,00	1,00	ständige Ltg.vertretung
	S10	0,00		0,00	0,00	
	S 9	1,00		0,00	0,00	Leitung 2-gruppig
	S8b	0,95		0,45		früher S8
	S 8a	11,85		2,90	3,00	früher S 6
	S 4	0,92		6,20	4,90	
	S 3	1,15		1,55	1,16	
	S2	0,00		0,00	0,00	***************************************
	f.v.	1,00		1,40	2,00	
Summe		18,67		14,30	13,81	
Gesamtsumme		58,72		48,00	48,01	
	 	00,12		70,00	70,01	
<u> </u>	1			L		

2019

Verstärkung Bauamt 1,5 (1,0 Beamtenstelle, 1,0 Beschäftigte ausgewiesen)
Verstärkung Hauptamt (1,0 EDV, 0,5 Ordnungsamt u.a.)
Kindergarten Umsetzung Bezahlung Zweikräfte ab 09.2019
neuer KiGa "Schatzkiste" plus 4,37 VK
Kämmerei Beiträge, NKHR ist wieder TVöD-Stelle
bisherige Standesbeamtin auf 0600
neue Stelle Kommunikationsdesign (0,2 VK) 0600
Anteil Ehrenamtsbeauftragte neu (0,2 VK)
Hausmeister SZ doppelt besetzt
GTS in Grundschule leicht erhöht (0,10 VK)
Hausmeister GS/Stadthalle/Sporthalle Verstärkung (0,5 VK)
Reinigung KiGa Zollenreute erhöht (0,1 VK)

2018

Familienbesucherin Erhöhung (0,2 VK)

Nach Leitungswechsel im Bauamt Wegfall einer A13 und neu TVöD 12 Schaffung einer weiteren Stelle im Bauamt nach TVöD 10 gem. GR- Beschluss

- Beamte -Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes 2019

Gesamt											7,5					
enst	A 8										0					
Mittlerer Dienst	A 9									-	0					
Mit	Y 8 + Z										0					
	A 9							·			0					
	A 10						0				0					
Dienst	A 11				1,5				τ-		2,5					
Gehobener Dienst	A 12						1		τ-		2					
g	A 13				-1				0		1					
	A 14		-				1				1					
meister	B2					-					0					
Bürgermeiste	B3		1								-					
Gliederungsplan			Gemeindeorgane		Hauptverwaltung		Finanzverwaltung		Bauverwaltung		Insgesamt					
Unter-	abschnitt		0000		0200		0300		0009			·				

Teil D: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes 2019 , Nachtrag - Beschäftigte -

Unter-	Gliederungsplan														Summ	Summe HHPL	HHPL	HFF	HHPI.	HHD.
abschnitt		12,00	1-1	10		6	8	7	9	2	4 3	3 2	1	f.v.	2019	2018	2017	2016	2015	2014
T	neue Entgelfordnung 01 01 2017				8	9a	1	+				-								
0000	Gemeindeorgane / Bürgermeister				Н	Н		f	00'				H		1,00	1,00	1,00	1,00	1,10	1,10
1000	Ortschaftsverwaltung Blönried							H					0,10	0	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
0005	Ortschaftsverwaltung Tannhausen				H	H	H	H	H	H	$\left\ \cdot \right\ $	H	0,10	e	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
0003	Ortschaftsverwaltung Zollenreute			H	H	H	H	H	H	H	H	H			0,00	0,00	0,00	00'0	00'0	0,00
0200	Hauptamt		1,00		H		0,50	80 2	2,80 0	0,40	0,00	00'0		ľ	6,50	5,80	5,70	5,30	5,30	5,30
0204	Öffentlichkeitsarbeit				H	H	0	,20	H	$\ $	$\ \ $	$\ \cdot\ $			0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
0300	Finanzverwaltung					0,00	2,00	"	2,90 0	00'0		H			4,90	3,90	3,90	3,70	3,70	4,70
0500	Standesamt					1,00	00'0	H	0	00'0					1,00	1,00	1,00	1,20	1,40	1,40
0090	Einrichtung f. d. gesamte Verwaltung	ĝ.		0,20	\prod	1,20		H		,45	H	$\left \cdot \right $	0,50	0 1,00	4,35	2,95	2,95	2,59	2,64	2,05
1300	Feuerwehr				H	H	H	H	H	H	H	H	0,20	c	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
2110	Grundschule				\prod				0,65 2	2,25	H	+	1,10 0,90	0	4,90	4,50	4,50	3,70	3,08	2,73
2330	Schulzentrum			H	H	$\ \cdot \ $	0	85	0,85	1,50		H	0,50	0	3,70	2,85	2,85	2,85	2,85	2,85
4982	Integrationsbeauftragte, FSJ			H	H	0,30	H	H	H	$\ \cdot\ $	$\ \cdot\ $	H		1,00	0 1,30	1,50	1,50	0,50		
4642	Kindergarten Zollenreute			$\ \cdot \ $	H	H	$\ \cdot\ $	H	H		$\frac{\parallel}{\parallel}$	H	0,20	C	0,20	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
4643	Kindergarten Blönried				H	$\ \cdot\ $	H	H	H	$\ \cdot\ $			0,10	0	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
4644	KiGa Villa Wirbelwind, U3 Krippe			H	H	Н	H	H		0,05		$\ \cdot \ $	0,40	0	0,45	0,45	0,45	0,45	0,25	0,25
4646	Kindergarten Villa Wirbelwind, Ü3			H	H	Н	H	H		0,05		$\ \cdot\ $	09'0	C	0,55	0,55	0,25	0,25	0,05	0,05
4647	Kindergarten Tannhausen				H	H		H	H	H		$\ \ $	0,10	6	0,10	0,10	0.10	0,10	0,10	0,10
4660	Familienbesucherin		\prod		$\ \cdot \ $		0,40		00'0		$\frac{ \cdot }{ \cdot }$	$\frac{ \cdot }{ \cdot }$	$\ \ $		0,40	0,20	0,20	0,20	0,20	
5610	Sporthalle Schulzentrum			$\ \cdot \ $				0,15 0	0,15				0,85	2	1,15	1,00	1,00	0,95	0,95	0,95
5615	Sporthalle Grundschule					$\ \cdot\ $			0,10	H	H	H	0,55	2	0,65	0,65	0,65	09'0	0,55	0,55
0009	Bauamt	1,00	2,00	1,00		1,00	H	H	40	H	H	$\ \ $			6,40	4,90	3,40	3,40	3,30	3,30
7220	Wertstoffhof, kw ab 2017		$\ $		H	$\ \cdot\ $	H	H		H			0,00	0	00,00	0,00	00'0	09'0	09'0	09'0
7300	Märkte		П			$\ \cdot \ $	$\ \cdot\ $	\parallel		0,15	$\frac{ \cdot }{ \cdot }$	$\ \ $			0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
7500	Friedhof		П		$\ \ $		0,00		0,50	Ó	,50				1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,30
7670	Stadthalle		\prod		H	H	H	0),25	H		H			0,25					
3500	VHS-Gebäude			H	H	H	H	H	$\ \cdot\ $	H	$\ \ $	H	0,40		0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
П	Summe	1,00	3,00	1,20 (000	3,50 2	2,90 3	3,00	10,60 5	5,85 0,	0,50 0,0	0,00 1,10	10 5,40	0 2,00	40,05	33,70	31,80	29,74	28,42	28,58
1262	3.5		Takes le		0 00/01	7.0	1	0	000	1				1					0	ſ

Unter-	Gliederungsplan	Ent	Entgeltgrupp	Φ	ÖD SuE	., Tarife	inigun	g 30.09	.2015 z	.T. net	e Eing	ruppier	bun						Summe	
bschnitt			S 15	Ľ	313 S12 S11	S11	88	S 8b	S8a		SS	S13 S12 S11 S9 S 8b S8a S5 S4 S3		£.	2019	2018	2017	2016	2015	2014
4644	4644 KiGa Villa Wirbelwind, U 3 Krippe			1,00					3,75			0,92			5,67	5,05	4,95	5,05	4,70	4,5
4646	4646 Kindergarten Villa Wirbelwind Ü3	-	08'0		-	_	0	0,95	5,55			00'0	1,15	0,80	0,00 1,15 0,80 9,25	8,56	8,35	3,20	7,95	7,45
4646	Übergangs-KiGa Schatzkiste						-		2,55			00'0		0,20	3,75					
	Summe TVöD SuE	+	0.80	7	0.00	0.00	1.00	0.95	11.85	00.0	00.0	0.92	1.15	1.00	18.67	13.61	13.30	13.25	00 0.00 0.00 1.00 0.95 11.85 0.00 0.00 0.92 1.15 1.00 18.67 13.61 13.30 13.25 12.65 11.95	11.95

58,72 | 47,31 | 45,10 | 42,99 | 41,07 | 40,53

Gesamtsumme Stellen Beschäftigte

Teil D Beschäftigte

Stellenplan zum Haushaltsplan 2019

Gesamtzusammenstellung	2010	2	010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Erläuterungen
		Nachtrag										
Beamte - Vollkräfte	1,6	10,6	9'9 9'0	7,2	7,5	5'2 5'2	8,5	6	8,8	8,8 7,8 7,5		
												Verstarkung bauamt und
Beschäftigte - Vollkräfte	32,78	36,78 39,73 40,43 41,53 39,73 40,87 42,99 45,10 47,31 58,72	39,73	40,43	41,53	39,73	40,87	42,99	45,10	47,31	58,72	רומטיים (בטי, טאי)
Gesamt	41,88	47,38 46,23 47,63 49,03 47,23 49,37 51,99 53,9 55,11 66,22	46,23	47,63	49.03	47.23	49.37	51.99	53.9	55.11	66.22	

Teil E: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit

<u> </u>	Ehrenbeamte													
Ш		Aufwands-												
	Bezeichnung	entschädigung		Nachtrag										Erläuterungen
Ш			2010	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Ĺ	1 Ortsvorsteher in Blönried		l	ļ	1	τ	-	-	-	-	τ-	-	-	
	2 Ortsvorsteher in Tannhausen		ŀ	1	1	•	-	τ	_	-	-	-	-	
	3 Ortsvorsteher in Zollenreute		l	l l	1	.	τ-	,	-	-	τ-	τ-	-	
Ļ	die Aufwandsentschädigungrichtet sich nach der Verordnung des	et sich nach der Veror	dunub c	les IM										
L														
=	Nachwuchskräfte												,	
		Art der Vergütung		Nachtrag										Erläuterungen
Ш		•	2010	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
l	Anwärter gehobener Verwaltungsdie	Anwärterbezüge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	kostenlose Praktikanten
	Azubi Verw.fachangestellte	Ausbildungsvergütung	2	2	-	0	0	0	-	-	7	1	2	ab 2014
	Azubi Bürokauffrau	Ausbildungsvergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Anerkennungspraktikanten Kinderg	Prakt.vergütung	7	7	2	τ-	1	1	+	2	2	2	2	
Ш	PIA Ausbildung Kindergarten									1	1	1	1	Beginn Sept.2015
	Azubi Straßenwärter	Ausbild.vergütung	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	

ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER RÜCKLAGEN

Allgemeine Rücklage	Stand zu Beginn des Vorjahres 2018	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	voraussichtlicher Stand per 31.12.2019
1. Allgemeine Rücklage	6.533.856,74	11.283.289,39	13.077.589,39
2. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Summe aus 1 und 2	6.533.856,74	11.283.289,39	13.077.589,39

Nachrichtlich

Mindestbestand der allgemeinen Rücklage (§20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO)

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre:

Haushaltsjahr 2016	= .	21.452.596,46
Haushaltsjahr 2017	=	22.836.632,83
Haushaltsjahr 2018	=	26.811.105,33
Durchschnitt	=	23.700.111,54
dayon 2% ale Mindaetheetand	-	474 002 23

ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER SCHULDEN

(jeweils bei voller Kreditaufnahme und ohne Kassenkredite)

		Stand zu Beginn des Vorjahres 2018 in Euro	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 in Euro	voraussichtlicher Stand per 31.12.2019 in Euro
	ulden aus Krediten vom			
1.1	Bund	,0	0	0
1.2	Land	0	0	0
1.3	Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
1.4	Zweckverbänden und dgl.	0	0	0
1.5	sonst. öffentl. Bereich	0	0	0
1.6	Kreditmarkt	16.588.460	13.026.400	10.476.744
	Summe 1:	16.588.460	13.026.401	10.476.744
2. Inne	re Darlehen			
2.1	aus Sonderrücklagen	, 0	0	0
2.2	von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0	0	0
	Summe 2:	0	0	0
Kred	ulden aus Vorgängen, die ditaufnahmen wirtschaftl. chkommen			
Nac	hrichtlich			
	ulden der Sondervermögen Sonderrechnung		•	
4.1	aus Krediten			
4.1	1 Betriebswerke	12.085.417	12.626.881	14.594.726
4.1	2 Stadtwerke	1.089.655	1.058.251	1.025.981
4.2	aus Vorgänge, die Kreditaufnahmer wirtschaftlich gleichkommen	1		
Nac	hrichtlich zu 3 und 4.2			
vert Ver	pflichtungen aus Leasing- rrägen und ähnlichen trägen im Zusammenhang unbeweglichen Gütern			
		Spite 85		



Stadtkämn	nerei Silke Johler		Vorlage	en-Nr. 30/145/2019
Sitzung am	Gremium	St	atus	Zuständigkeit
22.07.2019	Gemeinderat	Ö)	Entscheidung

TOP: 15 Ortsschilderinitiative des Heilbänderverbandes Baden-Württemberg e.V. - mögliche Umsetzung in Aulendorf

Ausgangssituation:

Der Heilbäderverband Baden-Württemberg e.V. hat am 29.04.2019 mitgeteilt, dass es ihm nach intensiven Bemühungen auf allen politischen Ebenen erfreulicherweise gelungen ist, dass die Führung des Prädikats auf den Ortstafeln der Heilbäder und Kurorte im Bundesland auf Antrag als kommunalrechtliche Zusatzbezeichnung genehmigt werden kann.

Somit konnte eine weitere Handlungsempfehlung des "Gutachtens zur Fortentwicklung des Heilbäder- und Kurortewesens in Baden-Württemberg" erfolgreich umgesetzt werden.

Im Vorfeld wurde im Rahmen einer Abfrage bereits von vielen Heilbädern und Kurorten ein hohes Interesse an einer Ortsschilderergänzung geäußert. Der Heilbäderverband ist sehr erfreut darüber, dass es ihm gelungen ist, den Kommunen diese Alleinstellung zu ermöglichen. Die Verwaltungspraxis zur maßgeblichen Vorschrift (§ 5 Absatz 3 Satz 2 GemO) war in der Vergangenheit äußerst restriktiv. Den Heilbädern und Kurorten im Land wurde nunmehr eine Sonderstellung zuerkannt, die eine Nennung des Prädikats auf dem Ortsschild nach aktueller Gesetzeslage ermöglicht. Andere Zusätze werden nach wie vor als werblich eingestuft und abgelehnt. Eine präsente Platzierung der staatlichen Anerkennung auf der Ortstafel – also auf dem "Aushängeschild" des Ortes, das bei jeder Ankunft erneut ins Auge fällt – ist ein dringend erforderlicher Schritt, um mehr Aufmerksamkeit auf dieses entscheidende Qualitätsmerkmal der Kurorte zu lenken.

Es ist nun erforderlich, dass die Stadt- und Gemeinderäte, die an der Initiative teilnehmen möchten, den entsprechenden Beschluss bis Oktober 2019 fassen, damit der Heilbäderverband zeitnah die Anträge gesammelt bei Innenministerium einreichen kann.

Das vom Land Baden-Württemberg beauftragte "Gutachten zur Fortentwicklung des Heilbäderund Kurortewesens in Baden-Württemberg" hat dem Heilbäderverband eine Vielzahl von
Handlungsempfehlungen an die Hand gegeben, die einer individuellen Prüfung unterzogen
wurden und teilweise bereits umgesetzt sind bzw. an deren Realisierung kontinuierlich
gearbeitet wird. Eine der zentralen Empfehlungen zielt auf eine deutlichere Herausstellung des
kurörtlichen Prädikates und des staatlichen Anerkennungsverfahrens ab. Das Gutachten
fordert in diesem Zusammenhang die Heilbäder und Kurorte, den Heilbäderverband und das
Land auf, das Prädikat umfassender und präsenter an Gäste und Einheimische zu
kommunizieren. Eine konkret vorgeschlagene Maßnahme in diesem Zusammenhang ist es, die
Ortstafeln nach der StVO künftig um das Prädikat zu ergänzen.

Hintergrund für diese Handlungsempfehlung ist die aus Kundensicht zentrale Bedeutung des Prädikates sowie dessen staatliche Überprüfung und Anerkennung für die Auswahl eines Kurortes. Im Zuge des Gutachtens wurde eine Kundenbefragung durchgeführt, die verdeutlicht hat, dass 60% der Befragten die staatliche Überprüfung des Prädikates für (sehr) wichtig halten. Für 70% ist die staatliche Überprüfung und Überwachung sogar entscheidend bei der Auswahl eines Ortes zum Kurbesuch.

Eine präsente Platzierung der staatlichen Anerkennung auf den Ortstafeln ist folglich ein erster Schritt, um mehr Aufmerksamkeit auf dieses entscheidende Alleinstellungsmerkmal zu lenken. Denn das ist nicht nur hinsichtlich der Kommunikation an die Gäste wichtig. Auch bei der einheimischen Bevölkerung muss das Prädikat und dessen staatliche Anerkennung vielerorts aktiver ins Gedächtnis gerufen werden. So konnten Betriebe, die im Rahmen der Studie des

Gutachtens befragt wurden, oftmals nicht genau benennen, über welche Prädikate ihr Ort verfügt. Dies stellt natürlich keine ausreichende Basis dar, um das Prädikat und dessen staatliche Anerkennung an die Gäste zu vermitteln und zeigt, dass die Zielgruppe der Ortsschilderinitiative sowohl Besucher als auch Einheimische sind.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat als "best-practice"-Beispiel gezeigt, dass eine Ergänzung des Prädikats auf den Ortseingangsschildern möglich und gängige Praxis ist. Auch die Rechtslage in Baden-Württemberg lässt Spielraum bei der Ergänzung auf Ortsschildern. So heißt es in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

§ 5 Name und Bezeichnung

(3) Die Gemeinden können auch sonstige überkommene Bezeichnungen weiterführen. Die Landesregierung kann auf Antrag an Gemeinden für diese selbst oder für einzelne Ortsteile (Absatz 4) sonstige Bezeichnungen verleihen, die auf der geschichtlichen Vergangenheit, der Eigenart oder der heutigen Bedeutung der Gemeinden oder der Ortsteile beruhen. Wird eine Gemeinde mit einer sonstigen Bezeichnung in eine andere Gemeinde eingegliedert oder mit anderen Gemeinden zu einer neuen Gemeinde vereinigt, kann diese Bezeichnung für den entsprechenden Ortsteil der aufnehmenden oder neugebildeten Gemeinde weitergeführt werden.

In der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung wird die Bezeichnung "sonstige überkommene Bezeichnungen" spezifiziert. Diese bezieht sich u.a. auf Bezeichnungen, die Gemeinden verliehen wurden (VwV GemO zu § 5 Abs. 3 GemO). Das Prädikat nach dem Kurortegesetz ist nicht nur staatlich verliehen und anerkannt, es findet auch eine regelmäßige Überprüfung der Kriterien statt und erfüllt somit diese Bedingung der VwV. Als Beispiel führt die VwV namentlich die Zusatzbezeichnung "Bad" an, die an Orte mit natürlichen Heilmitteln und besonderen Kureinrichtungen verliehen werden kann. Analysen des Gutachtens haben jedoch verdeutlicht, dass die Reisezielentscheidung weniger davon abhängt, ob ein Ort den Titel "Bad" trägt (nur 16 Prozent). Für deutlich mehr Befragte ist es vielmehr vom höherwertigen Prädikat abhängig (29 Prozent bzw. 23 Prozent).

Die Verwaltungspraxis zur maßgeblichen Vorschrift (§ 5 Absatz 3 Satz 2 GemO) war in der Vergangenheit jedoch äußerst restriktiv - über die letzten Jahrzehnte wurde lediglich vereinzelt die Zusatzbezeichnung "Bad" verliehen.

Auf Beschluss des Verbandsvorstands wurde der Parlamentarische Abend des Heilbäderverbandes 2018 für die Vorstellung der Ortsschilderinitiative genutzt und über alle Fraktionen des Landtags Baden-Württemberg hinweg positive Resonanz sowie Unterstützung zum Ausdruck gebracht. Anknüpfend an diese Rückmeldung wurden aus der Mitte des Parlaments zwei Kleine Anfragen an die Landesregierung gestellt. Gespräche mit den zuständigen Ministerien erzielten daraufhin die Anerkennung einer Sonderstellung der Kurorte, die eine Nennung des Prädikats auf dem Ortsschild nach aktueller Gesetzeslage ermöglicht.

Es geht rechtlich dabei nicht lediglich um einen "Schildertausch", sondern um die Verleihung einer - dem Kurortprädikat entsprechenden - kommunalrechtlichen Zusatzbezeichnung. Diese darf nach erfolgter Verleihung gemäß § 5 Abs. 3 GemO nach den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften auf den Ortstafeln geführt werden.

Die Initiative des Heilbäderverbandes wurde im zuständigen Landtagsausschuss für Europa und Internationales am 26.09.2018 beraten. Als Ergebnis verfasste der Ausschuss ein Ersuchen an die Landesregierung, dass die Grundlage für die Ergänzung der Ortsschilder in Heilbädern und Kurorten zeitnah geschaffen wird. Der Beschluss wurde einstimmig im Ausschuss angenommen.

Auf Bitten des Innenministeriums erfolgte daraufhin eine Abfrage des Verbandes, mit der die höherprädikatisierten Mitgliedsorte ihr Interesse an einer Zusatznennung auf dem Ortsschild bekundeten.

_					
	Tab.: Interessensbekundungen an der Ortsschilderergänzung				
	Interesse an Ortsschilderergänzung	38			
	Unsicher	2			
	Kein Interesse an Ortsschilderergänzung	9			
	Summe Rückmeldungen	49			

Quelle: Erhebung HBV e.V.

1. Voraussetzungen für die Antragsstellung

Die Verleihung einer – dem Kurortprädikat entsprechenden – kommunalrechtlichen Zusatzbezeichnung der Heilbäder und Kurorte ist abhängig von der geographischen Verortung des prädikatisierten Bereichs. Inwieweit die Bezeichnung nur für einen prädikatisierten Ortsteil beantragt und verliehen werden kann oder für die gesamte prädikatisierte Gemeinde bestimmt sich mithin nach der staatlichen Anerkennung des Prädikates nach dem Kurortegesetz. Wird die Bezeichnung für die gesamte Gemeinde verliehen, sind nach Auskunft des Verkehrsministeriums alle Ortstafeln an den Ortseingängen auszutauschen, wobei zunächst die Straßen des überörtlichen Verkehrs mit den neuen Verkehrszeichen auszustatten sind.

Voraussetzung für die Antragsstellung ist die Zustimmung des Gemeinderats. Folgende Unterlagen müssen von jedem Heilbad und Kurort individuell zur Ergänzung des Antrags bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht werden:

- Protokoll des Gemeinderatsbeschlusses bezüglich der Führung der kommunalrechtlichen Zusatzbezeichnung
- Anerkennung nach dem Kurortegesetz
- Stellungnahme/Antragsbegründung

Die Anträge werden anschließend im Innenministerium gesammelt und eine "Sammelentscheidung" vorbereitet, sobald alle Anträge eingegangen sind.

2. Kostentragungspflicht

Gegebenenfalls anfallende Kosten für den Schildertausch sind seitens der Gemeinde zu tragen. Zur besseren Einschätzung der anfallenden Kosten pro Schild wurden durch den Verband bei der SWARCO Dambach GmbH exemplarisch die anfallenden Kosten pro Erstellung eines Schildes eruiert und – in Anbetracht eines möglichen Sammelantrags – ein Mengenrabatt eingeräumt. Die Kosten für die Stadt würden laut Kostenschätzung der Firma SWARCO rund 640 Euro betragen (8 Schilder mit je rund 80 Euro, vorläufig nur Kernstadt, Teilorte müsste man noch überlegen, ob dies gewünscht ist). Diese Preise gelten nur bei ausreichenden Interessenten und nur, wenn der HBV e.V. die Erstellung der Ortsschilder in Form eines Sammelantrags beauftragt. Der HBV berechnet anschließend die entstandenen Kosten an die jeweilige Gemeinde weiter.

3. Exemplarische Visualisierung

Die staatliche Anerkennung muss bei einer Nennung des Prädikats auf dem Ortsschild dem Prädikat vorangestellt werden (§ 13 Abs. 1 Satz 2 KurortG). Es dürfen auf dem Ortsschild ausschließlich die anerkannten Artbezeichnungen geführt werden. Allgemeine Bezeichnungen wie "Staatlich anerkannter Kurort" sind unzulässig. Nach geltendem Recht sind u.a. nachfolgende Formulierungen als kommunalrechtliche Zusatzbezeichnung möglich:

- Staatlich anerkanntes Heilbad
- Staatlich anerkannter Heilklimatischer Kurort
- Staatlich anerkanntes Kneippheilbad
- Staatlich anerkannter Kneippkurort (Aulendorf)

Die Maße der Ortstafeln sind genormt. Grundsätzlich sind zwei Größen zugelassen: 900 x 600 Millimeter und 1260 x 840 Millimeter. Mit Ausnahme der Ortsbezeichnung werden alle anderen Angaben in verkleinerter Schrift ausgeführt. Insofern lassen sich die kommunalrechtlichen

Zusatzbezeichnungen über den Namen der Gemeinde stellen. Unter der Voraussetzung, dass für den Ortsnamen und den Namen des Landkreises die nach Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB) festgelegten Schriftgrößen (161 mm und 70 mm) verwendet werden, ist eine zweizeilige Ergänzung auf den Ortsschildern sinnvoll. Auf eine einzeilige Ergänzung der kommunalrechtlichen Zusatzbezeichnung muss zurückgegriffen werden, wenn die festgelegten Schriftgrößen der Gemeindenamen gemäß RWB nicht erfüllt werden können.

Auf Wunsch des Verkehrsministeriums wurden zwei Ortsschilder exemplarisch vorab visualisiert. Hintergrund dieses Vorgehens ist die Festlegung der optimalen Platzierung der kommunalrechtlichen Zusatzbezeichnung auf den Straßenverkehrsschildern. Die Ortsschilder der Heilbäder und Kurorte werden mit der – dem Kurortprädikat entsprechenden – kommunalrechtlichen Zusatzbezeichnung folgendermaßen aussehen:

Staatlich anerkannter Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb

Beuren

Landkreis Esslingen

Staatlich anerkannter Heilklimatischer Kurort

Königsfeld

Schwarzwald-Baar-Kreis

Die Darstellungen sind exemplarisch und können unter Anpassung des Ortsnamens, Landkreises sowie Prädikats auf alle Heilbäder und Kurorte in Baden-Württemberg übertragen werden. Ggf. müsste noch geklärt werden, ob die Bezeichnung "Stadt" enthalten wäre.

Die Verwaltung schlägt eine Teilnahme an der Initiative vor.

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Beantragung der kommunalrechtlichen Zusatzbezeichnung "Staatlich anerkannter Kneippkurort" und der Führung dieser Bezeichnung auf den Ortstafeln nach der Verleihung zu.
- 2. Die anfallenden Kosten werden von der Stadt getragen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Umsetzungsschritte einzuleiten.

Anlagen:				
Beschlussauszüge für	☐ Bürgermeister ☐ Kämmerei	☐ Hauptamt ☐ Bauamt	☐ Ortschaft	
Aulendorf, den 12.07.2019	M Kallillerei		Ortschaft	



Stadtkämm	nerei Silke Johler			Vorlag	en-Nr	. 30/144	/201	19	
Sitzung am 22.07.2019	Gremium Gemeinderat		Sta Ö	atus	,	Zuständigke Entscheidi			
TOP: 16	Betriebssatzung Änderung	Eigenbetri	eb S	Stadtw	erke	Aulend		-	3.
Ausgangssituation: Der Bürgerbus muss als Betriebszweig des Eigenbetriebs Stadtwerke noch in die Betriebssatzung des Eigenbetriebs eingearbeitet werden. Die Bearbeitung dieser Thematik wurde von der Kämmerei übernommen. Die Thematik "Festsetzung Stammkapital" wurde sowohl mit der Rechtaufsicht als auch der WIBERA besprochen, weil diese aus steuerlicher und bilanzrechtlicher Sicht nicht unproblematisch ist. Das Stammkapital wird auf Null festgesetzt. Sämtliche Änderungen sind lediglich formaler Natur.									
Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Betriebssatzung.									
Anlagen: Satzungsentw	vurf								
Beschlussau Aulendorf, de	∑ Kän		Haupt Bauan		☐ Orts	chaft			

Stadt Aulendorf Landkreis Ravensburg

Satzung zur 3. Änderung der Betriebssatzung für den städtischen Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 22.07.2019 folgende Satzung zur 3. Änderung der Betriebssatzung für den städtischen Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf beschlossen:

Artikel 1 Änderung

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Wasserversorgung und der Bürgerbus der Stadt Aulendorf werden unter der Bezeichnung "Stadtwerke Aulendorf" als Eigenbetrieb mit zwei Betriebszweigen geführt.

> § 1 Abs. 2, 1 wird wie folgt geändert:

Der Betriebszweig Wasserversorgung versorgt das Stadtgebiet mit Wasser.

> § 1 Abs. 3 wird wie neu eingefügt:

Der Betriebszweig Bürgerbus übernimmt die Abwicklung des öffentlichen Linienverkehrs vorrangig im Gebiet der Stadt Aulendorf mit Teilgemeinden und ggf. benachbarter Ortschaften. Der öffentliche Linienverkehr erfolgt in Kooperation mit dem Bürgerbus Aulendorf e.V. und ggf. in Zusammenarbeit mit Verkehrsunternehmen, die Betriebsführer im Sinne des Personenförderungsgesetzes sind.

§ 1 Abs. 3 wird neu Abs. 4

> § 5 wird wie folgt geändert:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 385.000 EUR festgesetzt. Dieses setzt sich aus dem Stammkapital des Betriebszweigs Bürgerbus mit 0 EUR und dem Stammkapital des Betriebszweigs Wasserversorgung mit 385.000 EUR zusammen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Aulendorf, den tt.mm.jjji

gez. Matthias Burth Bürgermeister